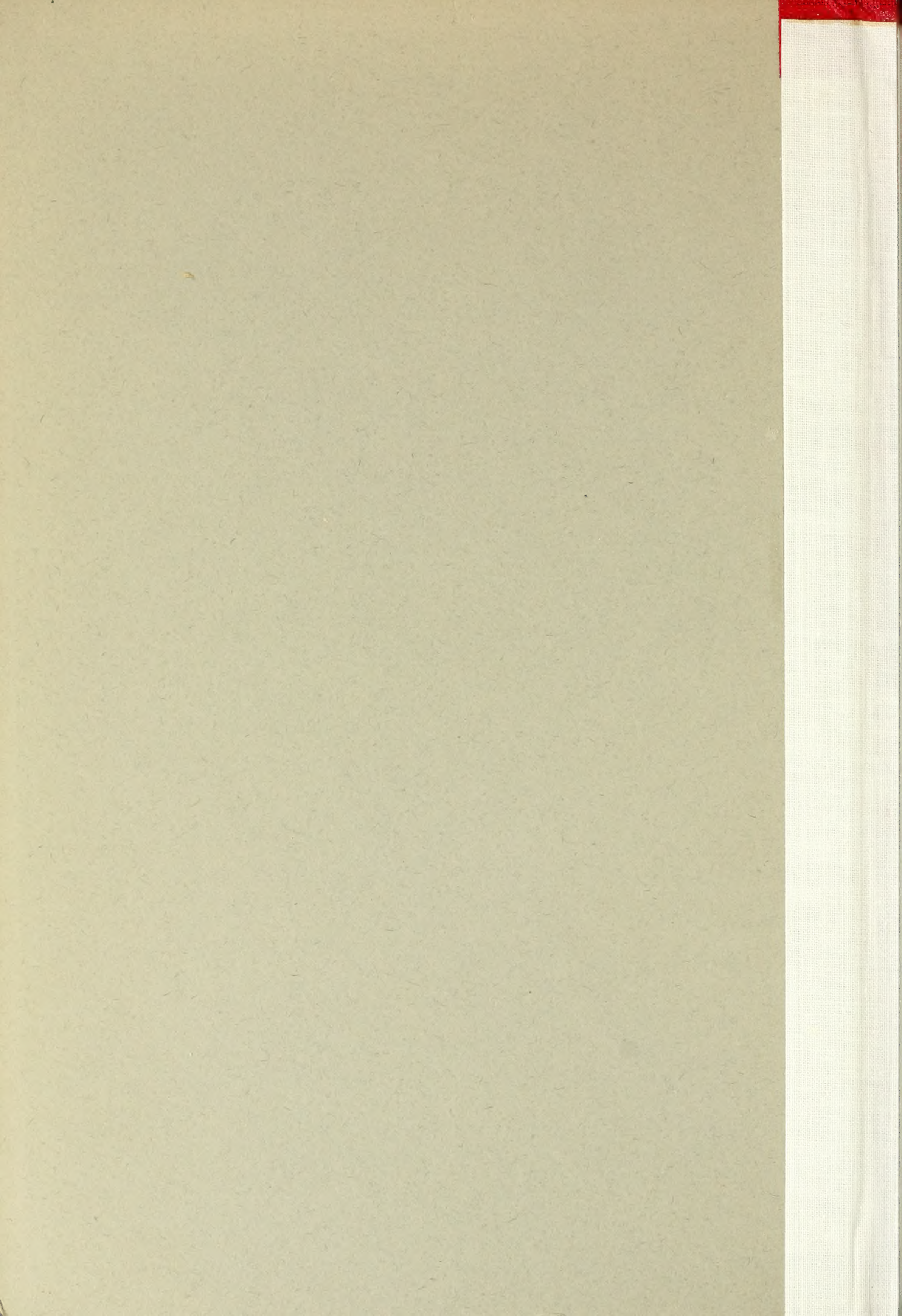
Gunszt, Ladislaus
Die ungarischen Sparkassen







Die ungarischen Sparkassen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Ladislaus Gunszt
aus Budapest.



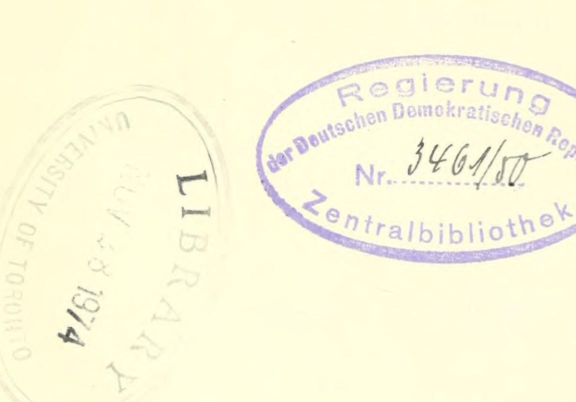
Borna - Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1908.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Bücher und **Stieda.**

Leipzig, den 7. Juli 1908.

Der Prokanzellar:
Stieda.



Meinem liebsten Onkel

Herrn Direktor Gunst

in innigster Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Vorliegender Versuch will die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Zustand der ungarischen Sparkassen kurz darstellen. Diese Anstalten sind, im Gegensatze zu den Sparkassen der westeuropäischen Staaten, meistens Aktiengesellschaften, und aus diesem Grunde verdienen sie größere Aufmerksamkeit. Außerdem wurden die wenigen vorhandenen Gemeindesparkassen und die Königlich Ungarische Postsparkasse behandelt.

Dabei mußte mit Bedauern bemerkt werden, daß über die kommunalen Sparkassen außer ihren Statuten, Geschäftsberichten und Jahresschlußrechnungen überhaupt sehr wenig Literatur zur Verfügung stand, und von diesen wenigen Quellen konnte als wirklich brauchbar nur ein Werk gelten. Der Verfasser dieses letzteren, Herr Ministerialrat Dr. Alexander Halász, Direktor der Königlich Ungarischen Postsparkasse, unterstützte mich in vielen einschlägigen Fachfragen in liebenswürdiger Weise, ebenso wie Herr Ministerialrat Dr. Julius v. Vargha, Direktor des Königlich Ungarischen Statistischen Zentralamtes. Diesen beiden Herren sei für ihre gütige Bereitwilligkeit und für die mannigfachen Belehrungen aus ihren hervorragenden Werken auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Die Statistik wurde überall, wo es nur möglich war, bis 1906 durchgeführt. Die statistischen Angaben wurden in der ganzen Arbeit zwecks größerer Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Kronenwährung umgerechnet. Überall, wo es nicht ausdrücklich anders angegeben ist, sind die statistischen Daten den Veröffentlichungen (Mitteilungen und statistischen Jahrbüchern) des Ungarischen Statistischen Zentralamtes entnommen.

Bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit wurden benutzt:

a) Ungarische Werke[1]):

Dr. Fischer, F., A Pécsi takarékpénztár r. t. ötvenéves multjának rövid ismertetése. Pécs 1895.

Dr. Halász, S., A takarékbetétek biztonsága. Budapest 1894.

Dr. Halász, S., Községi takarékpénztárak Magyarországon. (Közgazdasági Füzetek. I. évfolyam 2. szám.) Budapest 1905.

Dr. Halász, S., A Postatakarékpénztárakról. Budapest 1895.

Dr. Hantos, E., Hitelszervezetünk fejlödésének ujabb irányai. Budapest 1906.

Dr. Hantos, E., Pénzintézetek ellenörzése Magyarországon. Budapest 1905.

Klimkovics, E., A kassai takarékpénztár története. Kassa 1895.

Kormos, A, Pénzügyi Compass 1906/07. Budapest 1907.

Kyss, G., Az eperjesi takarékpénztár ötvenéves története. Eperjes 1895.

Szávay, Gy, A györi takarékpénztár története. Györ 1894.

Dr. Vargha, Gy, A magyar hitelügy és hitelintézetek története. Budapest 1896.

b) Deutsche Werke:

Dr. Berényi, Fünfzigjährige Geschichte der Oedenburger Sparkasse. Oedenburg 1892.

Checque- und Clearingverkehr der Königl. Ung. Postsparkasse, herausgegeben von der Königl. Ung. Postsparkasse. Budapest 1906.

Fenyvessy, A., Die fünfzigjährige Geschichte des Pester Ersten Vaterländischen Sparkassen-Vereines. Budapest 1890.

Dr. Jekelfalussy, J. v., Der tausendjährige ungarische Staat. Budapest 1896.

---

[1]) Das vollständige Verzeichnis der ungarischen Sparkassenliteratur enthält der Artikel „Takarékpénztár" von Halász im „Közgazdasági Lexikon", herausgegeben von Halász und Mandello, Budapest 1900.

Keleti, K., Skizze der Landeskunde Ungarns. Budapest 1873.
Dr. Matlekovics, A. v., Das Königreich Ungarn. Leipzig 1900.
Szterényi, J., Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn. Wien 1899.
Ungarns Kreditinstitute im Jahre 1894, verfaßt vom Königl. Ung. Statistischen Zentralamt. Budapest 1897.

c) Französische Werke:

La caisse d'épargne postale de Hongrie et son œuvre de 1886 à 1905. Publié par la direction de la caisse d'épargne postale de Hongrie. Budapest 1907.
Extrait du Rapport sur la gestion de la caisse d'épargne de Hongrie. Exercise de 1906. Publié par la direction de la caisse d'épargne postale de Hongrie. Budapest 1907.

Außerdem Statuten und Geschäftsberichte bezw. Jahresschlußrechnungen vieler Sparkassen, Artikel aus ungarischen Fachzeitschriften, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Wörterbuch der Volkswirtschaft usw.

I. Geschichte der privaten und kommunalen Sparkassen.

Die eigentliche Geschichte der ungarischen Sparkassen beginnt mit der Gründung der „Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse“. Sie wurde das Vorbild für fast alle späteren ähnlichen Anstalten und behauptet noch heute die Führung unter ihnen.

Wenn sie nun auch ihrer Bedeutung nach die erste Stellung einnimmt, so hat es doch schon vor ihr in Ungarn Sparkassen gegeben.

In den Jahren 1827 und 1828 richtete die „Erste Österreichische Sparkasse“ (gegründet 1819) in mehreren ungarischen Städten Filialen ein, indem sie größere Geschäftshäuser mit der Annahme und Auszahlung von Spargeldern betraute. Über den Umfang der Umsätze bestehen keine Aufzeichnungen; die Zweigniederlassungen gingen auch mit einer Ausnahme schon in wenigen Jahren wieder ein.

Immerhin wurde durch sie das Land mit dem Sparkassenwesen bekannt gemacht und dadurch später die Errichtung von selbständigen Sparkassen wesentlich erleichtert.

Nach den Filialen der „Österreichischen Sparkasse“ entstand 1836 die „Kronstädter Allgemeine Sparkasse“ noch vor der „Pester Ersten Vaterländischen“ als eine rein wohltätige Anstalt, und diese Eigenschaft behielt sie nebst ihrem sächsischen Schwesterinstitut, der 1841 gegründeten „Hermannstädter Allgemeinen Sparkasse“ unter sämtlichen Sparkassen Ungarns allein bei. Da aber Kronstadt mit den übrigen Teilen des Landes nicht in regem Verkehr stand, so blieb diese Sparkasse auf das Entstehen ähnlicher Anstalten ohne Einfluß.

Die Gründung der ersten größeren ungarischen Sparkasse, der „Pester Ersten Vaterländischen“, ist mit dem Namen Andreas Fày's eng verbunden. Fày, ein ausgezeichneter Märchendichter

und für alles Schöne und Edle begeisterter Patriot, arbeitete 1825 auf Veranlassung des Pester Komitates für dessen Abgeordneten den Entwurf einer „Instruktion“ aus, worin er für die Sparkassen eintrat. Ferner schilderte er 1832 in seinem Roman „Bélteky-ház“ mit Wärme die Wohltaten, welche durch die Sparkassen den ärmeren Leuten zuteil werden würden. Im Jahre 1835 wurde er in den Reichstag gewählt und versuchte nun dort unter den Ständen für seine Idee Freunde zu gewinnen; 1838 sprach er sich in der Zeitschrift Athenaeum für seinen Lieblingsgedanken aus und im Jahre 1839 endlich veröffentlichte er den ausführlichen Plan einer Sparkasse, in dem er die Organisation bis in die kleinsten Einzelheiten darstellte.

Dieser Entwurf war für die ungarischen Sparkassengründungen jahrzehntelang vorbildlich und soll später näher erörtert werden. Hier sei nur erwähnt, daß Fày die Form des „Aktienvereins“ vorschlug. Die Aktionäre hatten sich zu verpflichten, auf jede Aktie außer 200 Gulden KM.[1]) Kapital 10 Jahre lang noch 6% Zinsen von dieser Summe zu zahlen. Nach Ablauf dieser 10 Jahre sollte nach Fàys Berechnung die Sparkasse aus den Geschäftsüberschüssen so viel eigene Mittel haben, daß das eingezahlte Aktien- (d. h. Stiftungs-) Kapital den Aktionären zurückerstattet werden könne. Die Höhe des Aktienkapitals (Stiftungskapitals) setzte er auf 100 000 Gulden KM. fest. Der jährliche Reingewinn sollte zur Ansammlung des Reservefonds dienen und sobald dieser sein Maximum erreicht hätte, zu wohltätigen Zwecken verwendet werden.

Die Generalkongregation des Pester Komitates ließ Fày's Entwurf durch eine Kommission prüfen und nahm ihn in der Kongregationssitzung von 10. Juni 1839 mit geringen Änderungen an, deren wichtigste darin bestand, daß die Aktien statt auf 200 Gulden KM. nur auf 100 Gulden KM. lauten sollten. Gleichzeitig wurde beschlossen, zur Aufklärung der niederen Volksklassen eine kurze Darstellung der Vorteile der Sparkassen in 6000 Exemplaren in den Gemeinden verteilen zu lassen.

Dem Aufrufe der Komitatsbehörden zur Aktienzeichnung folgten 527 Personen aus allen Gesellschaftsklassen mit 625 gezeichneten Aktien, so daß die Anstalt ihre Tätigkeit am 11. Januar 1841 in zwei kleinen Zimmern des Komitatshauses beginnen konnte.

---

[1]) Konventionsmünze, ein Gulden zu 60 Kreuzer.

In den ersten Jahren war die Zeichnung von Aktien uneingeschränkt, ihre Zahl stieg 1844 auf 667. Im Jahre 1845 ließ aber die Sparkasse die Zeichnungsliste schließen, da die Umwandlung aus dem gemeinnützigen Aktienverein in eine wirkliche Aktiengesellschaft mit Erwerbsabsicht bevorstand. In der Generalversammlung vom 19. Januar 1845 warf nämlich Ludwig Kossuth die Frage auf, was mit den Geschäftsüberschüssen geschehen sollte, wenn das Aktienkapital — welches eigentlich ein Stiftungskapital und als solches mit dem Reservefonds gleichbedeutend war — schon vor Ablauf der 10 Jahre seine Höchstgrenze erreiche, insbesondere ob es nicht zweckmäßig wäre, die Sparkasse in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln; der Geschichtsschreiber der Sparkasse sucht nach dem Grunde dieser Anregung[1]) und findet ihn in der damaligen Zeitströmung, welche im ganzen Lande alle wichtigeren Unternehmungen als Aktiengesellschaften entstehen ließ.

Die Umwandlung vollzog sich noch im selben Jahre, wobei die Höhe des Reservefonds auf 100000 KM. festgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß sobald der Reservefonds seine Höchstgrenze erreicht habe, der nach Abschreibung der Verwaltungskosten und nach Verzinsung des Reservefonds verbleibende Geschäftsgewinn für vaterländische und wohltätige Zwecke und als Dividende für die Aktionäre zu verwenden sei. Das Beteiligungsverhältnis zu bestimmen, war der Generalversammlung überlassen.

Eine derartige Umgestaltung geschah jedoch nicht bei der „Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse“ zuerst; die nach ihrem Muster 1840 gegründete „Arader Sparkasse“ ging ihr voran. Die nach ihr entstandenen Sparkassen wurden meistens von vornherein als Aktiengesellschaften gegründet.

Viel trug zur Gründung solcher Aktiengesellschaften der GA. XVIII vom Jahre 1840 bei, dessen liberale Bestimmungen über die Aktiengesellschaften jede überflüssige Förmlichkeit und sogar die staatliche Aufsicht vermeiden und das Publikum nur vor unlauteren Gründungen schützen wollten.

Aber dies allein erklärt die rasche Umwandlung doch nicht

---

[1]) Adolf Fenyvessy. Die fünfzigjährige Geschichte des Pester Ersten Vaterländischen Sparkassenvereins, Budapest 1890.

ganz. Wenn in Deutschland und Österreich die Sparkassen sich trotz der in jener Zeit für Gründungen sehr bevorzugten Form von Aktiengesellschaften von dieser Organisation fernhielten, warum konnten das die ungarischen Sparkassen nicht auch tun?

Vargha sieht in seinem ausgezeichneten Werke[1]) die Hauptursache in der Verfassung der Städte und Gemeinden in Ungarn. Es konnte sich kein richtiges Gemeindeleben entwickeln, denn wirkliche Selbstverwaltung besaßen auch die königlichen Freistädte nicht: sie standen unter strenger Aufsicht der Regierungsbehörden. Der Stadtrat war ihnen vollständig untergeordnet: die Ratsherren ergänzten sich durch Wahl selbst, verwalteten ihr Amt lebenslänglich und waren bei den Bürgern meistens unbeliebt. In Deutschland und Österreich wurden die Sparkassen in der Regel von der städtischen Obrigkeit gegründet und blieben auch später mit der Gemeinde in engem Zusammenhang. In Ungarn konnte dies nicht geschehen: die Ratsherren hatten an solchen wohltätigen Gründungen kein Interesse, und selbst wenn sie es gehabt hätten, wäre das Vertrauen der Bevölkerung nicht auf ihrer Seite gewesen; die Bürger waren nicht geneigt, durch solche Sparkassen die Macht der Stadtrates zu steigern. Sie wollten lieber ihren eigenen Stand fördern, und dazu waren die Aktiengesellschaften sehr geeignet. Als solche sind die meisten ungarischen Sparkassen gegründet worden, und jene, welche bei der Gründung es noch nicht waren, sind später zu dieser Verfassung übergegangen.

Ihre Organisationen glichen einander außerordentlich, da sie nach demselben Vorbild geschaffen waren. Die Leitung der Geschäfte lag in den Händen der Generalversammlung und des von ihr auf drei Jahre gewählten Ausschusses und des Präsidenten (Direktors).

Bei vielen Sparkassen konnte in der Generalversammlung jeder Aktionär nur eine Stimme haben; bei manchen nach der Höhe des Aktienbesitzes bis zu zehn; dies war nämlich die vom Handelsgesetz bestimmte Höchstzahl. Zu den Rechten der Generalversammlung gehörten außerdem die Festsetzung der Abschreibungen und der Dividende, die Prüfung der Jahresschlußrechnung, die etwaige Abänderung der Statuten und die Entscheidung über die Auflösung des Instituts.

---

[1]) Dr. Vargha Gyula, A magyar hitelügy és hitelintézetek története Budapest 1896.

Dem Präsidenten oder Direktor lag die ganze Geschäftsleitung ob.

Der Ausschuß bestand in der Regel aus 24 bis 30 Mitgliedern. In wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Sitzungen wurden alle wichtigeren Geschäfte der Sparkasse besprochen, hauptsächlich aber sämtliche Gesuche um hypothekarische Darlehen oder Diskontierung von Wechseln erledigt. Die Ausschußmitglieder waren außerdem abwechselnd als Tageskommissare tätig.

Die Beamten wurden mit Ausnahme der bei der Hermannstädter Sparkasse besoldet, mußten einen Eid ablegen und hafteten mit ihrem Vermögen. Es war ihnen streng vorgeschrieben, das Publikum höflich, besonders die einfachen Bauern mit Geduld zu behandeln.

Ihre Tätigkeit dehnten die meisten Sparkassen weit über die Grenzen der Stadt oder des Komitates aus; man gründete Filialen aber im Anfang nicht.

Die Mindesteinlage betrug von 20 Kreuzer bis 1 Gulden KM., die Höchsteinlage war auf 2000—5000 Gulden festgesetzt. Aber schon zu dieser Zeit bestand bei einer Anstalt die Einrichtung der Sparkarten, welche in neuerer Zeit in vervollkommneter Form die Postsparkasse wieder einführte. Um nämlich den ärmeren Leuten zu ermöglichen, auch ganz kleine Ersparnisse festzulegen, gab die Komáromer Sparkasse bei Einlagen von 10—59 Kreuzern mit Rubriken versehene Bogen aus, auf denen der Name des Einlegers, ferner die laufende Nummer, das Datum und der Betrag der Einlage eingetragen wurde. Sobald die Einlage die Höhe eines Gulden KM. erreichte, wurde der Sparbogen gegen ein Einlagebuch eingetauscht. Kündigung war bei Abhebung von Summen bis zu 50 Gulden meistens nicht nötig; über diese Summe hinaus war sie den lokalen Verhältnissen entsprechend verschieden: von einer Woche bis zu drei Monaten.

Die Verzinsung begann mit dem ersten Tage des auf die Einlage folgenden Monats und hörte mit Ende des der Abhebung vorhergehenden auf. Die Auszahlung oder die Kapitalisierung der Zinsen erfolgte halbjährlich. Der Zinsfuß betrug 3—5 % und war bei manchen Sparkassen je nach der Höhe der Einlage und später auch je nach der Kündigungsfrist veränderlich.

Der Kreis der aktiven Geschäfte umfaßte die Gewährung hypothekarischer Darlehen, das Lombardgeschäft auf Wertpapiere,

Waren, Gold und Silber und die Wechseldiskontierung. Über das gegenseitige Verhältnis dieser verschiedenen Anlagearten enthielten aber die Statuten keine Bestimmungen.

Unter diesen Kapitalanlagen nahmen die hypothekarischen Darlehen die erste Stelle ein. Aber sie waren anfangs wegen der mangelhaften Grundbuchverhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden. Darlehen wurden von den Sparkassen bis zum Drittel des Wertes der Liegenschaften bewilligt.

Vorschüsse auf Wertpapiere wurden bis zu $^2/_3$, $^3/_4$ und $^4/_5$ des Wiener Kurses gegeben; dieser Geschäftszweig konnte jedoch in den ersten Zeiten keinen größeren Umfang annehmen, da nur sehr wenige Papiere beleihbar waren. Den Geldüberfluß in der Mitte der vierziger Jahre nützten die Sparkassen teilweise durch die Ausdehnung des Lombardgeschäftes und durch größeren Ankauf von Wertpapieren aus; bei diesem letzteren Geschäfte verloren aber manche Sparkassen infolge der massenhaften Kündigungen der Einlagen anläßlich der Wirren und Unruhen des Jahres 1848 fast ihre ganzen Reservefonds.

Wechsel zur Diskontierung durften nur solche Personen einreichen, die am Sitze der Sparkasse wohnten und in tadellosem Rufe standen. Die kleinste diskontierbare Summe betrug 100 Gulden KM., die größte 30000 Gulden, dies aber allein bei der „Ersten Vaterländischen Sparkasse“. Die Wechsel durften nicht länger als drei Monate laufen und mußten drei gute Unterschriften tragen. Bei manchen Sparkassen war sogar noch erforderlich, daß zwei dieser Unterschriften von protokollierten Firmen stammten.

Das Diskontogeschäft konnte anfangs nicht recht gedeihen, weil der Wechselkredit noch nicht genügend vorbereitet war. Der Wechselbestand der ungarischen Sparkassen betrug im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens 5,41 %—12,90 % sämtlicher Aktiven.

Neben ihrem Ziele: die müßigliegenden Kapitalien an sich heranzuziehen, um sie dann möglichst sicher auf Zinsen anzulegen, setzten sich manche Sparkassen schon zu dieser Zeit weitere Aufgaben, wie Bekämpfung des Wuchers, Förderung von Handel und Verkehr usw.[1]) Wenn auch dieses Gebiet für die damaligen beschränkten Mittel der Sparkassen viel zu ausgedehnt und durch die damit verknüpften Gefahren eigentlich unzulässig war, so be-

---

[1]) vgl. Vargha S. 116.

teiligte sich doch gleich anfangs eine Anstalt — die „Preßburger Erste Sparkasse“ — an der Gründung und Finanzierung einer Mühlen- und einer Eisenbahnunternehmung. Dies zeigt, wie frühzeitig die ungarischen Sparkassen den später stark hervortretenden bankmäßigen Charakter annahmen.

Obwohl der GA. XVIII vom Jahre 1840 über die Aktiengesellschaften nur allgemeine Bestimmungen enthielt und eine spezielle Regelung des Sparkassenwesens erwünscht gewesen wäre, so entwarf die königliche ungarische Landeskanzlei doch erst 1847 nach österreichischem Muster ein Sparkassenregulativ, dessen Inkrafttreten aber die stürmischen Ereignisse der Jahre 1848/49 verhinderten.

In den zwei ersten Monaten des Jahres 1848 nahmen die Geschäfte noch ihren ruhigen Verlauf; aber die Bewegungen im März verursachten schon zahlreiche Rückzahlungen, welche dann mit einigen Schwankungen in jenen beiden Jahren anhielten.

Die Liquidität der Sparkassen wurde 1848 am schwersten durch das Moratorium[1]) gefährdet, da die größere Hälfte ihrer Aktiven in hypothekarischen Darlehen angelegt war. Sie wandten sich deshalb wiederholt an die Regierung und an die Legislative mit dem Ersuchen, diese Bestimmung, welche ihnen das Hypothekargeschäft unmöglich machte, fallen zu lassen; doch ohne Erfolg.

Die Aufhebung der Frondienste und der bäuerlichen Abgaben war eine derart plötzliche Umgestaltung, daß die Folgen die adligen Grundbesitzer schwer geschädigt hätten, wenn sie nicht gemildert worden wären. Diesen wichtigen Faktor des ungarischen Staatswesens, welcher eben noch mit dem freiwilligen Verzicht auf seine alten Vorrechte im Interesse des Gemeinwohls einen glänzenden Beweis seiner Opferwilligkeit geliefert hatte, konnte man aber dem Untergange nicht anheimfallen lassen, und die Regierung versuchte deshalb, ihn in der Eile und in der Ermanglung wirksamerer Mittel durch ein Moratorium zu schützen.

Große Verluste erlitten die Sparkassen durch die nach Beendigung des Freiheitskrieges erfolgte Kraftloserklärung der un-

[1]) Bestimmung des § 5 des GA. IX vom Jahre 1848, wonach gegen solche Grundbesitzer, zu deren Gute Frondienste und Bauernabgaben gehörten, bis auf weitere Verfügung des Gesetzes — mit Ausnahme der aus Handelsgeschäften hervorgegangenen Wechsel — keine Schuldforderungen geltend gemacht werden konnten.

garischen Staats- und Banknoten. Dabei erklärte die österreichische Regierung nicht nur die ungarischen Staatsnoten für kraftlos, sondern sie verweigerte auch die Einlösung der ungarischen Banknoten, deren Metalldeckung sie einfach konfiszierte.

Manche Sparkassen hielten sich dadurch von diesem Verluste frei, daß sie in ungarischen Staats- und Banknoten geleistete Einlagen nur mit der Bedingung angenommen hatten, daß die Einleger den dabei event. entstehenden Schaden selbst tragen würden. Andere Sparkassen, voran die „Pester Erste Vaterländische“, wollten aber vor allem das in die Sparkasse gesetzte Vertrauen wiederherstellen und nahmen den ganzen Schaden auf sich.

Die meisten Sparkassen zahlten dann jahrelang keine Dividende, da sie die Geschäftsgewinne zur Abschreibung der früheren großen Verluste brauchten. Eingegangen sind aber infolge der beiden Revolutionsjahre nur zwei Sparkassen: die von Losoncz und Szatmár.

Auf die ersten Jahre des Aufschwungs folgte für die Sparkassen eine Zeit des Stillstandes. Das königliche Patent vom 26. November 1852 über die Vereine und Gesellschaften legte ihnen die Verpflichtung auf, die Statuten umzuarbeiten und binnen drei Monaten vorzulegen, widrigenfalls sie aufgelöst würden.

Die Sparkassen leisteten dieser Verordnung Folge. Dennoch erhielten sie nicht die Genehmigung, da die Regierung auch bei ihnen das österreichische Sparkassenregulativ von 1844 anwenden wollte. Dieses bezog sich aber nur auf rein wohltätige oder kommunale Anstalten, während die ungarischen Sparkassen schon zu dieser Zeit fast ausnahmslos Aktiengesellschaften waren.

Die Sparkassen boten als Erwerbsgesellschaften allerdings zu großen Bedenken Anlaß, anderseits war aber zu beachten, daß die meisten Aktionäre der ungarischen Sparkassen ihren Aktienbesitz rein als Kapitalanlage betrachteten und eher in die Auflösung der Anstalten gestimmt als auf Dividenden verzichtet hätten.

Die größte Schwierigkeit bereitete den Sparkassen daher der § 12 des österreichischen Regulativs, nach dessen Bestimmungen der nach den Abschreibungen für die Reservefonds verbleibende Reingewinn zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden muß. Die Verzinsung von Aktien oder die Ausschüttung einer Dividende war unzulässig.

Bedrohlich für das Fortbestehen der Sparkassen in ihrer alten

Form war ferner der § 22 des österreichischen Regulativs, nach dem die Aktionäre weder Einlagen bei der Anstalt machen können noch mit ihr in einem Schuldverhältnis stehen dürfen. Dadurch wäre besonders den Sparkassen der Provinzstädte, wo jeder angesehene Kaufmann Sparkassenaktien hatte, die sichere und fruchtbare Anlegung ihrer Gelder erschwert worden.

Offenen Widerstand konnten freilich die Sparkassen den Behörden nicht leisten, und so änderten sie immer von neuem ihre zurückgewiesenen Statuten, bis sie endlich nach zehn- bis fünfzehnjährigem langwierigen Schriftwechsel die Genehmigung erhielten.

Auch sonst hatten die Sparkassen wegen der Kleinlichkeit des Polizeistaates viel Unannehmlichkeiten. So mußten sie, um eine Generalversammlung abhalten zu können, ein Gesuch an das Militärkommando einreichen, und die Erlaubnis wurde erst nach Begutachtung des Bürgermeisters erteilt, aber auch nur unter der Bedingung, daß ein Polizeikommissar der Sitzung beiwohne.[1])

Unter so schwierigen Umständen fühlten die Kapitalisten sich freilich nicht bewogen, neue Sparkassen zu gründen. Von 1848 bis 1860 entstanden bloß zwei Sparkassen, und diese auch nicht als Aktiengesellschaften, sondern als Gemeindesparkassen.

Diese Organisationsform wurde wohl mehr unter dem Zwange der Verhältnisse als aus freien Stücken gewählt. Denn die Regierungsbehörden erlaubten nur die Gründung solcher Sparkassen, welche den Vorschriften des österreichischen Sparkassenregulativs entsprachen, und dieses Regulativ sah Sparkassen nur als Wohltätigkeitsanstalten oder als kommunale Institute vor, nicht aber als Erwerbsgesellschaften.

Die beiden Sparkassen, jene in Fiume und die von Nagy-Köros entstanden im Jahre 1858, obgleich die letztere ihre Geschäftstätigkeit erst 1859 aufnahm.

Es sei hier die Geschichte der übrigen Aktiensparkassen unterbrochen, um die Entwicklung der ungarischen kommunalen Sparkassen bis zur Gegenwart kurz zu verfolgen, also jener Art der Sparkassen, welche in den meisten großen Kulturstaaten, besonders aber in Deutschland und Österreich vorherrschen.

Hierbei wird, wie auch in den weiteren Kapiteln der kommu-

---

[1]) vgl. Szávay, A Győri Első Takarékpénztár Ötvenéves Története. Győr 1894.

nalen Sparkassen, die Fiumaner Gemeindesparkasse außer Betracht gelassen, weil die eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnisse von Fiume einen Vergleich mit anderen ähnlichen Anstalten nicht gestatten.[1]) Dagegen wird die Gemeindekreditkasse von Pinkafö berücksichtigt, weil sie sich in ihrem Wesen von den übrigen kommunalen Instituten gar nicht unterscheidet, obwohl sie die amtliche Statistik unter den Banken aufzählt. Was hier zunächst auffällt, ist die kleine Zahl der ungarischen Kommunalsparkassen. Außer der Fiumaner entstanden nämlich bis Ende des Jahres 1906 nur 16 solcher Institute, davon sieben in Städten und neun in Großgemeinden. Die amtliche Statistik nennt in Ungarn im Jahre 1906 774 Sparkassen, und es entfielen hiervon nach Abzug der 16 Gemeindesparkassen 758 auf Aktiengesellschaften; also nur 2,07 % der Gesamtzahl der Sparkassen machen die kommunalen Institute aus.

Von letzteren wurden sechs erst 1905/06 begründet, seit welchen Jahren für Gemeindesparkassen überhaupt im ganzen Lande großes Interesse wach wurde.[2])

Die allgemeine Aufmerksamkeit auf die kommunalen Sparkassen hingelenkt zu haben, ist hauptsächlich ein Verdienst des ausgezeichneten Werkes des Ministerialrats Alexander Halász, in welchem die ungarischen kommunalen Sparkassen erschöpfend dargestellt wurden.[3]) Allerdings wurden dieselben auch schon früher öfters zur Abwehr gegen die verschiedenen Mängel der ungarischen Sparkassenverhältnisse empfohlen. Mehrere Kommunen arbeiteten schon im letzten Jahrzehnt die Entwürfe zu eigenen Sparkassen aus, wie aus der Darstellung der Sparkassenreformbewegung ersichtlich werden wird, aber nicht alle diese Entwürfe gelangten zur Ausführung.

Da in Ungarn die Verhältnisse der Sparkassen überhaupt und der Kommunalsparkassen im besonderen durch kein besonderes Gesetz geregelt wurden, so richteten die Kommunen ihre Spar-

---

[1]) Dabei wird dem Beispiele zweier so hervorragender Kenner der ungarischen Sparkassenverhältnisse, wie Vargha und Halász, gefolgt; vgl. Vargha S. 241 und Halász, Községi takarékpénztárak Magyarországon (Közgazdasági Füzetek. I. Evfolyam 2. szám), Budapest 1905, S. 15 u. 20.

[2]) Im Ministerium des Innern harrten fernerhin die Gesuche mehrerer Kommunen um Genehmigung der Errichtung von Sparkassen ihrer Erledigung.

[3]) vgl. Anm. 1 oben.

kassen als Handelsunternehmungen dem Handelsgesetzbuch entsprechend ein.

Eigentümer ist bei 15 dieser Anstalten die Kommune; bei einer besteht Gesamteigentum der Gemeindeangehörigen. Beim Handelsgericht wurden diese Sparkassen als Einzelfirmen eingetragen, sie haben jedoch die gleichen Organe wie die Aktiengesellschaften, also Generalversammlung, Direktion und Aufsichtsrat. Die Generalversammlung besteht aus der Vertretung der Einwohner, bezw. der Gemeindeangehörigen, also aus dem Kollegium der Stadtverordneten, dem Gemeinderat oder der Versammlung der Gemeindeangehörigen. Zu ihren Rechten gehören die Wahl, die Entlastung und die Amtsenthebung der Direktoren, des Ausschusses und des Aufsichtsrats, die Verfügung über das Grundkapital und über die Verteilung des Reingewinns, die Genehmigung der Jahresschlußrechnung und endlich die Auflösung der Sparkasse.

Die Führung der Geschäfte liegt in den Händen der aus 5—24 Mitgliedern bestehenden Direktion, welcher bei manchen Anstalten ein weiterer Ausschuß zur Seite steht. Die Direktionen und die Ausschüsse entscheiden in ihren wöchentlich einmal oder nötigenfalls auch mehrmals stattfindenden Sitzungen unter anderem über sämtliche Gesuche um hypothekarische Darlehen und Wechseldiskontierung, über den Zinsfuß usw., und außerdem arbeiten ihre Mitglieder täglich abwechselnd als Tageskommissare. Die administrative Leitung hat überall der Direktor inne, der auch Vorsitzender der Direktion ist und dessen Wirkungskreis je nach den Sparkassen ein verschieden weiter ist.

Der Aufsichtsrat zählt gewöhnlich 3—5 Mitglieder und hat alle die Pflichten, welche das Handelsgesetzbuch dem Aufsichtsrate einer Aktiengesellschaft vorschreibt.

Die Mitglieder der Direktionen, Ausschüsse und Aufsichtsräte haften für die während ihrer Tätigkeit eintretenden Schäden mit ihrem Vermögen.

Solche verschiedenen Verwaltungkörper besitzen nur die größeren städtischen Sparkassen. Bei den kleinen Gemeindesparkassen leitet die Geschäfte der Gemeindevorstand, bestehend aus dem Gemeinderichter,[1]) der auch Direktor ist, dem Gemeindenotar, der als Buchhalter wirkt, dem Gemeindekassier, der die Kasse der Sparkasse

---

[1]) In Deutschland = Gemeindevorsteher.

führt, und zwei Beigeordneten, die das Amt der Tageskommissare bekleiden. Bei diesen Sparkassen dient das Gemeindehaus zugleich als Amtslokal, im Gegensatz zu den größeren Instituten, die eigene Räume haben.

Die Mindestsumme einer Einlage beträgt bei den meisten Sparkassen 1 K., bei manchen 2 K.; ihre Höhe ist nach oben unbegrenzt. Die Kündigungsfristen sind verschieden: Beträge bis 200 K. werden meistens ohne Kündigung zurückgezahlt, über diese Summe hinaus beträgt die Frist 2 Tage bis 6 Monate, je nach der Höhe der gekündigten Summe.

Die Verzinsung der Einlagen beginnt am 16. des Monats für die in der ersten Hälfte desselben eingelegten Summen und am ersten des nächsten Monats für die Einlagen in der zweiten Hälfte des betreffenden Monats. Bei Rückzahlungen werden die Zinsen nur bis zum Ende des vorhergehenden, bezw. bis zum 15. desselben Monats berechnet. Es gibt aber auch Sparkassen, bei denen die Verzinsung gleich am nächsten Tage nach der Einzahlung beginnt.

Die kommunalen Sparkassen betreiben mit Mitteln, welche ihnen durch die Einlagen zufließen, meistens alle jene Geschäfte, welche auch den Aktiensparkassen eigen sind, also die Gewährung hypothekarischer Darlehen, Wechseldiskontierung, Lombarddarlehen, Gewährung von Kredit in laufender Rechnung und gegen Schuldschein usw. Auf die Einzelheiten dieser Geschäftszweige wird in den betreffenden Kapiteln näher eingegangen, wie auch die Verteilung des Einlagekapitals auf die einzelnen Anlagearten im Schlußkapitel ihre Darstellung findet.

Ebenso sei die Vergleichung der eben kurz entworfenen Verfassung der ungarischen Gemeindesparkassen mit jener der Aktiensparkassen wie auch die Untersuchung der Mängel beider der Schlußbetrachtung vorbehalten.

Nach dieser Abschweifung folge nunmehr die weitere Schilderung der allgemeinen Verhältnisse der ungarischen Sparkassen, wie sie in der Zeit der Reaktion, also in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lagen.

Die Entwicklung der Sparkassen war nach dem raschen Aufschwunge des ersten Jahrzehntes ihres Bestehens eine sehr langsame. Zwar versuchte man durch Erhöhung der auf die Einlagen gezahlten Zinsen größere Kapitalien anzulocken, aber es gelang nicht. Das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch, welches

am 1. Mai 1853 auch in Ungarn eingeführt wurde, setzte nämlich als höchsten Zinsfuß für Pfanddarlehen 5 %, für Darlehen ohne Pfand 6 % fest. Die Sparkassen waren also gezwungen, nicht nur den Zinsfuß der Lombardgeschäfte, sondern auch jenen der hypothekarischen Darlehen auf 5 % herunterzusetzen, bei denen sie bisher 6 % genommen hatten. Entweder mußten sie also auch den Zinsfuß der Einlagen auf 4 % oder $4^1/_2$ % herabsetzen — und dies hätte leicht die Einlagen vermindert — oder mit dem Hypothekargeschäft aufhören. Manche benutzten das erste, andere Sparkassen wieder dieses zweite Mittel.

Viele der besten Kenner der ungarischen Volkswirtschaft erblicken in diesem Umstande eine wichtige Ursache jener eigentümlichen Entwicklung der ungarischen Sparkassen, welche dieselbe in ihrem Wesen den Depositenbanken immer näher brachte.

Obwohl viele Sparkassen in dieser Zeit statt der hypothekarischen Darlehen andere einträglichere Geschäftszweige pflegten so muß man sich doch wundern, daß die hypothekarischen Darlehen im Gesamtverkehre aller ungarischen Sparkassen nicht noch mehr zurückgingen. Besserung auf diesem Gebiete brachte erst das Jahr 1861, wo die Gültigkeit der früheren ungarischen Gesetze wiederhergestellt wurde und somit der 5 %-Höchstzinsfuß für hypothekarische und Pfanddarlehen wegfiel.

Seit dem Anfange der sechziger Jahre entstanden jährlich in wachsender Anzahl Sparkassen, so daß zur Zeit des Ausgleiches (1867) bereits 58 Sparkassen tätig waren.

Das neue verfassungsmäßige Zeitalter begannen die ungarischen Sparkassen damit, daß sie ihre Statuten abänderten und alle jene Bestimmungen aus der Reaktionszeit fortfallen ließen, welche ihnen unbequem waren. So strichen sie vor allem die Vorschriften, nach denen sie verpflichtet waren, den nach den Abschreibungen für die Reserve- und Pensionfonds übrigbleibenden Teil des Reingewinnes nach regierungsbehördlicher Gutheißung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Über die Verteilung des Reingewinnes sollte in Zukunft allein die Generalversammlung verfügen. Gleichfalls wurde jene Einschränkung außer Kraft gesetzt, daß das Vermögen der Sparkassen im Falle ihrer Auflösung wohltätigen Anstalten zufällt.

Die Grenzen der Einlagen erweiterten sie beträchtlich, soweit sie nicht überhaupt eine Höchstgrenze abschafften; der Mindest-

betrag dagegen wurde erhöht, denn sie wollten Erwerbsgesellschaften und nicht wohltätige Institute sein. Die Bestimmungen über die Aufsicht der Regierungsbehörden wurden ganz weggelassen.

1867 entstanden 8 neue Sparkassen, im nächsten Jahre schon 21 und 1869 48, so daß in diesem Jahre 133 Sparkassen in Ungarn tätig waren.

Sie wurden meistens nur mit kleinem Kapital, mit 30 000, 40 000, 50 000 Öfl. (also 60 000, 80 000, 100 000 K.) gegründet. Wohl betrug die Gesamtsumme der Aktienkapitalien der 133 Sparkassen am Ende des Jahres 1869 insgesamt 5 998 677 Öfl. (11 997 354 K.), was für jede Sparkasse ein durchschnittliches Aktienkapital von 52 166 Öfl. (also 104 132 K.) bedeutet, aber diesen höheren durchschnittlichen Betrag verursachten die Budapester größeren Institute, welche mit Rücksicht auf die ihnen anvertrauten großen Summen schon damals bestrebt waren, ihr Kapital mit den Einlagen in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

Die Einlagen der Sparkassen betrugen Ende 1867 68,04 Mill. Öfl. (136,08 Mill. K.), am Ende des Jahres 1869 dagegen schon 109,71 Mill. Öfl. (219,42 Mill. K.). Der Wechselbestand belief sich zur selben Zeit auf 38,5 Mill. Öfl. (77 Mill. K.); auf Lombard- und Warenvorschüsse haben sie 7,08 Mill. Öfl. (14,16 Mill. K.) verwendet und in Hypotheken 46,55 Mill. Öfl. (93,10 Mill. K.) angelegt.

Aber für diese schöne äußere Entwicklung war der Unterbau der ungarischen Volkswirtschaft nicht fest genug, und er wurde gleich im dritten Jahre des Aufschwunges stark erschüttert. Die Ursachen lagen in der schlechten Ernte des Jahres 1869 und in den ungünstigen Ausfuhrverhältnissen, hauptsächlich aber in den Folgen des jähen Kurssturzes der Wiener Börse im Monat August.

Daß dieser Zusammenbruch auch in Ungarn größeren Umfang annahm, daran waren die Kreditinstitute, also auch die Sparkassen mitschuldig. Denn da sie infolge des Geldüberflusses seit 1867 die ihnen trotz der Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 % und sogar auf 3 % reichlich zufließenden Kapitalien schwer anbringen konnten, so betrieben sie das Lombardgeschäft, besonders das Reportgeschäft zu wenig gewissenhaft; einzelne Wertpapiere beliehen sie sogar mit 80—90 % ihres Kurswertes. Da die Budapester Börse ganz unter dem Einfluß der Wiener stand, so griff die Wiener Börsenkrisis auch auf Ungarn über.

Als die Kurse beträchtlich gefallen waren, forderten die

Kreditinstitute auf die Wertpapiere Nachzahlungen, was den Geldmarkt noch mehr versteifte. Die Furcht, daß die Kreditinstitute, um die zweifelhaften Werte loszuwerden, größere Massen von Wertpapieren abstoßen würden, drückte die Kurse ebenfalls sehr herab.

Diese Furcht erwies sich aber dank der Umsicht der Anstalten als nicht gerechtfertigt.

Selbst bei dieser ungünstigen wirtschaftlichen Lage hörte die Gründung von Sparkassen nicht auf, nur die Zahl der neugegründeten Anstalten wurde kleiner als in den letzten vorhergegangenen Jahren. So entstanden 1870 22 und 1871 14 Sparkassen. Die Kapitalisten hatten auch eigentlich keine Ursache, sich von solchen Gründungen fernzuhalten; denn der Reingewinn der Sparkassen betrug 1869 mehr als 25 % ihres eingezahlten Aktienkapitals, und dieser Prozentsatz stieg 1870 sogar auf 32 %, auf welcher Höhe er auch 1871 blieb.

Die Folge davon war, daß die wieder auflebende Spekulation im Jahre 1872 eine große Zahl von Sparkassen gründete. 1872 entstanden in Ungarn nicht weniger als 93 Sparkassen, und auch noch 1873 waren bis Mai, also dem Ausbruche der großen Krisis, 44 solcher Neugründungen zu verzeichnen.

Bevor auf die Krisis selbst eingegangen wird, möge zuerst ein kurzer Blick auf die Jahre 1870—1873 geworfen werden. Dieselben waren für die Sparkassen sehr günstig.

Die eigenen und anvertrauten Kapitalien der Sparkassen entwickelten sich in den erwähnten Jahren laut der amtlichen Statistik folgenderweise:

	Nom. Akt.-Kap.	Eingez. Akt.-Kap.	Reserven	Einlagen
		in Kronen		
1870:	23 011 050	14 103 266	2 461 334	235 774 508
1871:	23 386 800	17 063 786	3 120 534	284 749 988
1872:	39 741 280	27 834 664	3 527 074	301 267 822

Das eingezahlte Aktienkapital verdoppelte sich fast, und die Reservefonds wurden auch bedeutend erhöht. Die eigentlichen Mittel der Sparkassen, also das eingezahlte Aktienkapital und die Reservefonds erreichten 1870 bloß 7,03 % der Einlagen, dagegen 1872 schon 10,4 %. Trotzdem wurde der Reingewinn jährlich absolut größer: 1870 betrug er 2,15 Mill. Öfl. (4,30 Mill. K.), 1871 2,79 Mill. Öfl. (5,58 Mill. K.) und 1872 3,32 Mill. Öfl. (6,64 Mill. K.). Obwohl der Prozentsatz vom eingezahlten Aktienkapital abnahm,

da die neugegründeten Sparkassen nicht sofort so hohen Nutzen abwerfen konnten wie die älteren Institute, so betrug doch immerhin 1872 der Reingewinn 23,85 % des eingezahlten Kapitals.

Diese Entwicklung wurde durch die große Börsenkrisis von 1873 unterbrochen. Auf die inneren Gründe der Wirtschaftskrisis, welche aus dieser Börsenkrisis entstand, kann hier nicht eingegangen werden. Unmittelbar wurde sie in Ungarn durch den engen Zusammenhang der Budapester Börse mit der Wiener verursacht: sobald die Krisis in Wien ausgebrochen war, brachte sie den Budapester Markt mit ins Wanken.

Ungarns ganze Volkswirtschaft wurde arg erschüttert. Viele Geschäftshäuser gingen zugrunde, die meisten Banken erlitten große Verluste, doch die Sparkassen blieben im großen und ganzen verschont. Bedeutenden Schaden hatten nur wenige unter ihnen zu verzeichnen; der größte Teil schloß dieses überaus ungünstige Jahr mit so gutem Erfolge ab, daß der Gesamtreingewinn der ungarischen Sparkassen auch 1873 3,76 Mill. Öfl. (7,52 Mill. K.) betrug, was 21,86 % des eingezahlten Aktienkapitals entsprach.

Daß die Sparkassen so viel günstiger die Krisis überstanden, lag vielleicht daran, daß die regelmäßigen laufenden Bankgeschäfte der Sparkassen weniger uneinbringliche Forderungen mit sich brachten, während die Banken ihre größten Verluste durch Börsen- und Terrainspekulationen und andere gewagte Unternehmungen erlitten.

Ungarns Volkswirtschaft spürte die lähmende Wirkung der Krisis noch längere Zeit, und die Besserung begann erst mit dem Entstehen des Handelsgesetzbuches im Jahre 1875.

Hier hat diese Kodifikation des ungarischen Handelsrechtes insofern Bedeutung, als ihre Bestimmungen über die Aktiengesellschaften mangels eines besonderen Sparkassengesetzes bis heute allein die ungarischen Sparkassenverhältnisse regeln.

Das Gesetz trat am 1. Januar 1876 in Kraft, und die Sparkassen haben ihre Statuten den neuen Vorschriften entsprechend umgearbeitet.

Das Gesetz war nach sehr liberalen Grundsätzen verfaßt, es vermeidet den Eingriff der Behörden in das Leben der Erwerbsgesellschaften. Die Mißbräuche will es hauptsächlich durch die möglichst große Öffentlichkeit der Gründung und der Bilanzen der Gesellschaften und durch die weit ausgedehnte persönliche Verantwortlichkeit der Gründer und der Vorstände verhindern.

Die seit der Entstehung des Gesetzes verflossenen drei Jahrzehnte zeigen, daß die vorgeschriebene Öffentlichkeit und die persönliche Verantwortlichkeit nicht immer ausreichten. Dabei lag aber die Schuld nicht so sehr am Gesetz, als an seiner schlaffen Handhabung.

So könnte z. B. die vorgeschriebene Veröffentlichung der Jahresabschlußrechnung das Publikum über die Verhältnisse der Gesellschaften unterrichten; die Vorschriften über die Aufstellung der Schlußrechnung sind jedoch derart allgemein gehalten, daß die Gesellschaften den Reingewinn mindestens auf fünf bis sechs verschiedene Arten festzusetzen pflegten, anstatt daß dies gleichmäßig geschehen wäre.

Andere Bestimmungen des Gesetzes erfüllten ihren Zweck besser. So dürfen die Gesellschaften ihre eigenen Aktien nur zum Zwecke der Kapitalsherabsetzung ankaufen oder als Pfand nehmen. Ebenso dürfen neue Aktien so lange nicht emittiert werden, bis die alten Aktien voll eingezahlt sind.

Auch in der Organisation der Aktiengesellschaften und so auch in jener der Sparkassen rief das Gesetz Änderungen hervor, indem es an die Stelle des früheren Ausschusses den Aufsichtsrat als überwachenden Faktor stellte.

Das neue Handelsgesetzbuch half also manchen Übelständen im Sparkassenwesen ab, doch blieb noch vieles zu wünschen übrig, und immer von neuem erhoben sich von Zeit zu Zeit Stimmen in der Tagespresse wie in der Fachliteratur, in Handelskammern, auf Kongressen wie im Parlament, welche Änderungen der Sparkassenverhältnisse forderten. Die Gesamtheit dieser Bestrebungen bildet die sogen. Sparkassenreformbewegung. Ihre erste zusammenfassende Darstellung gab Halász. Im folgenden werden mehrere wichtige Punkte seiner Ausführung entnommen.[1])

Schon im Jahre 1846, zu einer Zeit, wo in Ungarn erst 20 Sparkassen existierten, welche gegen 8 Mill. Öfl. Einlagen verwalteten, mahnte Melchior Lonyay, einer der begabtesten ungarischen Finanzmänner, die Sparkassen, daß es gut wäre, nach Veranstaltung einer Enquete die Regeln festzustellen, innerhalb deren Grenzen sie ihre Geschäfte abwickeln könnten. Dabei betonte er,

---

[1]) Halász, Sándor, A takarékbététek biztonsága külőnős tekintettel á takarékpénztárakra, Budapest 1903.

daß die hypothekarischen Darlehen vom Standpunkte der Liquididät sich zur Kapitalanlage für Sparkassen nicht sehr eignen, und empfahl, die Geschäftsausweise nicht nur jährlich, sondern monatlich zu veröffentlichen.

Im Jahre 1864 betrachtete W. Weninger[1]) die Lage der ungarischen Sparkassen für die Einleger als gefährlich und verlangte, daß die zu gründenden Sparkassen zur Sicherheit der Einleger größere Aktienkapitalien aufwiesen und die erlaubte höchste Gesamtsumme der Einlagen in ein Verhältnis zu den eigenen Kapitalien gesetzt würde.

Auf dem ersten Kongreß der ungarischen Geldinstitute im Jahre 1874 faßte man den Plan, einen Zentralverein der Geldinstitute zu gründen, als Organ zur Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Reformen. Da jedoch die hauptstädtischen Institute sich von der Sache fernhielten, scheiterte der Versuch.

Die Fragen der Sparkassenreform waren auch Gegenstand mehrerer literarischer Preisausschreiben, ohne daß sie praktischen Erfolg gehabt hätten.

Der ungarische Juristentag befaßte sich im Jahre 1882 und 1885 in Kommissionssitzungen vom juristischen Standpunkte aus mit der Sparkassenreform, in der Plenarsitzung setzte man aber die Frage als zur Beschlußfassung noch nicht reif genug von der Tagesordnung ab.

1885 hielten die Geldinstitute eine Landeskonferenz ab, wobei sie den Landesverein der Finanzinstitute begründeten, der aber wegen der Interessenlosigkeit seiner Mitglieder bald wieder einging.

Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sparkassenverhältnisse bildete dann 1888 den Gegenstand einer Besprechung in der Budapester Handelskammer, ohne weitere Schritte zur Folge zu haben.

Zu dieser Zeit wurde die Sparkassenreform zum ersten Male im Palament flüchtig berührt, um dann im Anfang der neunziger Jahre völlig zu ruhen.

Erst die 1899 fast gleichzeitig erfolgten Zusammenbrüche zweier größerer Sparkassen lenkten wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand. Verschiedene Fachleute brachten ihre alten oder neuen Reformvorschläge vor, welche auf

---

[1]) Statisztikai és nemzetgazdasági közlemenyek, 1864. I.

die Verhütung von Unterschlagungen oder auf Verbesserung der Geschäftsgebarung und Kontrolle der Finanzinstitute im allgemeinen sich bezogen.

Viel beachtlicher als diese Vorschläge Einzelner war die Denkschrift der in der Direktion der „Zentralhypothekenbank der ungarischen Sparkassen“ vertretenen Provinzinstitute.

Diese Arbeit war die Folge von zwei Konferenzen, welche die Vertreter der besagten Provinzinstitute 1899 abhielten, und gipfelten in folgenden Vorschlägen:

In der Zukunft sollen keine Sparkassen mit einem kleineren Aktienkapital als von 200 000 K. gegründet werden; für die schon bestehenden Anstalten wurde die Mindestsumme des Aktienkapitals auf 100 000 K. festgesetzt. Der Reservefonds muß bis zur Erreichung der Höhe des Aktienkapitals jährlich mit demjenigen Betrag dotiert werden, welcher über 5 % des Aktienkapitals als Überdividende ausgeschüttet wird.

Die Summe der Einlagen nebst eigenen Akzepten und rückdiskontierten Wechseln soll nicht das Zwölffache des eigenen Vermögens überschreiten; die über dieses Maß hinausgehenden Kapitalien dürfen nur in mündelsicheren Wertpapieren angelegt werden.

Die Denkschrift schlug vor, daß in hypothekarischen Darlehen höchstens 75 % der Einlagen angelegt werden darf, und die Hälfte dieser hypothekarischen Darlehen muß Eigenschaften aufweisen, daß den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Pfandbriefe emittiert werden können.

Ferner sollen im Lombardverkehr nur an der Börse zugelassene Wertpapiere beleihbar sein und der Bestand der eigenen Wertpapiere, welcher mindestens 10 % der Einlagen bilden soll, nur mündelsichere Werte enthalten.

Die Denkschrift forderte noch die novellarische Ergänzung des Handelsgesetzes, damit die Bilanzprüfungspflicht des Aufsichtsrates genauer festgesetzt und mit verstärkter materieller Haftung verbunden werde. Damit die Rechnungsabschlüsse und die Bilanzen wahrheitsgemäß klar und ohne jede Verschleierung zusammengestellt würden, sollte das Handelsgesetz die Bestimmung enthalten, daß mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates ein mit der Buchführung und Bilanzaufstellung so vollständig vertrauter Fachmann sei, daß er selbst zur Aufstellung einer vorschriftsmäßigen Bilanz fähig wäre.

Endlich riet die Denkschrift, die Handels- und Gewerbekammern um eine Kreditabteilung zu erweitern, die aus den Vertretern der im Handelskammerbezirk befindlichen Kreditinstitute bestände und zur Aufgabe hätte, die gemeinschaftlichen Interessen der Geldinstitute offiziell zu vertreten und die nötigen Reformen innerhalb des Rahmens einer diesbezüglichen Ministerialverordnung durchzuführen. Auch sollten alle Geldinstitute wie dem Handelsgerichte, so auch gleichzeitig der Kreditabteilung ihrer Handelskammer eine Abschrift der Jahresschlußrechnung pflichtmäßig einreichen, welche dieselbe zu prüfen hätte und, falls es aus allgemeinen Kreditinteressen nötig erschiene, von der betreffenden Anstalt Aufschlüsse verlangen, bezw. beim Handelsgericht die durch Bücherrevisoren zu vollziehende Prüfung der Geschäftsgebarung beantragen könnte, ähnlich wie das Handelsgesetz dies den $^1/_{10}$ des Aktienkapitals vertretenden Aktionären erlaubt.

Diese Vorschläge hatten nicht den gewünschten Erfolg. Sie wurden in der Presse von mehreren Fachleuten scharf bekämpft und in den Konferenzen der Geldinstitute mehrerer Handelskammerbezirke in manchen Punkten mit Stimmenmehrheit und in anderen sogar einstimmig abgelehnt.

Schier zahllos sind die Meinungsäußerungen, welche seitdem in der Frage der Sparkassenreform von einzelnen wie von Körperschaften gemacht wurden und welche oft ganz entgegengesetzte Standpunkte vertreten. Manche empfehlen ein weitgehendes Aufsichtsrecht der Regierung, wogegen andere überhaupt keine Reform für nötig halten. Einheitlich wurde keiner dieser Vorschläge durchgeführt, und aus diesem Grunde sei hier von ihrer Behandlung abgesehen, so beachtenswerte Gedanken auch einige deren zutage förderten.

Die Bestrebungen, den Mängeln der heutigen Sparkassenverhältnisse abzuhelfen, gingen auch mehrmals auf die Verbreitung der kommunalen Sparkassen hinaus, und gerade in den letzten Jahren mit wachsendem Erfolg, wie auf Seite 20 schon erwähnt wurde.

So empfahl der Munizipalausschuß des Komitats Békés im Jahre 1894, um den Kredit zu verbilligen, das Gewerbe und die Landwirtschaft zu heben und dadurch mittelbar die sozialistische Agitation abzuwehren, die Errichtung kommunaler Sparkassen in den Gemeinden des Komitats. Nach den Entwürfen des Aus-

schusses hätte das Komitat zur Gründung dieser Gemeindesparkassen mit einem Kapital von 1 772 000 Öfl. (3 544 000 K.) beigetragen. Zur Ausführung gelangten aber diese Pläne nicht.

Ähnlich erging es im Jahre 1902 dem Entwurf einer Komitatssparkasse in einem der reichsten Komitate Ungarns, in Bács-Bodrog.

Auch mehrere große Städte, darunter die Haupt- und Residenzstadt Budapest und die Königliche Freistadt Temesvár, beschäftigten sich mit dem Plane, kommunale Sparkassen zu gründen, doch in den meisten Fällen blieb es wegen Mangel an Interesse bei den Entwürfen.

Hier sei nun kurz auch der Verbände und Zentralbanken der ungarischen Geldinstitute gedacht.

Nach den geschilderten mißglückten Versuchen, die ungarischen Finanzinstitute zu einem Verband zu vereinigen, gelang es den rumänischen Geldinstituten Ungarns zuerst, eine solche Vereinigung zustande zu bringen. Sie schlossen sich im Jahre 1898 zum Verbande „Solidaritatea“ zusammen, dessen Tätigkeit darin besteht, daß die Direktoren der Verbandsinstitute mindestens jedes dritte Jahr im Anschluß an die Tagung des rumänischen Kulturvereines eine Besprechung abhalten, deren Beschlüsse für alle Verbandsinstitute verpflichtend sind.

Bisher wurden mehrere bedeutende Reformvorschläge angenommen. Die Institute wollen besonders auf die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität bedacht sein und zu diesem Zweck die ihnen anvertrauten Kapitalien in möglichst mobilen Werten anlegen; ferner ihre Reservefonds bis zu 20 % der Einlagen erhöhen und ausschließlich nur in solchen Wertpapieren investieren, die bei der österreichisch-ungarischen Bank beleihbar sind. Um die Sicherheit der Einlagen weiter zu vergrößern, wird die Rückdiskontierung der Wechsel nur als außerordentliches Hilfsmittel betrachtet und nicht über die Grenzen des eigenen Vermögens hinaus benutzt. In ihrer Geschäftsgebarung wollen sie nach möglichst großer Öffentlichkeit streben, namentlich auch durch Veröffentlichung ausführlicher Jahresberichte.

Zur Hebung der Lage des Beamtenkörpers verpflichten sich die Verbandsinstitute, Pensionsfonds zu errichten und in Ermanglung eines solchen die Zukunft ihrer Beamten und deren Angehörigen

durch Rentenkauf bei einer Versicherungsgesellschaft auf ähnliche Weise zu sichern.

Um eine äußere, von den Leitungen der Anstalten ganz unabhängige Aufsicht zu schaffen, ernannte der Verband mehrere fachkundige Bücherrevisoren, durch welche er die Jahresschlußrechnungen der Verbandsmitglieder prüfen läßt. Außerdem begutachten diese auf Wunsch des betreffenden Institutes streng vertraulich die gesamte Buchführung oder auch den ganzen Gang der Geschäftsgebarung.

Diejenigen Verbandsinstitute, welche diese Reformvorschläge tatsächlich durchführen, erklären sich für gegenseitig solidarisch und berücksichtigen bei ihren Geschäftsverbindungen in erster Linie einander.

Der Verband hatte im Jahre 1904 ungefähr 50 Mitglieder.

Wie der soeben behandelte Verband vermochte auch der auf Anregung der „Hermannstädter Allgemeinen Sparkasse“ am 29. Dezember 1903 gegründete „Revisionsverband der Provinzgeldinstitute als Genossenschaft“ nur wenige Geldinstitute zu vereinigen.

Ihm allein gelang es, unter den Geldinstitutsverbänden Ungarns seine Mitglieder zu regelmäßiger Revision zu verpflichten. Ein weiteres Ziel des Verbandes ist, die Anwendung einheitlichen Verfahrens in allen wichtigeren Geschäftsfragen unter seine Mitglieder zu verbreiten.

Laut den Statuten sind die Mitglieder in ihrer Geschäftspolitik vom Verbande unabhängig; sie sind miteinander nicht solidarisch, und die freie Konkurrenz besteht unter ihnen weiter.

Die Revision geschieht nach einer besonderen Geschäftsordnung und wird in der Regel durch die Revisoren des Verbandes ausgeführt. Die Direktion, der Aufsichtsrat und die Beamten der revidierten Anstalt müssen dem Revisor alle gewünschten Auskünfte erteilen, ihm auch sonst in jeder Weise behilflich sein. Der Revisor erstattet über die Ergebnisse der Revision dem Vorstand (Direktion) und dem Aufsichtsrat der revidierten Anstalt schriftlich Bericht, wovon Abschrift oder Auszug auch der Direktion des Verbandes übersendet wird. Dritten gegenüber sind die Revisoren über ihre Wahrnehmungen zu unbedingtem Stillschweigen verpflichtet.

Die revidierte Anstalt zahlt für jeden Tag der Revisionsdauer 30 K. an die Verbandskasse, welche ihrerseits die Vergütung und

die Reisegebühren der Revisoren und alle übrigen Ausgaben des Verbandes begleicht. Wenn die Kosten des Verbandes durch die Revisionsgebühren nicht gedeckt sein sollten, so wird der Fehlbetrag auf die Mitglieder nach Verhältnis ihrer in jedem Jahre bezahlten Revisionsgebühren umgelegt.

Mitglied des Verbandes kann jedes beim Handelsgericht eingetragene und zur Veröffentlichung seiner Jahresschlußrechnung verpflichtete Geldinstitut sein, das sich den Verbandsstatuten unterwirft, als Eintrittsgebühr 100 K. zahlt, zu den Ausgaben des Verbandes mit einer von des Jahresversammlung festgesetzten Summe beiträgt und seine Buchführung und Geschäftsgebarung mindestens in jedem zweiten Jahr durch die Verbandsrevisoren prüfen läßt. Dafür hat ein Vertreter jedes Verbandsinstitutes Sitz und Stimmrecht bei der Jahresversammlung, wo er auch Anträge stellen kann. Die Direktion des Verbandes besteht aus 9 Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus 3.

Im Jahre 1903 hatten endlich auch jene Bestrebungen Erfolg, welche schon seit 30 Jahren auf den Zusammenschluß der nationalungarischen Geldinstitute zu einem Landesverbande hinzielten, die aber bis dahin immer wieder scheiterten. Über die Form dieses Zusammenschlusses gingen die Ansichten auseinander, indem ein Teil der Anstalten den Verband als Interessenvertretung nur in der Form eines Vereines, der andere Teil dagegen ihn als Zentralkreditinstitut in Form einer Aktiengesellschaft gründen wollte. Wie bei den früheren ähnlichen Bewegungen, so beteiligten sich die Budapester Institute auch an dieser Aktion nicht.

Die Anhänger der Idee eines mehr organisatorischen als materiellen Zusammenschlusses — der Zahl nach 102 Institute — begründeten am 12. Dezember 1903 den Verband der ungarischen Geldinstitute als Verein. Der Verband stellte in seinen Statuten sich als Ziel die Entwicklung und Vervollkommnung des ungarischen Sparkassenwesens im allgemeinen und im besonderen die einheitliche Interessenvertretung der Provinzgeldinstitute bei Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen.

Zu diesem Zwecke macht der Verband die wichtigen Fragen des ungarischen Sparkassenwesens wie auch jene des gesamten Geld- und Kreditwesens zum Gegenstand von Vorträgen, Diskussionen und literarischen Preisausschreiben, äußert seine Meinung in Fachfragen auf Wunsch der Regierung, der Behörden oder seiner Mit-

glieder, nimmt Stellung bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Geldinstitute betreffen und regt selber solche Maßregeln an. Er beobachtet die Durchführung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, verfolgt mit Aufmerksamkeit die Bestrebungen zur Vervollkommnung der Geldinstitute im Auslande und steht in dieser Absicht mit den ausländischen ähnlichen Verbänden in Tauschverkehr der gegenseitigen Drucksachen. Er unterrichtet ferner die öffentliche Meinung über die Tätigkeit des Verbandes durch die Tagespresse und besonders durch die Herausgabe einer vorzüglich geleiteten Verbandszeitschrift.

Seinen Mitgliedern erteilt er Auskunft über Buchführung, über Rechts-, Steuer-, Gebühren und Börsenfragen, pflegt das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Provinzinstituten und ist bestrebt, die Fachbildung der Beamten der Verbandsinstitute zu fördern und ihre materielle Lage zu verbessern.

Endlich läßt er durch fachkundige Revisoren die Rechnungsabschlüsse, Buchführung und Geschäftsgebarung seiner Mitglieder auf Wunsch prüfen und ergreift alle Mittel, um die regelmäßige autonome Revision unter seinen Mitgliedern zu verbreiten.[1])

Es war dem Verbande vergönnt, trotz seines kurzen Bestehens auf den meisten Gebieten namhafte Erfolge zu verzeichnen, und er wird sich bald mit Recht als die Interessenvertretung der Mehrzahl der ungarischen Provinzkreditinstitute bezeichen können, besonders seitdem der weiter unten zu behandelnde andere Landesverband der Provinzgeldinstitute sein ursprünglich sehr weites Arbeitsgebiet auf die Befriedigung der Kreditbedürfnisse seiner Verbandsmitglieder beschränkte und die Verfolgung höherer Ziele, die Durchführung der verschiedenen Reformbestrebungen der Provinzgeldinstitute 1906 diesem Landesverbande allein überließ.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 102 am Ende des Jahres 1903 auf 206 am Ende des Jahres 1906; darunter waren 136 Sparkassen. Wenn auch diese Zahl nicht sehr hoch ist, so umfaßte sie doch die qualitativ hervorragendsten Provinzinstitute Ungarns. Die Mitglieder sind nach der Höhe der Summe ihrer eigenen und der ihnen anvertrauten Kapitalien in fünf Klassen eingeteilt, deren

---

[1]) So z. B. durch die Herausgabe zweier sehr gelungener Schriften des Verbandssekretärs Dr. Elemér Hantos: „Pénzintézetek ellenőrzése Magyarországon“, Budapest 1905, und „Hitelszervezetünk fejlődésének ujabb irányai“. Budapest 1906.

Jahresbeitrag 50, 100, 150, 200 u. 250 K. betragen. Außerdem zahlt jedes Mitglied bei seinem Eintritt 50 K. als Einschreibegebühr.

Die Organe des Verbandes sind: die Jahresversammlung, der Vorstand, die Direktion, der Ausschuß, der geschäftsführende Direktor, der Rechnungsausschuß, die Fachabteilungen und die Provinzausschüsse. Diese letzteren werden aus den Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet und sind dazu bestimmt, die Aufgaben des Verbandes auf ihrem engeren Arbeitsgebiet zu erfüllen und die Verbindung zwischen der Provinz und der Zentralleitung aufrechtzuerhalten. In jedem Komitat kann nur ein solcher Ausschuß gebildet werden; der Wirkungskreis eines Ausschusses kann sich aber auch auf mehrere Komitate erstrecken. Bis Ende des Jahres 1906 entstanden sechs Ausschüsse und weitere drei standen kurz vor der Errichtung.

Am 12. Januar 1904 wurde von 112 anderen Provinzgeldinstituten, darunter 75 Sparkassen, der „Landesverband der ungarischen Geldinstitute“ als Aktiengesellschaft gegründet. Die Vorarbeiten dazu wurden schon 1902 unternommen; man plante diese Zentralkreditanstalt mit einem Aktienkapital von 10 Mill. K., dann von 5 Mill. K., welche Summe aber schließlich auf 1 Mill. K. herabgesetzt werden mußte, da die Beteiligung seitens der interessierten Geldinstitute nicht rege genug war.

Der Verband stellte bei seiner Gründung außer der Pflege sämtlicher bankmäßiger Geschäftszweige und der Befriedigung der Kreditbedürfnisse seiner Mitglieder auch die Lösung aller Fragen der Sparkassenreform und der einheitlichen Interessenvertretung der Provinzgeldinstitute sich zum Ziel. Da aber der Verband in richtiger Erkenntnis der großen Vorteile einer Arbeitsteilung im Jahre 1906 bei gleichzeitiger Änderung seiner Firma in „Die Zentralkreditbank der ungarischen Geldinstitute Aktiengesellschaft“ seine Tätigkeit auf den Betrieb der bankmäßigen Geschäfte und auf die Geldversorgung seiner Aktionäre (Mitglieder) einschränkte, so kann hier von der Schilderung seiner früheren, die Vervollkommnung des ungarischen Sparkassenwesens verfolgenden Ziele abgesehen werden.

Seine jetzigen Geschäftsabteilungen befassen sich mit der Befriedigung der Kreditbedürfnisse seiner Aktionäre, Diskontierung und Rückdiskontierung ihrer Wechsel, Erwerbung oder Beleihung der hypothekarischen Forderungen der Sparkassen, Übernahme ihrer

Forderungen an Munizipien, Kommunen und andere juristische Personen, Annahme von Einlagen auf Einlagebücher, Kassenscheine und auf laufende Rechnung mit oder ohne Scheckverkehr, Scheck- und Clearingverkehr, dann Kreditgewährung auf laufende Rechnung gegen hypothekarische oder Wertpapierdeckung, Emission von Pfandbriefen und verzinslichen Obligationen, Kommissionsgeschäfte gegen Deckung, An- und Verkauf sowie Beleihung der Aktien seiner Mitglieder, weiter erfolgt alle zwei Monate eine Zusammenstellung der Kurse der Aktien der Provinzgeldinstitute. Endlich liegt im Plane die Gründung eines Zentralinkassobureaus und einer Landeskreditauskunftsorganisation und die Konsortialbeteiligung an vaterländischen Emissionen und anderen größeren Finanztransaktionen usw.

Die zahlenmäßigen Ergebnisse seiner Tätigkeit waren während der zwei Jahre des Bestehens in den bedeutenderen Geschäftszweigen die folgenden:

Die Umsätze der Wechseldiskontierung:

	Portefeuille am Anfange des Jahres:	Es wurden im Jahre diskontiert:	Portefeuille am Ende des Jahres:
1904[1])		4 709 153 K.	1 325 834 K.
1905	1 325 834 K.	17 288 897 „	4 985 757 „
1906	4 985 757 „	37 699 397 „	12 909 788 „

	Lombarddarlehen:	Einlagen auf Einlagebücher und laufende Rechnung:
1904[1])	228 202 K.	1 271 817 K.
1905	964 025 „	1 531 417 „
1906	2 545 481 „	3 826 412 „

	Der Kassenumsatz betrug:	Der Gesamtumsatz befaßte:
1904[1])	24 485 611 K.	64 073 677 K.
1905	123 471 024 „	328 623 567 „
1906	? „	876 601 457 „

Die Umsätze der wichtigsten Geschäftszweige erreichten in $2^1/_2$ Jahren drei- bis zwölffache Summen, und namentlich der Aufschwung des Gesamtverkehrs war ein sehr großer. Diese zweifellos ansehnlichen Erfolge brachten auch der Zentralkreditbank immer mehr Mitglieder. Ihre Zahl betrug:

Bei der Gründung 1904: 112 Provinzgeldinstitute, darunter 75 Sparkassen,

---

[1]) Vom 1. Juli bis 31. Dezember.

am Anfang 1906: 209 Provinzgeldinstitute, darunter 113 Sparkassen,
am Ende 1906: 409 Provinzgeldinstitute, darunter 233 Sparkassen.

Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Direktion, bestehend aus 25 Mitgliedern, wovon $^3/_4$ Vertreter der Institute sein müssen, des Ausschusses mit 30 Mitgliedern und des Aufsichtsrates mit 7 Mitgliedern. Um den Kreditbedürfnissen der rasch wachsenden Anzahl von Aktionären gerecht zu werden, wurde das Aktienkapital im Jahre 1906 von 1 000 000 K. auf 5 000 000 K. erhöht.

Die soeben behandelte Zentralkreditbank will also hauptsächlich die Wechsel- und Lombardkreditbedürfnisse der Provinzgeldinstitute befriedigen. Die im Jahre 1892 von 29 Provinzinstituten gegründete „Zentralhypothekenbank ungarischer Sparkassen“ macht sich dagegen die Mobilmachung der hypothekarischen Forderungen der Provinzsparkassen zum Ziel. Zu diesem Zweck erwirbt sie die Forderungen und gibt auf Grund derselben einheitliche Pfandbriefe aus. Sie selbst gewährt Privatpersonen keine hypothekarischen Darlehen, nur dem Staat, den Munizipien und Kommunen und anderen juristischen Personen. Zu den Darlehen verschafft sie sich die Mittel durch Emission verzinslicher Kommunalobligationen. Sie diskontiert ferner ihre Pfandbriefe und Obligationen und belehnt dieselben. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche sie für die ungarischen Provinzsparkassen hat, seien die Ergebnisse ihrer 14jährigen Tätigkeit etwas eingehender zahlenmäßig dargestellt

Jahr:	Aktienkapital:	Reservefonds:	Spezialreservefonds:
1893	4 000 000 K.		
1896	6 000 000 „	183 000 K.	
1899	6 000 000 „	300 000 „	
1903	8 000 000 „	600 000 „	140 000 K.
1906	12 000 000 „	1 000 767 „	44 910 „

	Emittierte Pfandbriefe:	Emittierte Obligationen:	Stand:
1893	3 848 800 K.	4 957 700 K.	3 837 928 K.
1896	36 687 500 „	11 693 000 „	36 771 436 „
1899	56 420 200 „	9 895 900 „	57 019 158 „
1903	72 302 100 „	17 953 200 „	70 942 495 „
1906	107 300 500 „	24 750 500 „	107 300 230 „

Der jeweilige Bestand der emittierten Pfandbriefe und Obligationen deckt sich fast vollständig mit der Summe der hypothekarischen und kommunalen Darlehen.

Im hypothekarischen Darlehnsgeschäft erteilte das Institut seit seiner Gründung bis Ende 1906 31 544 Darlehen im Werte von 163 648 077 K., von welcher Summe 56 347 847 K. im Laufe der Zeit zurückgezahlt wurden.

Diese 31 544 Darlehen verteilten sich nach ihrer Höhe folgenderweise:

	Zahl:	%
400— 1 000 K.	6 219	19,71
1 000— 2 000 „	9 089	28,81
2 000— 4 000 „	7 885	25,00
4 000—10 000 „	5 778	18,32
10 000—20 000 „	1 628	5,16
über 20 000 „	945	3,00
	31 544	100,00

Auf die Größenstufen unter 10 000 K. entfielen also 91,84% aller Darlehen während des Bestehens der Anstalt.

Durch ihre gewaltigen Pfandbrief- und Obligationsemissionen half die Zentralhypothekenbank dem alten Übel der Provinzsparkassen tatkräftig ab, daß ihre Aktiven zu immobil, ihre Passiven dagegen zu mobil waren. Wenn nun noch jene gemeinnützige Tätigkeit der Zentralhypothekenbank in Betracht gezogen wird, welche sie zur Vervollkommnung des gesamten ungarischen Sparkassenwesens besonders durch die Ausarbeitung der schon erwähnten Denkschrift und durch die günstige Einwirkung auf die Geschäftsgebarung ihrer Kunden entfaltete, so ist es nicht übertrieben, wenn sie als die bisher segensreichste Einrichtung der ungarischen Provinzsparkassen und überhaupt aller ungarischen Provinzgeldinstitute bezeichnet wird.[1])

Zum Schluß dieses Versuches, die Geschichte der ungarischen Sparkassen in ihren wichtigsten Zügen darzustellen, seien die hauptsächlichsten Daten auch zahlenmäßig angeführt.

Die Hauptursachen, welche die Entstehung der Sparkassen in Ungarn im Laufe der behandelten sechs Jahrzehnte förderten oder verhinderten, wurden bereits auseinandergesetzt.

---

[1]) Dr. Hantos Elemér, Pénzintézetek ellenőrzése Magyarországon, Budapest 1905.

Jetzt folge nun die Zusammenstellung selbst:

Jahr:	Entstanden:	Aufgehört:	Gesamtzahl:	Jahr:	Entstanden:	Aufgehört:	Gesamtzahl:
1836	1	—	1	1877	1	2	311
1840	2	—	3	1878	2	—	313
1841	1	—	4	1879	1	—	314
1842	2	—	6	1880	5	1	318
1843	—	—	6	1881	8	2	324
1844	4	—	10	1882	14	2	336
1845	10	—	20	1883	21	1	356
1846	8	—	28	1884	14	—	370
1847	5	—	33	1885	26	1	395
1848	2	—	35	1886	7	1	401
1849/51	—	2	33	1887	13	1	413
1852/57	—	—	33	1888	14	3	424
1858	2	—	35	1889	13	2	435
1859/60	—	—	35	1890	22	—	457
1861	1	—	36	1891	20	—	477
1862	4	—	40	1892	31	1	507
1863	4	—	44	1893	28	2	533
1864	3	—	47	1894	27	1	559
1865	3	—	50	1895	28	3	584
1866	8	—	58	1896	15	2	597
1867	8	—	66	1897	16	3	610
1868	21	—	87	1898	20	3	627
1869	48	2	133	1899	22	1	648
1870	22	—	155	1900	11	3	656
1871	14	—	169	1901	10	1	665
1872	93	2	260	1902	13	3	675
1873	44	4	300	1903	21	5	691
1874	7	3	304	1904	18	—	709
1875	5	1	308	1905	20	2	727
1876	8	4	312	1906	57	10	774

Es bestanden also am Ende des Jahres 1906 im enger begrenzten Ungarn, ohne Kroatien und Slavonien, 774 Sparkassen.

Die Zahl der eingegangenen Sparkassen war nie sehr groß; selbst von den bösen Folgen des Jahres 1873 sind die meisten verschont geblieben und nur einige, deren Leitung nicht umsichtig genug war, mußten liquidieren.

In der Gesamtzahl der Sparkassen gewahrte man einen größeren Rückgang in keinem Jahre. Nur nach den Unruhen von 1848/49 ist ein längerer Stillstand bemerkbar. Die Verminderung der Zahl um eine Sparkasse im Jahre 1877 kann gar nicht in Betracht kommen.

Es wäre interessant gewesen, zu ersehen, aus welchen Gründen die einzelnen Sparkassen ihre Tätigkeit einstellten. Da jedoch das Ungarische Statistische Zentralamt keine Angaben darüber gesammelt hat und die Beschaffung des notwendigen Zeitungsmaterials nicht möglich war, so muß leider die diesbezügliche Betrachtung unterbleiben.

II. Die Königlich Ungarische Postsparkasse.[1]

Die ungarische Postsparkasse wurde durch den GA. IX vom Jahre 1885 ins Leben gerufen, um den Sparsinn in weitere Schichten der Bevölkerung zu tragen, insbesondere um die unteren Volksklassen zum Sparen anzuregen und auf diese Weise auch ihre Einkommensüberschüsse dem heimischen Geldmarkte zuzuführen.

Die Postsparkasse steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Handelsministers. Die Geschäfte leitet die Direktion ziemlich selbständig, denn der Postsparkassenrat ist nur eine zur Beratung und Beaufsichtigung vom Handelsminister aus je zwei Vertretern des Handels- und Finanzministeriums und der Geschäftswelt unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Handelsministeriums zusammengesetzte Kommission.

Zum Verkehr mit dem Publikum dienen die Postämter, die sich wegen ihrer großen Verbreitung und leichten Zugänglichkeit vortrefflich dazu eignen. Im Eröffnungsjahre 1886 waren ungefähr 2000 Postämter mit der Vermittlung der Geschäfte betraut; heute stehen fast sämtliche überhaupt vorhandene Postämter im Dienste der Postsparkasse; es betrug die Zahl der Ämter Ende 1906 4399. Die Berichte über die vermittelten Ein- und Auszahlungen gehen von den Ämtern direkt an die Zentrale der Postsparkasse.

Im Anfang betrieb man nur das Spareinlagengeschäft. Die kleinste Einlage war auf 0,50 Öfl. (1 K.) festgesetzt; aber durch die Ausgabe von Sparkarten, die mit zehn Stück 5-Kreuzer- (bezw. 10 Heller-) marken beklebt werden mußten, war es möglich, schon

[1] Die Daten dieses Kapitels wurden meistens der Jubiläumsfestschrift der Postsparkasse entnommen: „La caisse d'épargne postale de Hongrie et son œuvre de 1886 a 1905". Publié par la direction de la caisse d'épargne postale de Hongrie, Budapest 1906.

ganz geringfügige Ersparnisse anzulegen. Der Höchstbetrag einer Einlage belief sich ursprünglich auf 1000 Öfl. (2000 K.). Die etwa überschreitende Summe wurde nicht verzinst, wohl aber, wenn der Einleger zustimmte, spesenfrei in ungarischen Staatspapieren angelegt. Im Jahre 1898 erhöhte man das Maximum für Privatpersonen auf 2000 Öfl. (4000 K.) und für juristische Personen auf 4000 Öfl. (8000 K.).

Die Postsparkasseneinlagen können bis 1000 Öfl. (2000 K.) weder gepfändet, noch mit Beschlag belegt werden.

Die Verzinsung beginnt am 16. des laufenden oder am 1. des folgenden Monats, je nachdem die Einlage in der ersten oder der zweiten Hälfte des Monats erfolgt, und hört entsprechend am letzten Tage des vorhergehenden, bezw. am 15. des laufenden Monats auf. Die Festsetzung und Änderung des Zinsfußes war bis 1894 dem Parlament vorbehalten, wurde dann aber durch den GA. XVIII vom Jahre 1894 dem Handelsministerium übertragen.

Die Rückzahlung der Einlagen vermitteln nach erfolgter Kündigung ebenfalls die Postämter. Die Kündigung wird von dem betreffenden Postamt unverzüglich an die Zentrale der Postsparkasse weitergegeben, die nach Prüfung der Richtigkeit der Forderung das gekündigte Guthaben bei jenem Postamt zur Auszahlung anweist, bei welchem der Einleger das Geld abzuheben wünscht. Dabei sieht die Postsparkasse von einer Einhaltung der Kündigungsfristen nach Möglichkeit ab. Bestimmungsmäßig müssen Rückzahlungen bis 25 Öfl. (50 K.) noch am Tage des Eingangs der Kündigung bei der Zentrale der Postsparkasse erledigt werden; für Summen von 25—100 Öfl. (50—200 K.) umfaßt die Frist 8 Tage, bei 100—500 Öfl. (200—1000 K.) 15 Tage und bei Beträgen über 500 Öfl. (1000 K.) höchstens 30 Tage.

Rückzahlungen kann sofort auch ohne vorherige Kündigung dasjenige Postamt bewirken, welches das Postsparkassenbuch ausgestellt hat. Hierbei darf keine höhere Summe als 25 Öfl. (50 K.) in Frage kommen, und auf dem Konto muß wenigstens die Mindesteinlage von 0,50 Öfl. (1 K.) stehenbleiben.

Um diese kündigungslose Rückzahlung auch jenen Einlegern zu ermöglichen, welche inzwischen von dem Orte, dessen Postamt ihr Sparkassenbuch ausstellte, verzogen sind, kann das Sparkassenbuch auf Wunsch auf das Postamt des neuen Wohnortes des Einlegers unentgeltlich umgeschrieben werden.

Jeder Einleger darf nur ein Einlagebuch besitzen. Es lautet auf den Namen; der Einleger muß sich legitimieren. Falls ein Einleger zwei oder mehrere Einlagebücher haben sollte, so gehen ihm die Zinsen der auf dieselben eingelegten Summen verloren.

Bald nach ihrer Einführung dehnte die Postsparkasse ihren Betrieb auch auf Bosnien und die Herzegowina aus, um den dort lebenden zahlreichen Militärpersonen, Beamten usw. die Anlage ihrer Ersparnisse zu ermöglichen, da dieselben wegen der kleinen Anzahl der dort befindlichen Geldinstitute bislang wenig Gelegenheit dazu gehabt hatten. Die Ein- und Rückzahlungen erfolgen mittels Postanweisungen, wobei das Einlagebuch brieflich beigefügt wird.

Das Geschäft hat sich befriedigend entwickelt, namentlich seitdem vom Reichskriegsminister, dem die staatlichen Verkehrsanstalten im Okkupationsgebiet unterstehen, allen Postsendungen der Postsparkasse Portofreiheit zugestanden ist.

Um eine neue Tätigkeit erweiterte die Postsparkasse ihr Arbeitsfeld, als sie 1899 im Einvernehmen mit der Kriegsmarineverwaltung auf sämtlichen Schiffen der Kriegsmarine Zahlstellen errichtete, nämlich die Schiffskassen mit der Vermittlung der Ein- und Auszahlungen von Spareinlagen betraute.

Bei ihrer Aufgabe läßt sich die Postsparkasse von sozialen Gesichtspunkten leiten. Wie schöne Erfolge ihre auf Verbreitung des Sparsinnes gerichteten Bestrebungen gezeitigt haben, zeigen die Zahlen, die im nächsten Kapitel einen Vergleich zu dem Spareinlagengeschäft der übrigen ungarischen Sparkassen ziehen.

Die Einlagen bei der Postsparkasse werden ausschließlich in Wertpapieren angelegt. Hierbei besorgt die Postsparkasse die Anlage ihrer Kapitalien im Gegensatz zu denen der meisten anderen Staaten selbst. Als Anlagewerte sind ihr vom Handelsministerium ungarische Staatsschuldverschreibungen, verzinsliche ungarische Staatslose und die mündelsicheren Pfandbriefe der Österreichisch-Ungarischen Bank bezw. einiger ungarischer Institute erlaubt. Diese letzteren Wertpapiere sollen die finanzielle Sicherheit der Postsparkasse von den Schwankungen des Staatskredits nicht allzu abhängig werden lassen.

Außer zur Anlage ihrer eigenen Kapitalien kauft die Postsparkasse auf Wunsch für Rechnung ihrer Einleger Wertpapiere der bezeichneten drei Arten. Jeder Einleger hat nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, das Recht, sich durch die Postspar-

kasse spesenfrei ungarische Wertpapiere kaufen zu lassen, sobald seine Einlage die dazu nötige Summe erreicht hat. Die gekauften Wertpapiere werden entweder dem Einleger portofrei zugeschickt oder auf Wunsch von der Postsparkasse unentgeltlich aufbewahrt. In diesem letzten Falle löst sie auch die etwaigen Gewinnscheine und Coupons ein und stellt dem Einleger außer dem Depotschein ein Rentenbuch aus.

Seit ihrem Bestehen kaufte die Postsparkasse für über 80 Mill. Öfl. (160 Mill. K.) öffentliche Schuldverschreibungen, darunter für über 60 Mill. Öfl. (120 Mill. K.) zur Anlage ihrer eigenen Kapitalien und für über 18 Mill. Öfl. (36 Mill. K.) für Rechnung ihrer Einleger. Durch diese Käufe wurde sie ein bedeutender Faktor des ungarischen Staatskredits und trug viel zur Kurssteigerung der ungarischen Staatspapiere bei.

Sie half dazu, daß die Staatsschulden möglichst das Inland aufnahm und dadurch der Staatskredit sich vom Auslande weniger abhängig machte. Auf Einladung des Finanzministers beteiligte sie sich im Jahre 1902 auch an der Konvertierung der ungarischen Rente und führte ihren Anteil am Syndikatsgewinn der Staatskasse in einer bedeutenden Summe zu. Das Wertpapiergeschäft der Postsparkasse wird in dem Kapitel über den Wertbesitz aller ungarischen Sparkassen noch behandelt werden.

Zu dem Sparverkehr, mit welchem allein die Postsparkasse sich bis 1889 beschäftigte, kam alsdann als weiterer Geschäftszweig der Scheck- und Clearingverkehr[1]) hinzu, welcher im Laufe der Zeit an Bedeutung den ersteren weit überflügelte.

Die Postsparkasse trug mit ihrem Scheck- und Clearingverkehr namentlich seit der Währungsreform sehr viel zur Herabsetzung der nötigen Menge des Bargeldes und dadurch zur Erleichterung der Zahlungserfüllungen bei.

Sie konnte daher in ihrer oben angeführten Jubiläumsdenkschrift mit berechtigtem Stolze darauf hinweisen, daß der Ge-

---

[1]) Es sei schon hier erwähnt, daß bei der Königl. Ungarischen Postsparkasse mit Clearingverkehr der eigentliche Giroverkehr, also die Kette verschiedener ineinandergreifender Girogutschriften bezeichnet wird und nicht der Clearing im westeuropäischen bezw. englischen Sinne. Girogutschrift ist die Übertragung eines Betrages von einem Konto auf ein bei demselben Institut aufgelegtes anderes Konto (in diesem Falle also Scheckkonto).

brauch der Schecks in Ungarn eigentlich erst durch sie eingeführt worden sei.

Die Postsparkasse eröffnet in der Regel jedem — physischer wie juristischer Person — ein Scheckkonto, welcher sie um Aufnahme in den Scheckverkehr ersucht und gleichzeitig den Betrag von 2 K. für ein Scheckbuch und den für die gewünschten Einzahlungsscheine entfallenden Betrag durch Postanweisung einsendet. Nach Bewilligung der Aufnahme, gegen deren etwaige Verweigerung man übrigens binnen drei Tagen beim Handelsministerium Berufung einlegen kann, muß der Kontoinhaber die Unterschriften der zur Ausstellung von Schecks befugten Personen in zwei Exemplaren der Postsparkasse einschicken und innerhalb der auf die Aufnahme folgenden 15 Tage 100 K. als unangreifbare Stammeinlage, über welche er während seiner Teilnahme am Scheckverkehr nicht verfügen kann, mittels eines Einzahlungsscheines entrichten. Die Höhe dieser beständigen Mindesteinlage im Scheckverkehr war ursprünglich auf 200 K. festgesetzt, im Laufe der Zeit gewann aber die Postsparkasse die Überzeugung, daß jener Betrag für viele der Gewerbetreibenden zu hoch sei, und setzte ihn deshalb 1903 auf 100 K. herab, welche Maßnahme die Zahl der Scheckkonten beträchtlich vermehrte, Die Postsparkasse kann vom Kontoinhaber auch eine entsprechende Erhöhung seiner Stammeinlage fordern, wenn die auf seinem Konto erfolgenden Ein- und Rückzahlungen unverhältnismäßig zahlreich sind. Um als Scheckkontoinhaber auch an dem Clearingverkehr teilnehmen zu können, braucht man nur seine diesbezügliche Absicht der Postsparkasse mitzuteilen und die Gebühr für das jährlich erscheinende und nach Bedarf zu ergänzende Verzeichnis der Clearingteilnehmer zu leisten.

Die Einzahlungen im Scheck- und Clearingverkehr können bei der Postsparkasse selbst und bei allen ihren Vermittlungsämtern, also bei fast sämtlichen ungarischen Postämtern erfolgen, und zwar auf folgende Arten:

a) durch Einzahlungsscheine;
b) durch gewöhnliche oder durch aus Postnachnahmen und Postmandaten stammende Postanweisungen;
c) durch Einlösung von Coupons ungarischer Staatspapiere bei der Postsparkasse;
d) ferner durch Gutschrift im Clearingverkehr.

Die Einzahlungsscheine, deren Preis das Stück zwei Heller

beträgt und welche aus vier Teilen, aus dem eigentlichen Einzahlungsscheine, dem Buchungsscheine, aus der Empfangsbestätigung und dem Coupon bestehen, sind mit Kontonummer und Name nebst Adresse des Kontoinhabers versehen und werden von dem Einzahlenden dem vorgedruckten Text gemäß ausgefüllt und mit der Einlagesumme bei irgendeinem Vermittlungsamte eingereicht. Die durch den Postbeamten unterschriebene Empfangsbestätigung wird als Quittung dem Einzahlenden zurückgegeben, der eigentliche Einzahlungsschein und Buchungsschein dagegen an die Zentrale der Postsparkasse eingesandt, wo die erfolgte Einzahlung zugunsten des betreffenden Kontos verbucht wird. Der Coupon dient dem Einzahlenden zur Selbstkontrolle, namentlich wenn er die Empfangsbestätigung an den Kontoinhaber abgeschickt hat. Der Einzahlende kann nach Aufkleben einer 5 Heller-Briefmarke auf der Rückseite des Einzahlungsscheines schriftliche Mitteilungen machen.

Es können zunächst im Scheckverkehr Einlagen gemacht werden durch Domizilierung sowohl der gewöhnlichen wie auch der aus Postnachnahmen und Postmandaten hervorgehenden Postanweisungen bei der Postsparkasse. Man versieht zu dem Zwecke die gewöhnlichen oder die dem Postmandat beigegebenen Postanweisungen bezw. den Postnachnahmeschein mit der Adresse: An die Königl. Ungar. Postsparkasse (für Scheckkonto von N. N. in N.) Budapest. Ferner kann die Einlage erfolgen durch Übergabe bereits quittierter Postanweisungen unter Beischluß eines entsprechend ausgestellten Einzahlungsscheines und endlich auf Grund einer der Postsparkasse erteilten Vollmacht, daß diese die an den Kontoinhaber eingehenden Postanweisungsbeträge für ihn übernehme und als Einzahlung behandle. Diese letzte Art der Einzahlung ist aber nur dem Budapester Kontoinhaber erlaubt. Die als Einzahlung dienenden fälligen Coupons ungarischer Staatspapiere müssen auf ihrer Rückseite die Nummer des Scheckkontos und die Unterschrift des Kontoinhabers tragen und frankiert an die Zentrale der Postsparkasse eingesandt werden. Ist ihre Zahl höher als fünf, so muß auch ein Verzeichnis über die Gattung der Wertpapiere und die Nummern der Coupons beiliegen.

Für die Erhebung der Postanweisungsbeträge wie für die Einlösung der Coupons berechnet die Postsparkasse eine Gebühr von zwei Heller per Anweisung bezw. per Coupon.

Die Einlagen im Clearingverkehr erfolgen dadurch, daß die

Postsparkasse die zugunsten des am Clearingverkehr teilnehmenden Scheckkontoinhabers lautenden Schecks nicht in barem Geld auszahlt, sondern die betreffenden Summen ohne vorherige Anfrage zu seinen Gunsten verbucht, ausgenommen, wenn auf der Rückseite des Schecks steht: „außer dem Clearingverkehr“. Da das Schecksystem seine höchste Stufe gerade erst im Clearingverkehr erreicht, so ergriff die Postsparkasse alle Mittel, die Benutzung dieser Einrichtung zu fördern.

Die Einlagen im Scheck- und Clearingverkehr, die unangreifbare Stammeinlage inbegriffen, werden mit 2 % verzinst. Die Verzinsung fängt an und hört auf nach demselben Bestimmungen wie im Sparverkehr. Über die verbuchten, auf welche Art auch immer erfolgten Einzahlungen benachrichtigt die Postsparkasse die Kontoinhaber durch Kontoauszüge, welche den jeweiligen Stand des Guthabens zeigen. Der Kontoinhaber kann nur über die in dem ihm zuletzt zugegangenen Kontoauszuge nachgewiesenen Summen abzüglich der unangreifbaren Stammeinlage durch Schecks verfügen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Höchstbetrag eines Schecks auf 20 000 K. festgesetzt ist.

Die Schecks sind in Heften, sogen. Scheckbücheln, zu 50 Stück enthalten, mit ungarischem, ungarisch-kroatischem oder ungarisch-deutschem Text versehen und mit laufenden Nummern von 1—50 gezeichnet. Für ein Scheckbüchel werden als Finanzgebühr 2 K. berechnet.

Der Scheck besteht aus drei Teilen: der Anweisung, dem Kontrollnummercoupon und dem Coupon. Letzterer ermöglicht dem Kontoinhaber, das zu seiner Verfügung stehende Guthaben in Evidenz zu halten.

Die Schecks sind streng vorschriftsmäßig auszustellen. Es gibt davon fünf Arten: a) Schecks, die auf den Überbringer lauten; b) Schecks, deren Beträge auf Grund von Zahlungsanweisungen der Postsparkasse ausgezahlt werden; c) Schecks, deren Summe durch die Postsparkasse mittels Postanweisung abgesandt wird; d) Schecks, deren Betrag im Clearing einem anderen Konto gutgeschrieben wird; e) Schecks, auf Grund deren für den Kontoinhaber Wertpapiere gekauft werden.

Die auf den Überbringer lautenden Schecks werden ohne Giro ausgestellt, laufen 15 Tage und werden jener Person übersandt, an welche der Kontoinhaber die Zahlung leisten will. Solche

Schecks können auch ohne Giro weiterbegeben werden, sind dann aber nur an der Budapester Hauptkasse innerhalb der Laufzeit einlösbar.

Wenn der Scheckbetrag dagegen einer speziell benannten Person oder Firma durch ein Vermittlungsamt ausgezahlt werden soll, so bezeichnet der Aussteller auf der Vorderseite des Schecks den Namen und die Adresse desjenigen, an den die Zahlung zu bewirken ist. Ein solcher Scheck geht unmittelbar an die Zentrale der Postsparkasse, welche unter Belastung des Kontos des Ausstellers zugunsten des Adressaten eine einen Monat gültige Zahlungsanweisung ausstellt und diese zur Auszahlung dem zuständigen Vermittlungsamt einsendet.

Durch Postanweisung wird der Scheckbetrag dem Adressaten zugestellt, wenn der Kontoinhaber an eine in Österreich, in Bosnien und der Herzegowina oder im Auslande wohnende Person Zahlung leisten will und auf die Vorderseite des vorschriftsmäßig ausgefüllten Schecks die Bemerkung macht: „Ist per Postanweisung dem N. N. in N. auszuzahlen“. Die entfallende Postgebühr wird durch die Postsparkasse gedeckt und das Konto des Scheckausstellers damit belastet.

Die zugunsten von Clearingteilnehmern ausgestellten Schecks sind auf der Vorderseite mit der Bemerkung zu versehen: „Ist dem N. N. in N. auf seinem Konto Nr. . . . gutzuschreiben“. Um die Teilnahme am Clearingverkehr zu verbreiten, sind diese Übertragungen im Clearing provisionsfrei.

Wie die Spareinleger können auch die Teilnehmer am Scheck- und Clearingverkehr für ihre Rechnung durch die Postsparkasse ungarische Wertpapiere gebührenfrei kaufen lassen. Zu diesem Zwecke senden sie der Postsparkasse vorschriftsmäßig ausgestellte Schecks über den Nominalwert der Effekten ein; auf der Rückseite der Schecks sind Gattung und Stückzahl der gewünschten Wertpapiere anzuführen. Die Wertpapiere werden dann entweder dem Scheckaussteller bezw. einer dritten Person zugesandt oder auf Wunsch von der Postsparkasse unentgeltlich aufbewahrt.

Für die Benutzung des Scheck- und Clearingverkehrs haben die Teilnehmer folgende Gebühren zu entrichten: 1. eine Manipulationsgebühr von 4 Heller für jede einzelne auf einem Konto zu vollziehende Transaktion (Einlage, Rückzahlung); 2. als Provision bei

jeder Rückzahlung bis 6000 K. $^1/_4$ ‰ (mindestens aber 4 Heller), und bei jedem über 6000 K. hinausgehenden Teilbetrag $^1/_8$ ‰.

Diese Provisionen werden, wie schon gesagt wurde, nicht berechnet, bei den durch die Postsparkasse mittels portopflichtiger Postanweisungen aufgegebenen Rückzahlungsbeträgen, bei jenen Beträgen, die infolge des für Rechnung der Kontoinhaber bewirkten Ankaufs von Wertpapieren abgeschrieben werden und endlich bei allen zugunsten der Postsparkasse vom Konto abgesetzten Gebühren usw.

Dafür sind den Teilnehmern am Scheck- und Clearingverkehr folgende Begünstigungen eingeräumt: die Steuer- und Gebührenfreiheit der Einlagen, die Stempel- und Gebührenfreiheit in allen Angelegenheiten zwischen der Postsparkasse und den Kontoinhabern, die Portofreiheit der gegenseitigen Korrespondenz auf den vorgeschriebenen Drucksorten und die Steuerfreiheit der Kontoauszüge der Postsparkasse.

Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der beiden Geschäftszweige schreibt der GA. XXXIV vom Jahre 1889 vor, daß die Anlage der Kapitalien im Spar- und im Scheckverkehr gesondert erfolgen muß. Die Anlagearten im Sparverkehr wurden bereits aufgezählt; im Scheck- und Clearingverkehr legt man die Einlagegelder folgendermaßen an: a) auf laufende Rechnung bei vertrauenswürdigen Banken, b) in verzinslichen Schatzscheinen, c) in verzinslichen ungarischen Staatspapieren, d) in verzinslichen ungarischen Staatslosen und e) in mündelsicheren Pfandbriefen einiger ungarischer Institute. Gesetzlich sind der Postsparkasse im Scheck- und Clearingverkehr als Anlagearten auch Wechseldiskontierung und Lombarddarlehen erlaubt, und zwar die Rückdiskontierung solcher Wechsel, welche bei einem erstklassigen Geldinstitut diskontiert wurden, und die Belehnung solcher Wertpapiere bis zur Hälfte des Kurswertes, welche durch die Postsparkasse gekauft worden sind. Diese beiden Anlagemöglichkeiten fanden jedoch bisher noch keine Anwendung.

Die zahlenmäßige Entwicklung des Scheckdienstes der Postsparkasse wird im nächsten Kapitel erörtert; hier seien nur die wichtigsten Momente der auf die Verbreitung des Scheck- und Clearingsystems gerichteten Bestrebungen der Postsparkasse kurz aufgezählt.

Außer den schon erwähnten Maßnahmen — wie die Herabsetzung der Mindesteinlage im Scheckverkehr und die Gebühren-

freiheit der Rückzahlungen im Clearingverkehr — war besonders die Ausdehnung dieses letzteren auf die Österreichisch-Ungarische Bank und auf die österreichische Postsparkasse 1891 bezw. 1896 von großer Wichtigkeit.

Laut den betreffenden Verträgen können alle Clearingteilnehmer beider Postsparkassen bezw. der Österreichisch-Ungarischen Bank jeden beliebigen Betrag einander gutschreiben lassen und zu diesem Zweck eröffneten diese Anstalten sich gegenseitig ein Scheckkonto. Diese Konten werden nur dann ausgeglichen, wenn sie ungefähr gleichgroße Summen aufweisen, die Salden werden auf der bei der Österreichisch-Ungarischen Bank eröffneten laufenden Rechnung der betreffenden Postsparkasse gutgebracht. Diese Abmachungen vermehren um zwei Arten die Möglichkeit der Einzahlungen und die Arten der Schecks.

Um die Zahl der in Bargeld auszuzahlenden Schecks weiter zu verringern, trat die Sparkasse 1902 der Budapester Abrechnungsstelle bei. Dadurch erleichterte sie einerseits bedeutend ihre eigene Arbeit und andrerseits den ganzen Geldumlauf des Budapester Marktes.

Eine der letzten Neuerungen im Scheckverkehr der Postsparkasse war die Einführung der Sammelschecks im Jahre 1905, welche den Kontoinhabern viel Mühe ersparen dürften. Bis dahin mußte nämlich für jede angewiesene Zahlung ein besonderer Scheck ausgestellt werden; von 1905 ab wird nur ein Scheck für den Gesamtbetrag ausgestellt und die auszuführenden einzelnen Zahlungen werden auf einem Verzeichnis vermerkt.

Unter den öffentlichen Einrichtungen waren die Arbeiterkrankenkassen die ersten, welche den Scheckverkehr der Postsparkasse in Anspruch nahmen. Im Sinne des GA. IV vom Jahre 1891 vermittelt nämlich die Postsparkasse die Ein- und Auszahlungen dieser Krankenkassen, welche zu diesem Zweck sich dem Clearingverkehr anschließen müssen. Außerdem besorgt sie die Anlage der Reservefonds der Krankenkassen in Staatspapieren und bewahrt dieselben im Depot, wodurch sie mithilft, die Verwaltungskosten dieser Krankenkassen zu verringern.

Weiter vermittelt sie seit dem Jahre 1901 auch die Einzahlungen der Beiträge und Auszahlung der Unterstützungs- und Pensionsgelder für die Landeshilfs- und Pensionskasse für landwirtschaftliche Arbeiter. Um den sozialen Zielen dieser Anstalt

noch mehr behilflich zu sein, führte sie Scheckeinzahlungsblätter in der Form des Mitgliedschaftsbuches der Hilfskasse ein, so daß die Einzahlung der Beträge nicht einzeln zu geschehen braucht, sondern auch mittels Sammeleinzahlungslisten bewirkt werden kann. Diese Neuerung war dem eigentlichen Scheckverkehr um vier Jahre voraus, da die Sammelschecks erst 1905 eingeführt wurden.

Ähnliche Ziele wie bei den letztgenannten Einrichtungen verfolgte die Postsparkasse auch in ihrem Abkommen mit dem Justizministerium vom Jahre 1895, wonach die Direktionen der Strafanstalten sich bereit erklärten, die bescheidenen Arbeitslöhne der Sträflinge bei der Postsparkasse einzuzahlen und die Sparbücher so lange aufzubewahren, bis die Sträflinge freigelassen werden.

Von größerer Bedeutung war für den Scheck- und Clearingverkehr der Postsparkasse der Beitritt der Ungarischen Staatsbahn. Sie ließ sich 1900 ein Scheckkonto eröffnen und verpflichtete zugleich die zahlreichen Unternehmer und Lieferanten, mit denen sie in Verbindung stand, in ihren Verträgen, alle gegenseitigen Zahlungen durch den Clearingverkehr der Postsparkasse zu erfüllen.

Der Staatsbahn folgten die Militärverwaltungen, indem laut Verordnungen der Reichskriegs- und ungarischen Landesverteidigungsministerien seit 1900 sämtliche Militärbehörden und -kassen sich bei der Postsparkasse Scheckkonto eröffnen lassen müssen. Dadurch wurden zugleich viele Unternehmer und Lieferanten, die mit den Militärverwaltungen Geschäftsverbindungen unterhielten, zum Clearingverkehr der Postsparkasse herangezogen. Außerdem vermittelt sie seit 1905 auf Wunsch die Auszahlung der Militärpensionen.

Seit dem Jahre 1901 verwaltet ferner die Postsparkasse die Fonds der staatlichen Asyle für verwahrloste Kinder, wobei jede Anstalt ein Scheckkonto besitzt. Da es sich hier meistens um zahlreiche kleine Zahlungen handelt, legt dieser Dienst der Postsparkasse viel Mühe auf.

Der GA. XX vom Jahre 1901 über die Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte empfahl den Verwaltungsbehörden die Benutzung des Scheck- und Clearingverkehrs der Postsparkasse. Zuerst bestimmte man hierzu probeweise die Einzahlung der

von Verwaltungsbehörden auferlegten Strafgebühren und da die Versuche sich bewährten, so folgten diesen Strafgebühren die Gebühren für Reisepässe. Zu diesem Zweck ließen sich auf Verordnung des Ministers des Innern die Obergespane,[1]) Stadthauptmannschaften [2]) und die zur Ausgabe von Reisepässen befugten Behörden im Jahre 1904 bei der Postsparkasse Scheckkonten eröffnen. Da die Paßgebühren in die Zentralstaatskasse fließen müssen, um in die Auswanderungskasse zu gelangen, so erhielt auch die Zentralstaatskasse als Verwalterin der ersten ein Scheckkonto bei der Postsparkasse.

Seit dem Jahre 1904 haben die Obergepane noch ein zweites Scheckkonto für die vorübergehende Verwaltung der Fonds der Bezirke.[3]) Die Drucksachen dieser zwei Konten tragen verschiedene Farben, eine für die Komitatsgelder, eine andere für die Bezirksgelder.

Auch die Komitatssteuerkassen bezw. die Finanzdirektionen als oberste Komitatssteuerbehörden führen Scheckkonten bei der Postsparkasse und seitdem liefern die Gemeinderichter die Steuer nicht mehr an die Oberstuhlrichter [4]) ab, sondern durch die Postsparkasse unmittelbar an die Komitatssteuerkassen.

Neuestens beschäftigt sich der Rat der Hauptstadt Budapest eingehend mit dem Plane, für ihre Steuerämter Scheckkonten eröffnen zu lassen und die Steuerzahler mit Scheckeinzahlungsblättern zu versehen, mit denen man dann alle Steuerarten einzahlen kann. Die Durchführung dieses Planes würde den Steuerzahlern gewiß viel Zeit und Mühe ersparen.

Jeder erwähnte Beitritt ist um so bemerkenswerter, als durch die Anwendung des Schecksystems die ganze Kassengebarung der Behörden sich einfacher und vollständiger gestaltete.

Die Postsparkasse war auch bestrebt, jene Summen zu vermitteln, welche die nach Amerika Ausgewanderten ihren Angehörigen nach der Heimat schicken und welche mit der raschen Zunahme der Auswanderung immer stärker anwuchsen. Sie verfaßte in diesem Sinne mehrere Denkschriften, die zur Folge hatten,

---

[1]) Ungefähr dem deutschen Regierungspräsidenten entsprechende hohe Verwaltungsbeamte.

[2]) Polizeipräsidenten bezw. Polizeidirektionen.

[3]) In Deutschland etwa die Kreise.

[4]) Landräte.

daß zahlreiche ausländische — amerikanische und europäische — wie ungarische Banken sich zu diesem Zweck Scheckkonten eröffnen ließen. Die Postsparkasse empfängt nun von diesen Geldinstituten die Beträge und läßt sie durch ihre Organe, die Postämter, den Adressaten zukommen.

Auf diese Weise fließen beträchtliche Summen aus Amerika der Postsparkasse zu. Es gibt aber auch schon zahlreiche ausgewanderte Ungarn, die ihre Ersparnisse bei der Postsparkasse anlegen oder durch sie sich ungarische Staatspapiere kaufen lassen.

So greift die Postsparkasse mit ihrem Spareinlagengeschäft und ihrem Scheck- und Clearingverkehr allmählich auf die verschiedensten Gebiete des ungarischen Wirtschaftslebens nutzbringend über. Die Direktion war auch bemüht, die Verwaltungskosten zu verringern. Die durchschnittlichen Kosten eines jeden Geschäftsvorganges betrugen 1886 0,40 K., 1906 nur noch 0,14 K., was um so bemerkenswerter ist, als die endgültige Erledigung aller Geschäftsfälle, welche über die Postämter laufen, in der Zentrale der Postsparkasse geschieht. Sie fing zudem ihre Tätigkeit ohne eigenes Kapital an; der Staat gewährte ihr nur zinsenfreie Darlehen von insgesamt 300 000 Öfl. (600 000 K.).

Die ersten fünf Jahresrechnungen schlossen mit Verlust ab; im Jahre 1891 gelang es der Postsparkasse, das Gleichgewicht herzustellen und von 1891—1894 auch die geliehenen Darlehen von 300 000 Öfl. (600 000 K.) dem Staate zurückzuerstatten.

Von dieser Zeit ab wurden die Erträgnisse hauptsächlich zur Dotierung des Reservefonds benutzt, dessen Höhe man 1885 auf äußerstens 500 000 Öfl. (1 Mill. K.) festsetzte. Zur Sicherheit der Einlagen erhöhte man ihn öfters, da die Direktion der Postsparkasse der Ansicht war, daß die gesetzlich bestehende Bürgschaft des Staates nur für den Fall äußerster Not in Anspruch genommen werden darf. Demgemäß bestimmte man seine Höchstsumme 1889 für den Spar- und Scheckverkehr gemeinsam auf 750 000 Öfl. (1 500 000 K.), 1908 auf 1 Mill. Öfl. (2 Mill. K.) und endlich 1899 auf 3 Mill. Öfl. (6 Mill. K.). Im Jahre 1903 wurde diese Summe erreicht und seitdem fließen die Überschüsse der Staatskasse zu. Ein Drittel des Reservefonds wurde im prächtigen Amtsgebäude der Postsparkasse angelegt; die anderen zwei Drittel werden im Sinne des Gründungsgesetzes fruktifiziert.

Schließlich seien kurz noch die Schulsparkassen erwähnt, mit

deren Verbreitung man in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Ungarn lebhaft beschäftigt war, die aber nach der Gründung der Postsparkasse ihre Bedeutung verloren.

Dieselben hatten[1]:

Jahr	Orte	Schulen	Schüler	Einlagen in Öfl.
1876	13	15	2 162	13 337
1877	17	20	3 010	18 884
1878	30	36	3 682	30 416
1879	35	50	4 865	33 650
1880	96	141	7 333	54 647
1881	178	240	14 984	71 817
1882	256	354	19 273	114 734
1883	314	438	21 992	131 580

Die ungarischen Schulsparkassen hatten also schon in kurzer Zeit schöne Erfolge aufgewiesen, aber sie waren auch mit großen Nachteilen verknüpft und ihre Tätigkeit dürfte wohl die Postsparkasse übernommen haben.

---

[1]) Vargha S. 523.

III. Gegenwärtige Verhältnisse der Sparkassen Ungarns.

1. Einlagen.

a) Auf Sparkassenbücher.

Das Ansammeln der brach liegenden Kapitalien war stets eine der Haupttätigkeiten der ungarischen Sparkassen. Wie sie im Laufe der behandelten 60 Jahre den Sparsinn und die Arbeitslust der Bevölkerung gefördert haben, kann man aus dem Wachsen der Einlagen ersehen.

Seit 1840 betrug der Gesamteinlagenbestand der ungarischen Sparkassen in Kronen:

Jahr		Jahr		Jahr	
1840	429 490	1863	92 745 616	1886	711 317 458
1841	720 722	1864	94 003 886	1887	724 031 328
1842	1 974 382	1865	98 853 802	1888	772 243 108
1843	4 281 738	1866	112 929 210	1889	812 629 912
1844	7 684 416	1867	136 092 282	1890	858 129 772
1845	12 210 692	1868	171 973 242	1891	918 007 452
1846	17 277 608	1869	219 418 230	1892	966 684 136
1847	23 390 082	1870	235 774 508	1893	982 261 490
1848	19 138 388	1871	284 749 988	1894	1 034 349 060
1849	20 174 644	1872	301 267 822	1895	1 053 272 000
1850	22 530 124	1873	304 185 296	1896	1 069 621 800
1851	28 392 664	1874	319 862 528	1897	1 122 247 800
1852	36 282 286	1875	347 262 826	1898	1 223 075 000
1853	37 115 220	1876	379 426 228	1899	1 235 734 000
1854	35 015 588	1877	412 583 740	1900	1 262 542 000
1855	37 313 802	1878	431 360 296	1901	1 323 356 000
1856	44 731 646	1879	485 676 230	1902	1 381 129 000
1857	51 092 606	1880	520 044 136	1903	1 446 649 000
1858	62 346 996	1881	567 393 426	1904	1 517 492 000
1859	67 107 878	1882	587 619 148	1905	1 597 991 000
1860	76 129 848	1883	628 106 372	1906	1 673 703 000
1861	82 353 552	1884	649 828 928		
1862	88 491 580	1885	671 007 666		

Während der sechs Jahrzehnte verminderten sich die Einlagen bloß in zwei Jahren: 1848 wegen der Revolution und 1854 des Krimkrieges halber. Die jährliche Vermehrung war aber sehr verschieden und stand im engen Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Landes.

Auf die kommunalen Sparkassen entfielen in den Jahren 1894—1903 nach Halász folgende Beträge:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1894	7 426 793	1898	9 480 548	1902	12 467 967
1895	8 169 065	1899	10 254 104	1903	13 551 899
1896	8 698 270	1900	10 888 575		
1897	9 005 768	1901	11 809 437		

Sehr interessant ist es, wie die Gesamtsumme der Einlagen der ungarischen Sparkassen (1 597 991 000 K.) im Jahre 1905 sich auf die einzelnen Sparkassen verteilte.[1])

	Zahl d. Sparkassen	%	
Mit Einlagenbest. unter 100 000 K.	45	6,19	54,88 %
„ „ zwischen 100 000—200 000 „	49	6,74	
„ „ „ 200 000—400 000 „	112	15,41	
„ „ „ 400 000—600 000 „	81	11,14	
„ „ „ 600 000—800 000 „	67	9,22	
„ „ „ 800 000—1 000 000 „	45	6,18	
„ „ „ 1 000 000—1 500 000 „	97	13,34	37,41 %
„ „ „ 1 500 000—2 000 000 „	53	7,29	
„ „ „ 2 000 000—3 000 000 „	70	9,63	
„ „ „ 3 000 000—5 000 000 „	52	7,15	
„ „ „ 5 000 000—10 000 000 „	31	4,27	7,71 %
„ „ „ 10 000 000—20 000 000 „	19	2,61	
„ „ „ 20 000 000—65 000 000 „	5	0,69	
„ „ von 257 000 000 K. (Pester Erste Vaterländische)	1	0,14	
	727	100,00 %	

Bei 54,88 % der Sparkassen erreichten also die Einlagen im Jahre 1905 nicht einmal die Höhe von 1 000 000 K., bei 37,41 % schwankten sie zwischen 1—5 Mill. K. und nur 7,71 % der Sparkassen waren Einlagen über 5 Mill. K. anvertraut. Diese Zu-

[1]) Diese Zusammenstellung gewann ich durch die Bearbeitung der Bilanzdaten des Finanzjahrbuches „Pénzügyi Compass" 1906/07, herausgegeben von Alfred Kormos, Budapest 1907.

sammenstellung zeigt zugleich die herrschende Stellung der „Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse“, welche allein über 16 % der Einlagen sämtlicher ungarischer Sparkassen verwaltete.

Die Einlagen bei der Königl. Ungarischen Postsparkasse erreichten während der Jahre 1886—1906 folgende Höhe[1]):

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1886	2 839 132	1893	17 677 098	1900	32 663 647
1887	4 282 637	1894	20 463 934	1901	37 338 054
1888	5 855 691	1895	21 716 387	1902	43 605 252
1889	7 478 571	1896	23 402 335	1903	52 775 165
1890	9 582 208	1897	24 370 736	1904	61 368 780
1891	11 935 854	1898	26 447 212	1905	68 844 541
1892	14 836 285	1899	29 475 975	1906	78 639 373

Am Ende des Jahres 1906 waren also mehr als 27 mal soviel Einlagen der Postsparkasse anvertraut, als am Ende ihres ersten Betriebsjahres. (Die Vermehrung betrug 2,670 %.)

An dem jährlichen Zuwachs haben die kapitalisierten Zinsen einen sehr bedeutenden Anteil. Wie groß die Vermehrung der Einlagen in dem Jahrzehnt 1885—1894 bei allen ungarischen Sparkassen ohne die kapitalisierten Zinsen gewesen wäre, zeigt Vargha in seinem angeführten Werke mit folgender Tabelle:

Die Zunahme der Einlagen ohne die kapitalisierten Zinsen:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1885	(—) 4 195 418	1890	13 180 380
1886	13 408 302	1891	25 018 176
1887	(—) 15 322 086	1892	12 480 356
1888	18 269 212	1893	(—) 10 885 576
1889	8 933 220	1894	3 680 558

In diesen 10 Jahren hätten sich ohne die kapitalisierten Zinsen die Einlagen sogar dreimal vermindert, da die Rückzahlungen die Einzahlungen überstiegen. 1885 verursachte dies die Mißernte, 1887 die durch die orientalischen Wirren hervorgerufene Unsicherheit, 1893 die sehr große Geldnot der Herbstmonate.

Bei der Postsparkasse lagen wohl die Verhältnisse etwas anders, aber auch hier spielten die kapitalisierten Zinsen eine be-

---

[1]) Extrait du rapport sur la Gestion de la Caisse d'épargne Postale de Hongrie. Exercise de 1906. Publié par la direction de la Caisse d'épargne Postale de Hongrie, Budapest 1907.

deutende Rolle in der Vermehrung der Einlagen, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

		Die Vermehrung entstand			
Vermehrung der Einlagen im Vergleich mit dem Bestand des letzten Jahres:		durch den Überschuß der Einzahlungen:		durch kapitalisierte Zinsen:	
Jahr	Kronen	Kronen	%	Kronen	%
1886	2 839 132	2 796 122	98,49	43 010	1,51
1887	1 443 505	1 342 076	92,97	101 429	7,03
1888	1 573 053	1 430 437	90,91	142 615	9,09
1889	1 622 880	1 428 368	88,01	194 511	11,99
1890	2 103 737	1 855 045	88,18	248 692	11,82
1891	2 353 545	2 041 881	87,76	311 663	13,21
1892	2 900 431	2 518 425	86,83	382 005	13,17
1893	2 840 813	2 362 870	83,18	477 942	16,82
1894	2 786 836	2 229 876	80,01	556 960	15,99
1895	1 252 452	742 524	59,26	509 927	40,74
1896	1 685 947	1 136 823	67,42	549 123	32,58
1897	968 401	385 648	39,99	582 753	60,01
1898	2 016 476	1 454 255	70,04	622 220	29,96
1899	3 028 762	2 327 756	76,86	701 006	23,14
1900	3 197 672	2 429 377	75,98	768 294	24,02
1901	4 664 406	3 798 347	81,43	866 008	18,57
1902	6 267 198	5 241 578	83,63	1 025 619	16,37
1903	9 169 912	7 954 224	86,74	1 215 687	13,26
1904	8 593 615	7 136 395	83,04	1 457 219	16,96
1905	7 475 760	5 850 752	78,26	1 625 008	21,74
1906	9 794 832	7 945 939	81,12	1 848 892	18,88

Interessant ist es auch, die Bewegung der Einlagen näher zu untersuchen; die kleinen Unterschiede, welche die am Ende eines Jahres und am Anfang des nächsten angeführten Summen aufweisen, stammen einerseits von den neugegründeten, andererseits von den inzwischen eingegangenen Sparkassen:

	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres	Einzahlungen
Jahr	Kronen	Kronen
1885	650 146 900	421 066 176
1886	691 505 682	455 468 212
1887	711 310 294	447 269 956

Jahr	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres Kronen	Einzahlungen Kronen
1888	723 229 112	489 425 378
1889	772 206 100	493 829 504
1890	813 120 418	545 738 122
1891	858 219 170	560 779 742
1892	918 249 448	596 628 840
1893	972 703 024	633 525 138
1894	991 632 086	650 130 366

Jahr	Kapit. Zinsen Kronen	Rückzahlungen Kronen	Bestand der Einlagen am Ende des Jahres Kronen
1885	26 065 998	426 271 408	671 007 666
1886	26 901 490	442 557 926	711 317 458
1887	28 035 956	462 584 878	724 031 328
1888	29 942 568	470 453 950	772 243 108
1889	31 322 504	484 859 276	812 498 832
1890	32 450 540	533 179 028	858 129 752
1891	34 859 524	535 850 984	918 007 452
1892	36 196 328	584 390 480	966 684 136
1893	36 462 920	650 429 602	992 261 490
1894	38 185 098	645 820 404	1 034 127 146

Die Bewegung der Einlagen aller ungarischen Sparkassen gestaltete sich in den Jahren 1903 und 1906 folgendermaßen:

Jahr	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres: Kronen	Einzahlungen: Kronen	Kapitalisierte Zinsen: Kronen
1903	1 381 657 000	807 629 000	55 208 000
1906	1 595 078 000	1 043 046 000	62 895 000

Jahr	Rückzahlungen: Kronen	Bestand der Einlagen am Ende des Jahres; Kronen
1903	797 845 000	1 446 649 000
1906	1 027 316 000	1 673 703 000

Einlagebücher waren:

	Am Anfang des Jahres:	Neuausgestellte im Laufe des Jahres:	Ausgeglichene im Laufe des Jahres:	Am Ende des Jahres:
1903	826 677	316 833	291 607	851 903
1906	905 617	349 550	314 176	940 991

Noch deutlicher zeigen die Beweglichkeit der Einlagen folgende Verhältniszahlen:

Auf je 100 K. der Einlagen am Anfange des Jahres fielen im Laufe des Jahres:

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen
1885	64,76 K.	65,57 K.
1894	65,56 „	65,13 „
1903	58,45 „	57,75 „
1906	65,39 „	64,41 „

Die Bewegung der Einlagen bei den Kommunalsparkassen war nach Halász im Jahre 1902 die folgende:

Jahr	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres	Einzahlungen	Kapitalis. Zinsen
1903	12 500 000 K.	5 600 000 K.	500 000 K.

Jahr	Rückzahlungen	Bestand der Einlagen am Ende des Jahres
1903	5 230 000 K.	13 550 000 K.

Wie groß die Beweglichkeit der Einlagen auch bei den Kommunalsparkassen war, geht aus der Zusammenstellung hervor, welche Halász über die Einlagebücher machte:

Im Jahre 1903 war die Zahl der Einlagebücher:

am Anfang des Jahres:	Der neuen Bücher:
7 772	2 123

Der ausgeglichenen	Die Zahl der Einlagebücher am Ende des Jahres
1 864	8 031

Es waren im Ganzen 9895 Einlagebücher im Verkehr, wovon 1/5 im Laufe des Jahres ausgeglichen wurde.

Die Bewegung der Einlagen bei der Postsparkasse in den Jahren 1886—1906 zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres Kronen	Einzahlungen Kronen	Kapit. Zinsen Kronen
1886		5 354 196	43 010
1887	2 839 132	6 090 609	101 429
1888	4 282 627	7 190 588	142 615
1889	5 855 691	8 542 140	194 511
1890	7 478 571	10 419 976	248 692
1891	9 582 308	14 872 913	311 663

Jahr	Bestand der Einlagen am Anfang des Jahres Kronen	Einzahlungen Kronen	Kapit. Zinsen Kronen
1892	11 935 854	15 163 477	382 005
1893	14 836 285	17 202 416	477 942
1894	17 677 098	18 998 478	556 960
1895	20 463 937	19 637 815	509 927
1896	21 716 387	20 855 225	549 123
1897	23 402 336	21 286 226	582 753
1898	24 373 736	23 885 569	622 220
1899	26 447 212	26 471 155	701 006
1900	29 475 975	28 543 637	768 294
1901	32 673 647	31 929 809	866 008
1902	37 338 054	37 479 105	1 025 619
1903	43 605 252	45 048 206	1 215 687
1904	52 775 165	51 190 693	1 457 219
1905	61 368 780	55 063 532	1 625 008
1906	68 844 541	63 661 151	1 848 892

Jahr	Rückzahlungen Kronen	Bestand der Einlagen am Ende des Jahres Kronen
1886	2 515 064	2 839 132
1887	4 647 103	4 282 637
1888	5 617 535	5 855 691
1889	6 919 260	7 478 571
1890	8 316 238	9 582 308
1891	12 519 268	11 935 854
1892	12 263 045	14 836 285
1893	14 361 602	17 677 098
1894	16 211 642	20 463 934
1895	18 385 363	21 716 387
1896	19 169 277	23 402 335
1897	20 317 825	24 370 736
1898	21 809 092	26 447 212
1899	23 442 392	29 475 975
1900	25 345 965	32 673 647
1901	27 265 402	37 338 054
1902	31 211 907	43 605 252
1903	35 878 293	52 775 165

Jahr	Rückzahlungen Kronen	Bestand der Einlagen am Ende des Jahres Kronen
1904	42 597 077	61 368 780
1905	47 587 771	68 844 541
1906	53 866 319	78 639 373

Die Untersuchung, welche das Statistische Zentralamt im Jahre 1904 aufstellte, bietet auch Aufklärung darüber inwieweit einerseits die Einlagen auf neue oder auf schon eröffnete Einlagebücher gemacht wurden und andrerseits in wie viel Fällen die Rückzahlungen die ganze eingelegte Summe inbegriffen oder nur einen Teil derselben. Die diesbezüglichen Daten sind wohl nicht ganz genau, dürften aber ungefähr zutreffen.[1])

1893 war die Zahl:

Der Einzahlungen	Der neuen Einlagebücher	Der Einzahlung auf schon eröffnete Bücher	Auf neue Bücher entfielen aller Einzahlungen
903 893	251 855	652 038	27,86%

Es wurde schon gezeigt, eine wie große Rolle im Zuwachs der Einlagen die kapitalisierten Zinsen spielen; aus den zuletzt angeführten Zahlen geht hervor, daß der überwiegende Teil der Einlagen auf schon früher eröffnete Einlagebücher gemacht wurde: beide Tatsachen können als günstige Zeichen für den Sparsinn gelten.

Die Rückzahlungen der Einlagen detaillierte für das Jahr 1893 folgende Zusammenstellung:

Gesamtzahl der Rückzahlungen:	Fälle, wo die ganze Einlage zurückgezahlt wurde:	Fälle, wo nur ein Teil der Einlage zurückgezahlt wurde:	Von der Gesamtzahl entfielen auf die Rückzahlungen der ganzen Einlage: %
874 508	230 589	643 919	26,37

Die teilweisen Rückzahlungen überwogen also fast dreimal die Fälle, wo die ganze Einlage zurückgezahlt wurde.

Bei den ungarischen Sparkassen ist nicht bekannt, wie sich die Einleger auf die einzelnen Gesellschaftsklassen verteilen, da bei den ungarischen Sparkassen das Einlagebuch eben streng ein Inhaberpapier ist und nach dem Stande und meistens sogar auch nach dem Namen der Einleger nicht gefragt wird.

---

[1]) vgl. Vargha S. 577.

Die Frage, in welchem Maße die niederen Stände, für welche die ersten ungarischen Sparkassen geschaffen wurden, an den Spareinlagen beteiligt sind, kann auch bei den Kommunalsparkassen nicht beantwortet werden, da nach dem Beruf der Einleger auch bei ihnen nicht geforscht wird. Ebenso unbestimmt ist die Zahl der Einleger, da eine Person mehrere Einlagebücher haben kann. Annähernd wird aber die Zahl der Einleger derjenigen der Einlagebücher entsprechen, da die meisten Einleger zweifelsohne nur ein Einlagebuch besitzen. Nach Varghas Ansicht ergibt die Zahl der Einlagebücher nach Abzug von 10—15 % wohl die Zahl der Einleger. Bei den Kommunalsparkassen nimmt Halász die Zahl der Einleger für ungefähr übereinstimmend an mit jener der Einlagebücher.

Die Postsparkasse fordert dagegen stets die Angabe des Standes der Einleger. Für den ganzen Verlauf ihres zwanzigjährigen Bestehens gab ihre schon erwähnte Jubiläumsfestschrift als Durchschnittsergebnisse an, daß ungefähr 30 % ihrer Einleger auf jugendliche Personen kam, nach dieser Gruppe der meistens unselbständigen Einleger der höchste Prozentsatz (20 %) auf Handwerker entfiel, 9 % dem Beamtentum und Militär angehörte, 6 % Handelsangestellte, 7 % Bedienstete und 5 % landwirtschaftliche Arbeiter waren. Hieraus geht auch die hohe soziale Bedeutung der Postsparkasse hervor.

Da jeder Einleger nur ein Einlagebuch haben darf, so ist bei der Postsparkasse die Zahl der Einlagebücher gleich jener der Einleger.

Die Zahl der Einlagebücher der ungarischen Sparkassen betrug von 1885—1906

Jahr	Zahl der Einlagebücher:	Jahr:	Zahl der Einlagebücher:
1885	454 082	1896	696 686
1886	473 028	1897	710 827
1887	480 971	1898	726 954
1888	498 048	1899	745 305
1889	519 135	1900	766 243
1890	550 037	1901	798 133
1891	581 705	1902	827 946
1892	616 699	1903	851 903
1893	652 002	1904	878 014
1894	671 423	1905	906 390
1895	673 655	1906	940 991

Die Zahl der Einlagebücher stieg also ständig. Von 1885 bis 1906 verdoppelte sie sich.

Die Statistik gruppiert mit großer Detaillierung die Einlagebücher nach der Höhe ihrer Beträge. Ende 1894, 1903 und 1906 waren dieselben:

	1894 Zahl:	%
Unter 20 K.	64 630	9,63
Zwischen 20— 100 „	112 375	16,74
„ 100— 200 „	95 778	14,26
„ 200— 1 000 „	209 725	31,24
„ 1 000— 2 000 „	79 963	11,91
„ 2 000— 4 000 „	55 089	8,21
„ 4 000—10 000 „	35 416	5,28
„ 10 000—20 000 „	11 824	1,76
Über 20 000 „	6 323	0,99
	671 423	100,00

	1903 Zahl:	%	1906 Zahl:	%
Unter 20 K.	83 667	9,82	90 945	9,66
Zwischen 20— 100 „	134 682	15,81	140 566	14,94
„ 100— 200 „	118 103	13,86	124 409	13,22
„ 200— 1 000 „	264 751	31,08	295 960	31,45
„ 1 000— 2 000 „	105 553	12,39	121 633	12,93
„ 2 000— 4 000 „	70 740	8,30	82 143	8,63
„ 4 000—10 000 „	46 104	5,41	53 233	5,66
„ 10 000—20 000 „	17 853	2,10	20 401	2,17
„ 20 000 „	10 450	1,23	12 601	1,34
	851 903	100,00	940 991	100,00

Der Zahl nach entfiel also der größte Prozentsatz auf die Einlagebücher über 200—1000 K., also auf die Guthaben der mittleren Einleger, aber nicht auf jene der kleineren.

Die Zahl der Einlagebücher war im Jahre 1903 bei den Kommunalsparkassen nach Halász 8031. Diese zerfielen nach der Höhe ihrer Beträge:

	Zahl:	%
Unter 20 K.	894	11,13
Zwischen 20— 100 „	1 172	14,59
„ 100— 200 „	1 017	12,66

		Zahl:	%
Zwischen	200— 1 000 K.	2743	34,14
„	1 000— 2 000 „	916	11,42
„	2 000— 4 000 „	615	7,66
„	4 000—10 000 „	440	5,48
„	10 000—20 000 „	151	1,88
Über	20 000 „	84	1,05
		8031	100,00

Die größte Zahl der Einlagebücher entfiel also auch bei den kommunalen Sparkassen auf Summen über 200—1000 K., ebenso wie bei den übrigen ungarischen Sparkassen.

Bei der Postsparkasse wuchs die Zahl der Einlagebücher in den Jahren 1886—1906 folgenderweise:

Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:
1886	85 517	1893	234 131	1900	389 083
1887	110 939	1894	257 303	1901	416 328
1888	129 887	1895	276 565	1902	446 695
1889	150 810	1896	295 597	1903	484 834
1890	168 706	1897	314 371	1904	525 818
1891	188 660	1898	337 936	1905	563 973
1892	211 330	1899	364 776	1906	607 456

Während ihrer 20jährigen Tätigkeit stieg die Zahl ihrer Einleger siebenfach.

Nach der Höhe der Beträge zerfielen die Einlagebücher der Postsparkasse in den Jahren 1886, 1894, 1905 und 1906 folgendermaßen:

		1886[1])		1894[1])	
		Zahl:	%	Zahl:	%
Unter	10 K.	52 261	61,1	154 253	60,0
Zwischen	10— 20 „	11 426	13,4	20 283	7,9
„	20— 40 „	8 856	10,3	19 568	7,6
„	40— 60 „	3 895	4,6	11 726	4,6
„	60— 80 „	1 961	2,3	7 324	2,8
„	80— 100 „	1 195	1,4	5 511	2,1
„	100— 200 „	2 874	3,4	14 242	5,5
„	200—1 000 „	2 693	3,1	20 326	7,9
	Über 1 000 „	356	0,4	4 070	1,6
		85 517	100,0	257 303	100,0

[1]) vgl. Vargha S. 517.

		1905 [1])		1906 [1])	
		Zahl:	%	Zahl:	%
Unter	10 K.	275 438	48,84	283 571	46,69
Zwischen	10— 20 „	60 160	10,67	64 415	10,62
„	20— 40 „	43 935	7,79	48 316	7,97
„	40— 60 „	31 978	5,67	36 460	6,02
„	60— 80 „	23 860	4,23	27 190	4,94
„	80— 100 „	21 098	3,74	25 937	4,29
„	100— 200 „	39 564	7,02	43 530	7,19
„	100—1 000 „	51 446	9,12	56 288	9,13
	Über 1 000 „	16 494	2,92	21 749	3,60
		563 973	100,00	607 456	100,00

Die Vergleichung dieser vier Zusammenstellungen zeigt klar, daß die Postsparkasse wirklich ein Sparinstitut des Volkes ist, und wenigstens nach der Zahl der Einlagebücher besonders die kleinen Ersparnisse der unteren Stände heranzieht, obwohl eine stete Verschiebung des prozentualen Übergewichtes von den kleinsten Beträgen auf die größeren und namentlich auf die größten unverkennbar ist.

Beträchtlich ist auch die Summe, die durchschnittlich auf ein Einlagebuch eingelegt ist. Sie war in den Jahren 1885—1906:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1885	1 478	1893	1 522	1901	1 660
1886	1 504	1894	1 541	1902	1 668
1887	1 505	1895	1 589	1903	1 698
1888	1 551	1896	1 621	1904	1 728
1889	1 546	1897	1 662	1905	1 763
1890	1 560	1898	1 682	1906	1 778
1891	1 577	1899	1 658		
1892	1 567	1900	1 650		

Im Jahre 1906 stieg demnach die Durchschnittssumme sogar auf 1 778 K., und es gab außer den Vereinigten Staaten kein Land, dessen Sparkassen so hohe durchschnittliche Einlagen gehabt hätten wie Ungarn.

Bei den Gemeindesparkassen entfiel im Jahre 1903 von der Gesamtsumme der Einlagen auf jedes Einlagebuch eine Durch-

[1]) Extrait du rapport sur la Gestion de la Caisse d'épargne Postale de Hongrie, Budapest 1907.

schnittssumme von 1682 K., was ähnlich der durchschnittlichen Höhe einer Einlage bei allen ungarischen Sparkassen als sehr hoch zu bezeichnen ist.

Bei der Postsparkasse kamen durchschnittlich auf jedes Einlagebuch in den Jahren 1886—1906:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1886	33,20	1893	65,50	1900	83,98
1887	38,60	1894	79,58	1901	89,68
1888	45,08	1895	78,52	1902	97,62
1889	49,78	1896	79,16	1903	108,85
1890	56,80	1897	77,52	1904	116,71
1891	63,30	1898	78,26	1905	122,07
1892	70,20	1899	80,80	1906	129,46

Nach ihren Zinsen zerfielen die Einlagen Ende 1894, 1903 und 1906 folgenderweise:

Zinsfuß	1894 Kronen	1903 Kronen	1906 Kronen
$2^1/_2$ %	—	893 000	753 000
3 %	7 243 972	16 427 000	24 038 000
$3^1/_2$ %	38 988 798	458 512 000	428 923 000
4 %	551 980 696	519 136 000	857 069 000
$4^1/_2$ %	241 653 694	245 592 000	289 643 000
5 %	166 985 602	93 155 000	66 215 000
$5^1/_2$ %	15 018 838	9 633 000	3 960 000
6 %	12 255 546	3 301 000	2 702 000

Der überwiegende Teil der Einlagen wurde also in den Jahren 1894, 1903 und 1906 zu 4% verzinst.

Die Gemeindesparkassen sind in diesen Beträgen für das Jahr 1903 nach Halász folgendermaßen vertreten:

Zinsfuß	Kronen	Stückzahl
3 %	8 000	1
$3^1/_2$ %	1 950 000	206
4 %	11 983 763	7 316
$4^1/_2$ %	434 779	161
5 %	542 680	258
6 %	318 828	88
ohne Zinsen	29 300	1

b) Einlagen auf Kassenscheine.

Die Einlagen auf Kassenscheine werden derart geleistet, daß die Sparkasse dem Einleger über die ihr anvertraute, immer runde Einlagesumme eine, meistens auf den Überbringer lautende Anweisung (Kassenschein) ausstellt, auf der sie sich verpflichtet, den Betrag nebst Zinsen bei Verfall zurückzuzahlen. Der Verfall wird in der Regel nicht auf einen bestimmten Termin festgesetzt, sondern das Recht der Kündigung beiden Parteien vorbehalten. Die Zinsen werden vom Tage der Ausstellung an gerechnet und sind vierteljährlich abhebbar. Bei der Auszahlung fälliger Zinsen stellt man meistens einen neuen Kassenschein aus. Der Zinsfuß ist verschieden und wird von Fall zu Fall zwischen der Direktion der Sparkasse und dem Einleger vereinbart. Die Einlagen auf Kassenscheine bieten sowohl den Einlegern wie den Instituten mannigfache Vorteile. Die Kassenscheine bilden nämlich für die Einleger nicht nur eine günstige Kapitalanlage, sondern sie dienen ihm, da sie Verpflichtungen eines vertrauenswürdigen Geldinstituts auf Barzahlung sind, auch als Zahlungsmittel; namentlich wenn die ausstellende Sparkasse durch Filialen und Geschäftsfreunde für zahlreiche Einlösungsstellen sorgt. Für die Geldinstitute sind sie ebenfalls vorteilhaft, weil ihre Verbuchung einfacher und billiger ist, als jene der Einlagen auf Einlagebücher, weil die Kassenscheine meistens auf größere Beträge lauten und weniger zahlreich sind. Da die gedruckten Kassenscheinformulare mit laufender Nummer und Coupon versehen in Büchern aufbewahrt werden, wobei auf den Coupon der Tag der Ausstellung und später der etwaigen Einlösung eingetragen wird, so ist der Betsand der umlaufenden Kassenscheine leicht ersichtlich und kontrollierbar.

Der Bestand der Einlagen auf Kassenscheine betrug bei den ungarischen Sparkassen am Ende des Jahres:

	1894	1903	1906
Kronen	1 941 400	1 211 000	978 000

Die Umsätze dieses Geschäftszweiges waren in den Jahren 1894, 1903 und 1906 die folgenden:

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres: Kronen	Ausgestellte Kassenscheine: Kronen	Eingelöste Kassenscheine: Kronen	Bestand am Ende des Jahres: Kronen
1894	1 613 830	5 857 206	5 529 656	1 941 400
1903	3 329 000	5 104 000	7 222 000	1 211 000
1906	1 139 000	2 804 000	2 965 000	978 000

Die Beweglichkeit der auf Kassenscheine eingelegten Kapitalien war also in allen diesen drei Jahren ziemlich groß; denn die im Laufe des Jahres ausgestellten Kassenscheine, wie auch die eingelösten, überstiegen den Bestand am Anfange des Jahres mehr als zweifach, bezw. fast dreifach.

c) Einlagen auf laufende Rechnung.

Die Einlagen auf laufende Rechnung umfassen stattliche Ziffern. Die ungarischen Sparkassen haben aber keine festen Bedingungen für diesen Geschäftszweig, die Einzelheiten (wie Zinsfuß, gegenseitige Kündigungsfristen und andere Bestimmungen) bilden vielmehr den Gegenstand besonderer Abkommen zwischen der Direktion der betreffenden Sparkasse und dem Einleger. Über die Entwicklung dieses Geschäftes sind aus der früheren Zeit wenig brauchbare Daten vorhanden, da die amtliche Statistik früher die Einlagen auf laufende Rechnung von den übrigen laufenden Rechnungen, auf deren die Inhaber bald Gläubiger, bald Schuldner waren, nicht absonderte. Die Umsätze dieses Geschäftszweiges waren:

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres: Kronen	Einzahlungen: Kronen	Rückzahlungen: Kronen	Bestand am Ende des Jahres: Kronen
1894	28027718	277593436	273196732	32426422
1903	85746000	901256000	889182000	98020000
1906	112495000	1715922000	1697445000	130972000

Bei den ungarischen Sparkassen waren Ende 1894 2492 laufende Rechnungen angelegt und auf jede fielen durchschnittlich 13010 Kronen. Diese hohe Summe zeigt, daß diese Einlagenart hauptsächlich von der Großindustrie und dem Großhandel benutzt wird, und ihre große Beweglichkeit weist auf die Ähnlichkeit hin, welche sie mit dem Scheckverkehr besitzt. Gerade in Verbindung mit dem letzteren dürfte sie noch zu großer Bedeutung gelangen.

Bei den Kommunalsparkassen findet man sie nur selten; ihren Gesamtbetrag giebt Halász für Ende 1903 mit 678200 Kronen an.

d) Scheckeinlagen.

In dem Kapitel über die Postsparkasse wurde schon versucht, zu zeigen, eine wie große volkswirtschaftliche Bedeutung der

Scheckverkehr für die zur Abwicklung der Zahlungen nötige Menge Bargeldes hat, besonders in Verbindung mit dem Giro- bezw. Clearingverkehr. Von seinen zahlreichen volkswirtschaftlichen Vorzügen sei hier nur hervorgehoben, daß die einzelnen kleinen Summen, welche sonst müßig in den Kassen liegen, zu großen Kapitalien vereint dem Kreditwesen der gesamten Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden. Seine große privatwirtschaftliche Bedeutung beruht darin, daß die Scheckkontoinhaber einerseits ihre Forderungen auf die einfachste und billigste Weise einziehen und an einer Stelle fruchtbringend ansammeln, anderseits auf dieselbe Weise ihre Zahlungen leisten können, wobei sie die Mühe, Kosten und Gefahren der Aufbewahrung, Zählung und Sendung des Geldes sich ersparen.

Trotz dieser großen Vorteile konnten die Scheckeinlagen sich bisher in Ungarn — wenigstens bei den Aktiensparkassen — nicht im erwünschten Maße einbürgern. Ihre Entwicklung ist wohl eine stets fortschreitende, aber noch sehr langsame. Die Umsätze des Scheckverkehrs bei den ungarischen Sparkassen waren in den Jahren 1894, 1903 und 1906 die folgenden:

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres Kronen	Einzahlungen: Kronen	Rückzahlungen: Kronen	Bestand am Ende des Jahres Kronen
1894	39 371 246	182 162 462	191 531 716	30 001 992
1903	12 247 000	223 607 000	221 996 000	13 858 000
1906	17 939 000	382 071 000	382 120 000	17 890 000

Ende 1893 hatten die ungarischen Sparkassen 449 Scheckkonten; Ende 1894: 490.

Bei den kommunalen Sparkassen gibt es noch keine Scheckeinlagen.

Weit erheblicher als die Scheckeinlagen der ungarischen Aktiensparkassen ist der Scheckverkehr bei der Postsparkasse. Von den Bestrebungen der Postsparkasse, den Gebrauch des Schecks in den weitesten Schichten des Volkes vertraut zu machen, war schon in dem vorausgehenden Kapitel die Rede; hier seien nun die zahlenmäßigen Daten der Entwicklung angeführt.

Der Bestand der Scheckeinlagen stieg in den Jahren 1890 bis 1906 in folgender Weise[1]):

---

[1]) Extrait du rapport sur la Gestion de la Caisse d'épargne Postale de Hongrie, Budapest 1907.

Jahr	Jährlicher Zuwachs durch Überschuß der Einzahlungen Kronen	durch Kap.-Zinsen Kronen	Insgesamt Kronen	Bestand d. Einlagen am Ende d. Jahres. Kronen
1890	3 767 939	17 639	3 785 578	3 785 578
1891	2 821 104	37 530	2 858 742	6 644 502
1892	3 109 790	56 732	3 166 532	9 816 835
1893	1 299 701	74 397	1 374 098	11 184 933
1894	2 323 250	84 407	2 407 757	13 592 690
1895	840 717	103 025	943 744	14 536 434
1896	4 200 718	124 588	4 325 308	18 861 742
1897	2 373 240	144 019	2 517 260	21 379 003
1898	1 887 377	159 743	2 047 120	23 426 124
1899	1 693 511	168 637	1 862 148	25 288 263
1900	8 074 105	189 692	8 263 797	33 552 071
1901	2 805 856	251 747	3 057 604	36 609 675
1902	5 476 434	341 933	5 818 268	42 428 043
1903	5 389 314	373 035	5 762 348	48 190 392
1904	4 313 223	370 839	4 684 062	52 874 455
1905	10 886 634	431 795	11 318 430	64 192 885
1906	4 676 773	422 446	5 099 220	69 292 106

Die große Beweglichkeit der Scheckeinlagen in Betracht gezogen, kann die Entwicklung des jeweiligen Bestandes am Ende des Jahres als sehr beachtenswert bezeichnet werden.

Die Ein- und Rückzahlungen betrugen in den Jahren 1890 bis 1906 [1]):

Jahr	Einzahlungen Zahl	Kronen	Rückzahlungen Zahl	Kronen
1890	373 364	126 093 831	51 372	122 308 252
1891	779 653	273 574 529	131 423	270 715 805
1892	1 118 722	394 619 421	179 830	391 452 888
1893	1 459 091	494 857 520	223 100	493 483 422
1894	1 801 818	563 297 376	247 211	560 889 619
1895	2 138 872	652 450 574	289 346	651 506 830
1896	2 498 108	758 444 198	333 908	754 118 890
1897	2 920 452	915 558 577	400 037	913 041 317
1898	3 415 876	1 059 557 676	463 310	1 057 510 555
1899	4 081 657	1 140 166 620	523 001	1 138 204 471

[1]) Extrait du rapport etc.

Jahr	Einzahlungen Zahl	Einzahlungen Kronen	Rückzahlungen Zahl	Rückzahlungen Kronen
1900	4 379 586	1 282 015 991	602 302	1 273 752 193
1901	4 852 001	1 441 823 130	711 892	1 438 756 525
1902	5 448 863	1 806 618 652	851 554	1 602 800 284
1903	6 351 466	1 844 441 369	1 025 377	1 835 679 021
1904	7 244 053	2 117 617 539	1 195 971	2 112 933 476
1905	8 349 603	2 338 440 069	1 413 150	2 327 121 639
1906	9 345 000	2 671 296 047	1 624 590	2 666 196 826

Diese Daten der Ein- und Rückzahlungen zeigen am deutlichsten, eine wie große Arbeitslast durch den Scheckverkehr auf der Postsparkasse ruht.

Die Einzahlungen wurden in den Jahren 1904, 1905, 1906 auf folgende Arten gemacht[1]):

Art der Einzahlungen	% der Zahl der Einzahlungen			% der Summe der Einzahlungen		
	1904	1905	1906	1904	1905	1906
Durch Einzahlungsscheine:	88,29	88,23	87,93	63,23	62,19	61,29
Durch domizil. Postanweisungen:	6,58	6,48	6,57	0,89	0,88	0,86
Durch Einlösung von Coupons:	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Durch Verkauf von Wertpapieren:	—	—	—	0,01	0,01	0,01
Durch Clearing:	4,96	5,14	5,34	34,30	35,49	36,45
Durch Überweisung: von der K. K. Österr. Postsparkasse:	0,16	0,14	0,15	1,56	1,42	1,56
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

An Rückzahlungen erfolgten in derselben Zeit:

Art der Rückzahlungen	% der Zahl der Rückzahlungen			% der Summe der Rückzahlungen		
	1904	1905	1906	1904	1905	1906
Durch auf die Postsparkasse gezogene Schecks:	11,91	11,21	10,98	32,17	32,06	31,42

[1]) Extrait du rapport etc.

Art der Rückzahlungen	% der Zahl der Rückzahlungen			% der Summe der Rückzahlungen		
	1904	1905	1906	1904	1905	1906
Durch Zahlungsanweisungen:	46,08	47,51	47,90	15,37	14,49	14,69
Durch Postanweisungen	2,30	2,03	2,00	0,49	0,45	0,47
Durch Ankauf von Wertpapieren:	0,01	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Durch Clearing:	30,07	30,38	30,93	34,38	35,66	36,52
Durch Überweisung an die Öst.-Ungar. Bank:	2,90	2,62	2,55	11,36	10,92	10,79
Durch Überweisung an die K. K. Österr. Postsparkasse:	6,73	6,24	5,63	6,20	6,50	6,09
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Als erfreuliches Zeichen kann betrachtet werden, daß die durch Clearing und Überweisungen erfolgenden Rückzahlungen (1906: 53,40%), die in Bargeld bewirkten (1906: 46,60%) überstiegen. Dies geschah hauptsächlich durch die stete Verbreitung des Clearingsystems, was auch aus der folgenden Zusammenstellung über die Scheckkonten hervorgeht[1]):

Jahr	Zahl der im Laufe des Jahres eröffneten Scheckkonten	Zahl der im Laufe des Jahres gelöschten Scheckkonten	Zahl der Konten am Ende des Jahres	Von den Konteninhabern nahmen am Clearing teil
1890	964	54	910	656
1891	561	54	1417	1005
1892	580	59	1938	1367
1893	696	66	2568	1751
1894	700	87	3181	2145
1895	712	126	3767	2549
1896	889	139	4517	3215
1897	877	150	5244	3745
1898	931	174	6001	4297
1899	870	228	6643	4757
1900	840	261	7222	5204
1901	1000	302	7920	5763

[1]) Extrait du rapport etc.

Jahr	Zahl der im Laufe des Jahres eröffneten	gelöschten	Zahl der Konten am Ende des Jahres	Von den Konteninhabern nahmen am Clearing teil
	Scheckkonten			
1902	1 127	278	8 769	6 401
1903	1 777	234	10 312	7 594
1904	2 182	232	12 262	9 130
1905	1 631	212	13 581	10 092
1906	1 749	402	14 928	11 049

Von den Scheckkontoinhabern entfielen in den Jahren 1904, 1905 und 1906 [1]):

	1904	1905	1906
	%	%	%
Auf Ungarn	66,2	66,6	66,8
„ Österreich	32,2	31,7	31,1
„ das übrige Ausland	1,6	1,7	2,1
	100,0	100,0	100,0

Nach ihrem Stande entfielen die Scheckkontoinhaber [2]):

	1903	1904	1905
	%	%	%
Handel	33,7	34,6	39,5
Industrie	26,2	25,9	25,6
Finanzinstitute	11,2	11,3	11,6
Andere Berufe	28,9	28,2	23,3
	100,0	100,0	100,0

Im Jahre 1890 kam auf jedes Scheckkonto der durchschnittliche Betrag von 4159 K., 1894 4273 K., 1905 4726 K. und 1906 4641 K.; es sind dies stattliche Beträge, welche ebenso wie die letzte Tabelle zeigen, ein wie weites Feld der Postsparkasse noch zur Verbreitung des Schecksystems offen steht.

2. Anlagen.

a) Hypothekarische und Kommunaldarlehen.

Unter allen aktiven Geschäftszweigen der Sparkassen sind die hypothekarischen Darlehen die wichtigsten: einerseits weil in

---

[1]) Extrait du rapport etc.

[2]) Extrait du rapport etc.

ihnen ein großer Teil der Einlagen angelegt, anderseits weil die Belastung des Grundbesitzes für das ganze Land an sich von Bedeutung ist.

Die hypothekarischen Darlehen der Sparkassen bilden nur einen Teil der genannten eingetragenen Schulden des ungarischen Grundbesitzes. Es kommen noch hinzu die hypothekarischen Darlehen der ungarischen Banken, der Bodenkreditinstitute und in nicht geringem Maße auch jene der österreichischen und ausländischen Institute, ferner die privaten Darlehen und andere Schulden, wie zum Beispiel Kaufpreisreste usw.

Die zahlenmäßige Entwicklung der hypothekarischen Forderungen der ungarischen Sparkassen von 1840—1906 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1840	361 670	1863	48 056 026	1886	279 433 678
1841	605 940	1864	49 910 660	1887	301 818 598
1842	1 437 474	1865	50 307 386	1888	220 353 552
1843	3 117 246	1866	53 617 744	1889	340 202 251
1844	5 725 894	1867	54 442 876	1890	357 703 546
1845	8 257 426	1868	78 855 102	1891	374 873 806
1846	11 548 008	1869	93 095 736	1892	411 246 400
1847	16 276 412	1870	115 713 542	1893	454 128 004
1848	15 377 544	1871	124 857 734	1894	490 112 178
1849	15 589 888	1872	136 981 278	1895	547 858 800
1850	16 707 476	1873	150 152 742	1896	608 101 600
1851	19 785 606	1874	154 872 338	1897	694 716 000
1852	23 920 932	1875	161 672 640	1898	763 310 000
1853	24 943 544	1876	176 646 888	1899	793 101 000
1854	23 942 460	1877	180 161 560	1900	803 036 000
1855	23 110 598	1878	181 136 316	1901	821 670 000
1856	23 139 136	1879	189 166 830	1902	856 888 000
1857	25 380 782	1880	196 611 578	1903	908 935 000
1858	29 138 228	1881	202 787 152	1904	984 442 000
1859	31 855 514	1882	218 121 824	1905	1 077 546 000
1860	26 393 660	1883	227 499 030	1906	1 157 881 000
1861	40 834 808	1884	252 643 052		
1862	44 380 514	1885	264 817 524		

Die kommunalen Sparkassen waren in der soeben für das

Jahr 1903 nachgewiesenen Summe nach Halász mit 6111368 K. vertreten.

In den letzten 2 Jahrzehnten haben sich die hypothekarischen Darlehen mehr als vervierfacht. Aber die Verschuldung des Grundbesitzes stieg nicht in demselben Maße; denn ein großer Teil dieser Vermehrung stammt wahrscheinlich nicht von neuen Schulden her, sondern wurde durch die Umwandlung von privaten Darlehen in Sparkassendarlehen verursacht, was die Lasten des Grundbesitzes nicht vermehrt, sondern erleichtert. Auch die veränderten Zinsverhältnisse trugen zur Vermehrung der hypothekarischen Schulden bei. In den 70er Jahren mußten selbst die solidesten Institute hohe Zinsen berechnen; heute stellt sich der Zinsfuß der teuersten kleinen Sparkassen infolge des großen Angebots viel niedriger Außerdem tritt in der Gesamtsumme der hypothekarischen Darlehen die Belastung der Miethäuser immer mehr in den Vordergrund, was mit dem schnellen Ausbau von Budapest und dem großen Aufschwung vieler Provinzstädte in Zusammenhang steht.

In den Jahresschlußrechnungen der Sparkassen spielten die hypothekarischen Darlehen in den 40er Jahren eine noch bedeutendere Rolle, doch bilden sie auch heute noch 30,04 — 36,7% aller ihrer aktiven Geschäfte.

Die Gesetzgebung nahm sich dieses Geschäftszweiges der Sparkassen stets mit großer Fürsorge an. Sie war bestrebt, dahin zu wirken, daß der Kredit des Grundbesitzes billiger werde, und daß statt der kündbaren unsicheren Darlehen möglichst unkündbare Tilgungspfandbriefdarlehen bewilligt würden.

Demgemäß wollte der GA. XXXVI vom Jahre 1876 die Pfandbriefe der ungarischen Sparkassen mit der größten Sicherheit versehen, damit sie bei den Kapitalisten beliebt würden und einen hohen Kurs erreichten. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes müssen jene Aktiengesellschaften, welche Pfandbriefe emittieren wollen, vor der Emission zur Sicherheit der Pfandbriefbesitzer einen Fonds von mindestens 400000 K. bilden. Dieser Fonds darf unter keinen Umständen angegriffen werden. Die Sparkassen dürfen Pfandbriefe höchstens bis zum 20fachen Betrage des speziellen Pfandbriefreservefonds ausgeben und nur bis zur Höhe ihrer vollständig gedeckten Forderungen. Damit die Deckung vollständig sei, muß der Wert der beliehenen Objekte mindestens zweimal so hoch sein als die Darlehen, welche den Pfandbriefen zugrunde liegen.

Die Institute haben in dem Maße den Umlauf ihrer Pfandbriefe einzuschränken, in welchem ihre hypothekarischen Forderungen durch Rückzahlung oder aus anderen Gründen abnehmen.

Die Verbilligung der hypothekarischen Darlehen war auch der Zweck des GA. XXX vom Jahre 1889. Er rief aber bei vielen Provinzinstituten große Klagen hervor. Das erwähnte Gesetz gewährte nämlich Steuerfreiheit den Pfandbriefen aller derjenigen Institute, die einen Pfandbriefreservefonds von mindestens 3 Mill. K. besitzen. Da aber damals selbst die größeren Provinzsparkassen nicht leicht in der Lage waren, einen so hohen Spezialreservefonds zu schaffen, so sahen sie in der Bestimmung des Gesetzes eine Bevorzugung der Budapester Anstalten, da von nun an ihre steuerpflichtigen Pfandbriefe den Wettbewerb mit den steuerfreien nicht aushielten. Der Jahresumsatz des hypothekarischen Darlehensgeschäftes der ungarischen Sparkassen wird vom statistischen Amte erst seit einigen Jahren mitgeteilt; seine Einzelheiten waren für die Jahre 1903 und 1906 die folgenden:

	1903	1906
Anzahl der Darlehen am Anfang des Jahres:	369847 Stück	418185 Stück
Stand der Darlehen am Anfang des Jahres:	848649000 K.	1077888000 K.
Im Laufe des Jahres erteilte neue Darlehen:	184979000 „	208937000 „
Im Laufe des Jahres getilgte Darlehen:	124693000 „	128637000 „
Stand der Darlehen am Ende des Jahres:	908935000 „	1157881000 „
Hiervon entfielen auf ländlichen Grundbesitz:	532469000 „	712339000 „
Auf Miethäuser und Fabriken:	376466000 „	445542000 „
Anzahl der Darlehen am Ende des Jahres:	379200 Stück	431031 Stück
Hiervon entfielen auf ländlichen Grundbesitz:	329592 „	371418 „
Auf Miethäuser:	50608 „	59613 „

Durchschnittlich entfiel aus dem gesamten hypothekarischen Darlehnsbestand auf jede Hypothek im Jahre 1903 2397 K. und im Jahre 1906 2686 K.; aus dem Bestand der Darlehen auf länd-

lichen Grundbesitz im Jahre 1903 1620 K. und im Jahre 1906 1918 K. und endlich aus dem Bestand der Darlehen auf Miethäuser im Jahre 1903 7438 K. und im Jahre 1906 7474 K.

Auf die kommunalen Sparkassen kamen für 1903 nach Halász folgende Zahlen:

Stand der Darlehen am Anfang des Jahres	6 111 368	K.
Im Laufe des Jahres erteilte neue Darlehen	1 258 847	„
Im Laufe des Jahres getilgte Darlehen	845 747	„
Stand der Darlehen am Ende des Jahres	6 524 468	„
Hiervon entfielen auf ländlichen Grundbesitz	5 083 334	„
Auf Miethäuser	1 441 134	„
Anzahl der Darlehen am Ende des Jahres	6 312	Stück
Hiervon entfielen auf ländlichen Grundbesitz	5 535	„
Auf Miethäuser	777	„

Bei den kommunalen Sparkassen rechnete man 1903 aus dem gesamten hypothekarischen Darlehensbestand auf jede Hypothek 1033 K., dabei auf ländlichen Grundbesitz 918 K. und auf Miethäuser 1854 K.

Die wichtige Unterscheidung der kündbaren und unkündbaren Darlehen wurde in der ungarischen amtlichen Statistik 1894 zum ersten Male durchgeführt.

Die kündbaren Darlehen waren dabei in zwei Gruppen aufgeführt: jene, welche nach der Kündigung mit ihrer ganzen Summe fällig sind, und jene, welche mit bestimmter Tilgung gewährt worden sind, bloß mit dem Vorbehalt der Sparkassen, das Darlehen nötigenfalls kündigen zu können.

Auf diese drei Gruppen haben sich Ende 1894 die hypothekarischen Darlehen folgendermaßen verteilt:

	Zahl	Kronen
Kündbare Darlehen, in einer Summe zurückzahlbar	28 112	27 753 786
Kündbare Darlehen mit jährlicher oder halbjährlicher Tilgung	25 963	53 895 318
Unkündbare Darlehen mit Tilgung	19 742	420 839 396
	73 817	502 488 500

Nahe Dreiviertel der hypothekarischen Darlehen der Sparkassen waren kündbar, und die unkündbaren machten bloß 26,06 % aus. Erklärlich ist dies durch den Umstand, daß die Sparkassen ihre Einlagen in kündbaren Darlehen anlegen, und daß verhältnismäßig nur wenige Sparkassen Pfandbriefdarlehen gewähren.

Bei dem Vergleiche der Zahl der Darlehen mit ihrem Betrage fällt auf, daß die kleinsten auch die unsichersten sind. Die durchschnittliche Höhe der kündbaren und mit ihrem ganzen Betrag zurückzahlbaren Darlehen war 1186 K., der kündbaren Darlehen mit Tilgung 1788 K. und der unkündbaren 5016 K.

Der Bestand der jährlich oder halbjährlich zu tilgenden Darlehen war am Ende des Jahres 1894, am 31. Dezember, der folgende:

I. Kündbare Darlehen		Zahl	Kronen
unter 5 Jahren waren zu tilgen	Stück	21 078	19 741 056
in 5—10 „ „ „ „	„	53 746	64 541 522
in 10—20 „ „ „ „	„	30 009	47 292 964
in 20—30 „ „ „ „	„	5 633	19 839 628
in 30—40 „ „ „ „	„	4 127	29 478 778
über 40 „ „ „ „	„	2 993	29 474 860
	Stück	117 586	210 098 808

II. Unkündbare Darlehen		Zahl	Kronen
unter 5 Jahren waren zu tilgen	Stück	6 944	8 289 028
in 5—10 „ „ „ „	„	10 366	14 273 460
in 10—20 „ „ „ „	„	2 718	6 198 402
in 20—30 „ „ „ „	„	1 742	11 626 714
in 30—40 „ „ „ „	„	2 678	32 696 928
über 40 „ „ „ „	„	893	54 664 584
	Stück	25 341	127 749 116

Diese Zahlen sind allerdings nach Varghas Ansicht nicht ganz zuverlässig, aber einen Überblick verschaffen sie doch. Die unkündbaren, in über 30 Jahren zu tilgenden Darlehen der Sparkassen machten 68,38 % der Gesamtsumme der unkündbaren Darlehen aus. Solche unkündbare Darlehen werden in Pfandbriefen gewährt.

Die Vermehrung der zirkulierenden Pfandbriefe der ungarischen Sparkassen war von 1873—1906 die folgende:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1873	299 000	1878	—	1883	2 393 200
1874	293 000	1879	—	1884	—
1875	233 000	1880	—	1885	—
1876	—	1881	—	1886	—
1877	—	1882	847 000	1887	—

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1888	3 741 000	1895	156 176 000	1902	334 924 000
1889	7 519 000	1896	204 572 000	1903	370 766 000
1890	14 188 800	1897	262 021 000	1904	401 683 000
1891	22 752 600	1898	292 668 000	1905	442 779 000
1892	38 832 800	1899	313 179 000	1906	458 674 000
1893	61 079 832	1900	312 903 000		
1894	89 926 620	1901	317 348 000		

Bei diesen Daten sind auch die verlosten, aber noch uneingelösten Pfandbriefe inbegriffen.

Von den Sparkassen versuchte als erste die „Budapester Hauptstädtische“ die Emission solcher Pfandbriefe, aber dieser Versuch war erfolglos, ebenso wie jener der „Ersten Vaterländischen“ Sparkasse im Jahre 1882. Seit 1888 machten aber die Sparkassen auch in dieser Hinsicht rasche Fortschritte.

Bei den zwei ersten Versuchen betrugen die Pfandbriefe der Sparkassen nur einen geringen Teil ihrer hypothekarischen Darlehen. Seit 1888—1906 war der Prozentsatz der folgende:

Jahr	%	Jahr	%	Jahr	%
1888	1,16	1895	28,50	1902	39,05
1889	2,21	1896	33,70	1903	40,79
1890	3,85	1897	37,71	1904	40,80
1891	5,26	1898	38,34	1905	41,09
1892	9,44	1899	39,48	1906	39,61
1893	13,45	1900	38,96		
1894	18,35	1901	38,57		

Die Entwicklung war also sehr günstig.

1893 stellte das statistische Amt auch Untersuchungen an, um die Zahl und den Wert der als Grundlage der Hypotheken dienenden Liegenschaften festzustellen. Sie hatten folgende Ergebnisse:

I. Ländlicher Grundbesitz:

Areal in Katastraljoch [1]	Wert in Kronen
2 849 495	752 495 766

II. Miethäuser:

Zahl	Wert in Kronen
40 622	424 293 428

[1]) 1600 qm.

Der durchschnittliche Wert eines Katastraljochs des verpfändeten ländlichen Grundbesitzes war 264 K. und der eines Miethauses 10 444 K., was wenig genug ist, wenn man den erheblichen Anteil der Budapester großen Miethäuser an den hypothekarischen Darlehen in Betracht zieht. Die gewährten Darlehen betrugen bei dem ländlichen Grundbesitze 37,78 % des Wertes der hypothekarischen Objekte und bei den Miethäusern 40,02 %. Bei den Miethäusern wird also ein größerer Wertprozentsatz beliehen als bei dem ländlichen Grundbesitze.

Die Zahl aller hypothekarischen Darlehen der ungarischen Sparkassen betrug Ende 1894 276 372; davon entfielen auf ländlichen Grundbesitz 237 401 und auf Miethäuser 38 971. Der durchschnittliche Betrag eines hypothekarischen Darlehens war 1772 K.

Nach den Größenkategorien geordnet waren die Darlehen auf ländlichen Grundbesitz Ende 1894:

			Zahl	% der Gesamtzahl
Darlehen	unter	200 K.	48 456	20,42
„	zwischen	200— 1 000 „	127 914	53,88
„	„	1 000— 2 000 „	32 455	13,67
„	„	2 000— 4 000 „	15 757	6,64
„	„	4 000— 10 000 „	8 443	3,56
„	„	10 000— 20 000 „	2 655	1,12
„	„	20 000— 40 000 „	1 073	0,45
„	„	40 000— 100 000 „	392	0,16
„	„	100 000— 200 000 „	160	0,07
„	„	200 000— 400 000 „	14	—
„	„	400 000—1 000 000 „	60	0,02
„	„	1 000 000—2 000 000 „	22	0,01
„	über	2 000 000 „	—	—
			237 401	100,00

Nach der Zahl der Darlehen erreichten also im Jahre 1894 bei den Sparkassen 88 % noch nicht 2000 K.

Die Darlehen auf Miethäuser zerfielen in folgende Größenkategorien:

			Zahl	% der Gesamtzahl
Darlehen	unter	200 K.	6 239	16,1
„	zwischen	200—1 000 „	15 190	38,99
„	„	1 000—2 000 „	6 588	16,90

			Zahl	% der Gesamtzahl
Darlehen zwischen	2 000— 4 000	K.	4 315	11,10
„ „	4 000— 10 000	„	3 124	8,2
„ „	10 000— 20 000	„	1 716	4,40
„ „	20 000— 40 000	„	946	2,43
„ „	40 000— 100 000	„	578	1,48
„ „	100 000— 200 000	„	210	0,54
„ „	200 000— 400 000	„	2	—
„ „	400 000—1 000 000	„	46	0,12
„ „	1 000 000—2 000 000	„	6	0,01
„ über	2 000 000	„	1	—
			38 901	100,00

Bei diesem Darlehen überwiegen die kleineren nicht mehr so wie bei dem ländlichen Grundbesitze.

Ende 1903 und 1906 verteilten sich die Darlehen zusammen auf ländlichen Grundbesitz und Miethäuser nach den Größenkategorien folgenderweise:

			Zahl: 1903	Zahl: 1906
Darlehen unter	200	K.	65 616	65 282
„ zwischen	200— 1 000	„	184 778	202 844
„ „	1 000— 2 000	„	57 639	69 012
„ „	2 000— 4 000	„	34 415	45 129
„ „	4 000— 10 000	„	21 625	28 155
„ „	10 000— 20 000	„	7 964	11 296
„ „	20 000— 40 000	„	3 643	4 950
„ „	40 000— 100 000	„	2 296	2 776
„ „	100 000— 200 000	„	895	1 127
„ „	200 000— 400 000	„	246	342
„ „	400 000—1 000 000	„	67	94
„ „	1 000 000—2 000 000	„	14	19
„ über	2 000 000	„	2	5
			379 200	431 031

Bei den kommunalen Sparkassen trafen von den hypothekarischen Darlehen Ende 1903 die einzelnen Größenkategorien nach Halász:

			Zahl
Unter	200	K.	1660
Zwischen	200—1000	„	3255
„	1 000—2000	„	730

		Zahl
Zwischen	2 000— 4 000 K.	367
„	4 000—10 000 „	208
„	10 000—20 000 „	69
„	20 000—40 000 „	19
Über	40 000 „	4
		6312

Die Verteilung der hypothekarischen Darlehen nach der Höhe des Zinsfußes war getrennt für ländlichen Grundbesitz und für Miethäuser im Jahre 1894 die folgende:

Zinsfuß	Auf ländl. Grundbesitz erteilte Darlehen Kronen	%	Auf Miethäuser erteilte Darlehen Kronen	%
4 %	28 000	—	592 000	0,3
$4^1/_2$%	7 954 000	2,6	36 928 000	19,5
5 %	14 640 000	4,9	20 028 000	10,6
$5^1/_2$%	55 306 000	18,4	56 866 000	30,2
6 %	102 130 000	33,9	44 304 000	23,4
$6^1/_2$%	26 334 000	8,8	7 778 000	4,1
7 %	50 758 000	16,9	12 780 000	6,6
$7^1/_2$%	3 440 000	1,1	2 032 000	1,1
8 %	40 278 000	13,4	7 924 000	4,2
	300 868 000	100,0	189 232 000	100,0

Interessant ist auch die Zusammenstellung, welche für das Jahr 1894 zeigt, in welchem Maße die auf den ländlichen Grundbesitz erteilten kleineren und größeren hypothekarischen Darlehen den Vorzug des niedrigeren Zinsfußes hatten:

Darlehen zu %	Durchschnittlicher Betrag der Darlehen
„ „ 4	7 340 K.
„ „ $4^1/_2$	29 466 „
„ „ 5	14 626 „
„ „ $5^1/_2$	9 502 „
„ „ 6	1 648 „
„ „ $6^1/_2$	1 016 „
„ „ 7	846 „
„ „ $7^1/_2$	712 „
„ „ 8	520 „

Je größer das Darlehen, um so geringer ist der Zinsfuß und da die größeren Darlehen in der Regel an den Groß- und Mittelgrundbesitz erteilt werden, so ist es ersichtlich, um wieviel billiger der Kredit der großen Grundbesitzer ist als jener der kleinen Landwirte.

In den Jahren 1903 und 1906 verteilten sich die hypothekarischen Darlehen — ungesondert für ländlichen Besitz und Miethäuser — nach ihrem Zinsfuß in folgende Gruppen:

	1903	1906
Darlehen zu 4 %	32 877 000 K.	61 412 000 K.
„ „ 4½ %	276 976 000 „	308 191 000 „
„ „ 5 %	92 230 000 „	166 807 000 „
„ „ 5½ %	108 758 000 „	179 223 000 „
„ „ 6 %	205 936 000 „	231 790 000 „
„ „ 6½ %	57 475 000 „	76 431 000 „
„ „ 7 %	81 401 000 „	83 228 000 „
„ „ 7½ %	12 732 000 „	8 502 000 „
„ über 7½ %	40 580 000 „	32 297 000 „
	908 935 000 K.	1 157 881 000 K.

Von diesen Daten entfielen auf die kommunalen Sparkassen im Jahre 1903 nach Halász:

Darlehen zu 5 %	560 607 K.
„ „ 5½ %	414 828 „
„ „ 6 %	2 568 208 „
„ „ 6½ %	269 020 „
„ „ 7 %	2 259 422 „
„ „ 7½ %	46 662 „
„ „ 8 %	405 721 „
	6 524 468 K.

Wohl traurige, doch lehrreiche Beiträge liefern zum Gesamtbild des Hypothekengeschäftes die Prozesse und Exekutionen.

Die zur Rückzahlung eingeklagten hypothekarischen Darlehen betrugen 1904:

nach ihrer Zahl	nach ihrer Summe
5894	7 454 224 K.

Die Zahl der eingeklagten hypothekarischen Darlehen war also eine auffallend große; in der Statistik werden die Prozesse

nach den erteilten Darlehen geordnet: 1894 wurde beim Grundbesitz 1,67% und bei den Miethäusern 1,32% der gewährten Darlehen eingeklagt.

Oft werden nicht die Darlehen, sondern nur die rückständigen Zinsen und Tilgungsraten eingeklagt:

bei solchen Prozessen war Ende 1894	
die Zahl der Schuldner	die Summe der Rückstände
2182	1 841 372 K.

Über die 1894 versteigerten hypothekarischen Objekte finden wir folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Fälle	Summe der Forderung	Wert der hypothek Objekte
Versteigerter ländl. Grundbesitz	225	557 316 K.	1 355 562 K.
Versteigerte Miethäuser	62	417 292 „	877 398 „

Oft müssen die Sparkassen die versteigerten hypothekarischen Objekte zur Sicherung ihrer Forderungen selbst erstehen:

	Zahl der Fälle 1894	Summe der Forderung	Wert der hypothek. Objekte
Angekaufter Grundbesitz	37	345 966 K.	424 190 K.
Angekaufte Miethäuser	16	151 442 „	329 936 „

Aus diesen beiden letzten Tabellen zusammen mit den beiden vorletzten erhellt, daß die Sparkassen jeden sechsten versteigerten ländlichen Grundbesitz und fast jedes vierte versteigerte Miethaus selbst kaufen mußten.

Viel Ähnlichkeit haben mit den hypothekarischen Darlehen die Gemeindedarlehen. Ihre Bezeichnung deckt sich aber nicht völlig mit ihrem Begriff, denn nicht nur die von Gemeinden zum Zweck gemeinnütziger Arbeiten gewährten Darlehen sind darin inbegriffen, sondern auch die an Flußregulierungsgesellschaften, Lokalbahnen und andere juristische Personen erteilten Darlehen.

Ende 1894 wiesen die ungarischen Sparkassen in ihren Jahresschlußrechnungen 744 solche Gemeindedarlehen auf.

Die Umsätze dieses Geschäftszweiges waren 1894 die folgenden:

	Gegen Eintragung auf Liegenschaften	gegen sonstige Garantie gewährte Gemeindedarlehen
Bestand der Darlehen am Anfange des Jahres	4 947 998 K.	120 775 804 K.
Neu gewährte Darlehen	420 302 „	22 496 552 „
Rückzahlungen	958 348 „	24 645 396 „
Bestand der Darlehen am Ende des Jahres	4 409 952 „	118 626 960 „

Die gegen Eintragung gewährten Gemeindedarlehen beliefen sich also auf eine ziemlich geringe Summe. Überhaupt der ganze Bestand dieser Darlehen nahm im Laufe des Jahres nicht zu, sondern ab.

Leider bietet die amtliche Statistik über die jährlichen Umsätze dieser Darlehen seit 1894 keine Aufklärung mehr.

Die Entwicklung des Bestandes dieser Darlehen bei den ungarischen Sparkassen am Ende des Jahres zeigt für 1894—1906 folgende Zusammenstellung:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1894	123 037 000	1899	129 810 000	1904	472 343 000
1895	130 546 000	1900	136 242 000	1905	187 420 000
1896	137 026 000	1901	150 501 000	1906	190 792 000
1897	124 459 000	1902	153 361 000		
1898	131 932 000	1903	165 197 000		

Auf die kommunalen Sparkassen entfiel von diesen Summen im Jahre 1903 nach Halász 641 650 K.

Ein Teil der in Gemeindedarlehen angelegten Kapitalien fließt den Sparkassen durch Emission von sogen. Gemeindeobligationen zu. Sie werden vom GA. XXXII vom Jahre 1897 mit allen denjenigen Sicherheiten ausgestattet, welche bei Pfandbriefen das Gesetz vorschreibt.

Die Summe der 1894 umlaufenden Gemeindeobligationen war bei den Sparkassen:

4%ige Gemeindeobligationen: 33 732 600 K.
4½%ige Gemeindeobligationen: 32 780 400 „

Der Betrag der im Umlauf befindlichen Gemeindeobligationen der ungarischen Sparkassen entwickelte sich, die 4%igen und 4½%igen zusammengefaßt, 1894—1906 folgenderweise:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1894	66513000	1899	63535000	1904	122369000
1895	84149000	1900	94404000	1905	127876000
1896	80942000	1901	101815000	1906	157025000
1897	72190000	1902	108195000		
1898	64242000	1903	110109000		

Die Sparkassen erteilen also diese Gemeindedarlehen im Jahre 1894 etwa bis 54,06 % und im Jahre 1906 bis 82,30 % aus dem Erlös der Gemeindeobligationen.

b) Die Diskontierung von Wechseln.

Nach den hypothekarischen Darlehen besitzen unter den Geschäftszweigen der ungarischen Sparkassen die Wechseldiskontierungen eine besondere Wichtigkeit. In seinem Umfange weist dieser Geschäftszweig eine ziemliche Beständigkeit auf.

Bis zur Mitte der 50 er Jahre betrugen die Diskontierungen etwa 5,45—19,82 % aller aktiven Geschäfte. Seit 1848 jedoch, wo das österreichische Regulativ den Sparkassen das Erteilen von hypothekarischen Darlehen erheblich erschwerte, nahm die Wechseldiskontierung größeren Umfang an und bildete am Ende 1858 37,41 % sämtlicher Aktiva.

Seit den 60 er Jahren ist dieser Prozentsatz etwas gesunken, aber um so beständiger geworden. Er betrug in keinem Jahre mehr als 35,77 %, aber auch nicht weniger als 26,40 % und schwankte durchschnittlich jährlich zwischen 30—32 %.

Die absoluten Zahlen der Entwicklung des Wechselportefeuilles zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1840	57750	1849	1243882	1858	24806286
1841	88200	1850	1806666	1859	25676386
1842	137318	1851	4087952	1860	28668888
1843	441694	1852	6908152	1861	30606186
1844	539094	1853	7727094	1862	32872554
1845	1231258	1854	7724290	1863	32677120
1846	2035434	1855	10590648	1864	32869668
1847	2287434	1856	16634166	1865	36677536
1848	1330760	1857	19429234	1866	36841590

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1867	47503808	1881	206715562	1895	508873000
1868	57416808	1882	208126748	1896	558007000
1869	76991790	1883	233353368	1897	578576000
1870	83361262	1884	253499058	1898	609959000
1871	107655280	1885	264309492	1899	608427000
1872	123285022	1886	279320498	1900	637087000
1873	123285022	1887	279817052	1901	665783000
1874	130316944	1888	310567082	1902	681247000
1875	135396746	1889	323815146	1903	700544000
1876	142936442	1890	348813270	1904	726786000
1877	151878068	1891	373090676	1905	776521000
1878	166709906	1892	396144064	1906	831281000
1879	183461038	1893	436631548		
1880	191283656	1894	377024718		

In der Statistik war bis 1894 nur der Stand des Wechselportefeuilles verzeichnet. Über Stückzahl, Wechselsummen, Verkehr und Rückdiskontierung der Wechsel bot erst die amtliche Statistik Aon 1894 zum ersten Male Aufschluß.

Der Umsatz der bankmäßigen Wechsel gestaltete sich be den Sparkassen 1894, 1903 und 1906 folgendermaßen:

	Es wurden diskontiert:	Wechselportefeuille am Ende des Jahres:
1894	1944770432 K.	468802320 K.
1903	2686596000 „	700544000 „
1906	3722185000 „	831281000 „

Bei den Sparkassen allein wurden also Wechsel im Werte von mehr als dreieinhalb Milliarden Kronen diskontiert und auch der Bestand der Wechsel am Ende des Jahres 1906 war über dreiviertel Milliarde. Betrachtet man das Wechselportefeuille am Ende des Jahres 1894 als das durchschnittliche, so ergibt sich nach Vargha, daß bei den Sparkassen jeder Wechsel durchschnittlich annähernd 88 Tage im Verkehr stand.

Bei den Sparkassen fielen im Jahre 1894 von der Gesamtsumme des Wechselportefeuilles auf jeden Wechsel durchschnittlich 432 K. Hieraus geht hervor, daß bei den Sparkassen den größeren Teil der diskontierten Wechsel die kleinen ausmachen. Dies ergibt übrigens auch die Tabelle der Größenkategorien der Wechsel.

Der Wechselbestand der Sparkassen am Ende des Jahres 1894 zerfiel in folgende Gruppen:

2— 20 K.	33 884 Stück	1 000— 2 000 K.	51 341 Stück
20— 100 „	350 771 „	2 000— 4 000 „	26 090 „
100— 200 „	292 084 „	4 000—10 000 „	11 549 „
200— 400 „	190 024 „	10 000—20 000 „	3 151 „
400—1000 „	121 714 „	Über 20 000 „	1 130 „
			1 081 738 Stück

Leider gruppieren die statistischen Jahrbücher seit dem Jahre 1894 die Wechsel nicht mehr nach ihrer Größe. Bei den Sparkassen lautete also 1894 62,27 % sämtlicher Wechsel über einen kleineren Betrag als 200 K.; die auf 200—2000 K. machten 33,56 % aus; und die Wechsel über 2000 K. bildeten 3,87 % des Gesamtbestandes. Bei den kommunalen Sparkassen wurden nach Halász im Jahre 1903 über 20 Mill. K. diskontiert und das Wechselportefeuille betrug 6 930 583 K. in 14 639 Wechseln, auf einen Wechsel fielen 473,73 K., über die Größenkategorien existieren keine Daten.

Über die Rückdiskontierung[1]) gab das Jahr 1894 zum ersten Male zahlenmäßige Angaben.

	Es wurden rückdiskontiert im Laufe des Jahres	Bestand Ende des Jahres
1894:	552 328 888 K.	129 110 468 K.
1903:	656 043 000 „	152 166 000 „
1906:	1 294 808 000 „	338 485 000 „

Das Verhältnis der Diskontierung zur Rückdiskontierung kann in Prozenten folgendermaßen ausgedrückt werden

	Rückdiskontierung in % der Gesamtsumme der Diskontierung	Bestand der rückdiskontierten Wechsel in % des Wechselportefeuille
1894:	28,40 %	27,54 %
1903:	24,40 „	21,72 „
1906:	34,78 „	40,72 „

Die Rückdiskontierung hat Vorteile, aber die Überanspannung des Rückdiskontkredits kann auch sehr ungesunde wirtschaftliche Zustände hervorrufen, und es ist mit Bedauern zu bemerken, daß

---

[1]) Rückdiskontierung ist in Deutschland unter dem Begriff „Giro-Obligo“ bekannt.

die übermäßige Rückdiskontierung für viele ungarische Provinzsparkassen bezeichnend ist. In den soeben über die Wechseldiskontierung der kommunalen Sparkassen mitgeteilten Daten waren auch die rückdiskontierten Wechsel mit inbegriffen. Ihre Zahl betrug im Jahre 1903 nach Halász 668 im Werte von 1 195 872 K. Die Rückdiskontierung bildete also ungefähr 5,97 % der gesamten Diskontierung.

Die hypothekarisch gesicherten Wechsel, bei denen der Schuldner wohl nur ein Kreditgeschäft macht, aber eigentlich die Nachteile von zwei Kreditarten erleiden muß, nämlich die Strenge des Wechselkredits und das langwierige und kostspielige Verfahren der Gewährung von hypothekarischen Darlehen, waren im Wechselportefeuille und im Rückdiskont der ungarischen Sparkassen Ende 1894, 1903 und 1906 wie folgt vertreten

1894	1903	1906
66 534 522 K.	172 756 000 K.	230 882 000 K.

Große Summen also, besonders wenn man bedenkt, daß man es hier mit einer ungewöhnlichen Kreditform zu tun hat.

c) Darlehen auf Lombard; Kredit in laufender Rechnung und gegen Schuldschein.

Unter den Geschäftszweigen der Sparkassen weist wohl das Lombarddarlehnsgeschäft die größten Schwankungen auf; 1843 bildeten die Darlehen noch 13,77 % aller Aktiven; dieser Prozentsatz sank in den 50er Jahren auf 6,60—12,96 %, von 1860—70 auf 1,28—9,30 %, in den 70er Jahren auf 2,51—6,36 %, von 1880 bis 1890 auf 1,94—2,75 %, um im neunten Jahrzehnt zwischen 2,68 % und 3,13 % zu schwanken.

Die Schwankungen dieser Darlehen bei den ungarischen Sparkassen zwischen 1840—1892 in absoluten Zahlen zeigt folgende Tabelle

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1840	11 676	1847	3 313 296	1853	4 107 440
1841	36 436	1848	2 922 930	1854	3 523 528
1842	164 686	1849	2 646 052	1855	2 507 326
1844	1 031 756	1850	3 297 736	1856	3 790 506
1845	1 676 132	1851	3 477 878	1857	4 731 628
1846	2 367 346	1852	4 346 334	1858	6 237 898

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1859	6 296 852	1871	15 376 732	1883	15 548 048
1860	6 960 906	1872	20 836 388	1884	16 293 322
1861	7 199 230	1873	23 864 116	1885	16 117 428
1862	8 394 852	1874	22 475 678	1886	21 607 090
1863	9 190 322	1875	19 634 452	1887	21 766 336
1864	9 061 068	1876	16 134 452	1888	24 885 028
1865	8 968 616	1877	16 134 286	1889	25 779 466
1866	9 221 362	1878	15 532 186	1890	32 179 374
1867	6 549 374	1879	14 464 534	1891	38 488 680
1868	9 153 398	1880	15 017 012	1892	35 174 990
1869	14 170 742	1881	14 781 800		
1870	15 531 696	1882	19 554 234		

Seit 1892 verfolgt die amtliche Statistik bei der Zusammenstellung dieser Darlehen eine andere Methode: sie bietet nämlich eine größere Detaillierung.

Der Stand der Lombarddarlehen auf Wertpapiere betrug bei den Sparkassen

1893	17 656 230 K.
1894	25 737 338 K.

Die Zahl der Lombard-Darlehen auf Wertpapiere war Ende 1894 bei den Sparkassen 15 473; jedes Darlehen hatte also eine durchschnittliche Höhe von 1662 K., was als ziemlich hoch betrachtet werden kann. Für die Jahre 1894—1906 konnten leider die Daten nicht weiter verfolgt werden, da die statistischen Jahrbücher seitdem die Lombard-Darlehen auf Wertpapiere mit den Darlehen auf andere Pfänder wieder vereinigt bringen.

Einen viel bedeutenderen Umsatz als die Lombard-Darlehen erreichte der gegen Deckung gewährte Kontokorrentkredit:

	Es wurde ausgezahlt:	zurückgezahlt:	Bestand Ende des Jahres:
1894	427 726 568 K.	400 509 202 K.	106 923 484 K.

Die Zahl der Kontokorrente war bei den Sparkassen Ende 1894 4567; es entfiel also auf ein jedes Konto der durchschnittliche Kredit von 23 780 K. Dieser Kontokorrentkredit wird fast ausschließlich von Großindustrie und Großhandel in Anspruch genommen, daher die hohe Durchschnittssumme.

Einige Sparkassen pflegten auch das Börsenreportgeschäft; die Umsätze erreichten 1894 folgende Höhe:

Ausgezahlt:	Zurückgezahlt:	Bestand am Ende des Jahres:
27 546 486 K.	26 196 410 K.	1 647 000 K.

Einer größeren Ausbreitung bedarf noch jener Geschäftszweig der Sparkassen, welcher richtig gepflegt eine der produktivsten Kreditarten ist, welcher aber in Ungarn bisher noch nicht den wünschenswerten Umfang erreicht hat: das Warenvorschußgeschäft.

Die zahlenmäßigen Daten darüber sind für 1894 die folgenden:

Ausgezahlt:	Zurückgezahlt:	Bestand am Ende des Jahres:
4 481 140 K.	3 671 288 K.	2 435 218 K.

Das Vorschußgeschäft auf Gold, Silber, Juwelen und andere Mobilien treiben die Sparkassen nur in kleinem Maße und meistens durch die von ihnen gegründeten Pfandleihanstalten.

Darüber findet sich folgende Zusammenstellung im Sammelwerk des statistischen Amtes von 1894:

	Ausgezahlt:	Zurückgezahlt:	Bestand am Ende des Jahres:	Zahl Ende des Jahres:
Auf Gold und Silber:	2 128 132 K.	2 173 570 K.	1 340 114 K.	42 972
Auf sonstige Mobilien:	260 242 K.	245 252 K.	78 836 K.	3 614

Durchschnittlich waren die Vorschüsse sehr klein: bei Gold, Silber und Juwelen 38,54 K. und bei sonstigen Mobilien nur 17,16 K.

Sogar die primitivste Art des Kredits, das Darlehen gegen Schuldschein wird noch von kleineren Provinzsparkassen gepflegt. 1894 beliefen sich diese Darlehen:

Ausgezahlt:	Zurückgezahlt:	Bestand der Darlehen am Ende des Jahres:	Zahl der Darlehen am Ende des Jahres:
33 259 462 K.	34 642 320 K.	32 265 794 K.	146 165

Die durchschnittliche Höhe eines Darlehens gegen Schuldschein war bei den Sparkassen 218 K.

d) Das Wertpapierportefeuille.

Da es in Ungarn kein besonderes Sparkassengesetz gibt und auch die Statuten der einzelnen Sparkassen keine Vorschriften darüber enthalten, in welchem Maße die Anlagen der Spareinlagen

in Wertpapieren erfolgen soll, so bleibt dies dem freien Ermessen der Direktionen vorbehalten.

Der Bestand der Sparkassen an Wertpapieren ist erst seit den 60er Jahren bedeutend geworden: 1868 bildete er 18,85% sämtlicher Aktiven, welcher Prozentsatz aber 1873 bis auf 8,81% heruntersank. In dem folgenden Jahrzehnt stieg er wieder und betrug durch drei Jahre mehr als 21%. In dieser Zeit konnte auch die größte ungarische Sparkasse, die „Pester Erste Vaterländische“, bei der Konvertierung der 6%igen ungarischen Goldrente in 4%ige, stolz behaupten, daß „es allgemein bekannt sei, daß in Europa die ‚Pester Erste Vaterländische Sparkasse‘ den größten Besitz an ungarischer Goldrente habe und sie es daher für ihre Pflicht hält, durch Einwilligung in die Konversion den ungarischen Staatskredit zu unterstützen“.

Dann ist wieder dieser Prozentsatz gesunken und 1894 betrug er sogar 9,78% der Aktiven, 1903 sogar bloß 8,9% und 1906 wieder 9,4%.

Das Wertpapierportefeuille der ungarischen Sparkassen entwickelte sich in den letzten drei Jahrzehnten folgenderweise:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1874	40344656	1885	115990710	1896	146894000
1875	46045434	1886	128120056	1897	156967000
1876	49255876	1887	114564154	1898	155367000
1877	64096254	1888	114229464	1899	166494000
1878	71686120	1889	133487032	1900	181223000
1879	96547866	1890	148937018	1901	183055000
1880	133635340	1891	160116800	1902	195818000
1881	141554906	1892	163641652	1903	225864000
1882	151985654	1893	157162502	1904	256400000
1883	142949050	1894	150334000	1905	283054000
1884	129791164	1895	146636000	1906	296883000

Hierunter im Jahre 1903 1382199 K. bei den kommunalen Sparkassen.

Die Statistik detailliert auch den Bestand der Sparkassen an Wertpapieren, woraus sich ergibt, daß den größten Posten ungarische Staatspapiere bilden; dann Pfandbriefe und endlich Bankaktien. Die Anlegung der Einlagen geschieht bei der Postsparkasse im Sparverkehr ausschließlich und im Scheckverkehr überwiegend

in ungarischen Wertpapieren (Staatspapieren und Pfandbriefen). Ihr Bestand an Wertpapieren entwickelte sich gesondert für den Spar- und Scheckverkehr und für den Reservefonds folgenderweise:

Jahr	Sparverkehr: Kronen	Scheckverkehr: Kronen	Reservefonds: Kronen	Insgesamt: Kronen
1886	2 806 624	—	—	2 806 624
1887	4 281 046	—	—	4 281 046
1888	5 707 478	—	—	5 707 478
1889	7 271 376	—	—	7 271 376
1890	9 364 298	2 252 482	—	11 616 782
1891	11 728 382	4 334 270	—	16 062 652
1892	14 637 016	6 002 420	—	20 639 436
1893	18 077 664	7 450 696	—	25 528 390
1894	20 370 792	9 027 436	518 488	29 916 716
1895	21 645 784	10 101 060	633 368	32 380 112
1896	23 457 332	12 027 982	1 077 232	36 562 526
1897	24 185 750	13 927 228	1 518 316	39 631 294
1898	26 191 400	17 220 200	2 091 700	45 503 300
1899	29 085 600	18 485 600	2 806 300	50 377 500
1900	32 194 800	19 370 600	2 806 000	54 371 400
1901	32 656 800	19 324 500	2 806 000	54 787 300
1902	35 270 100	14 994 200	3 521 300	53 785 600
1903	45 267 700	15 453 200	4 000 000	64 720 900
1904	58 226 900	19 269 600	3 999 900	81 496 400
1905	66 388 600	21 657 600	4 000 000	92 046 200

Außerdem kaufte sie für Rechnung ihrer Kunden während der Jahre 1886—1905 ungarische Wertpapiere im Nominalwerte von über 36 Mill. K.

3. Grundkapital. Reservefonds. Pensionsfonds.

Die ungarischen Sparkassen sind hauptsächlich kreditvermittelnde Anstalten. Sie ziehen die brach liegenden Gelder an sich und führen sie denjenigen wirtschaftlichen Faktoren zu, welche sie brauchen und produktiv anwenden können.

Zu dieser Vermittlung gehören nicht so sehr große eigene Kapitalien als vielmehr geschickte, umsichtige und treue Verwaltung der anvertrauten Gelder. Da aber die bilanzmäßigen

Garantiesummen das Vertrauen in viel größerem Maße wecken als die persönliche Zuverlässigkeit der leitenden Personen, so müssen alle Sparkassen eigenes Grundkapital besitzen. Die eigenen Mittel können nun verschieden groß sein und hängen von der mehr und minder gefährlichen Art der überwiegenden Geschäftszweige der betreffenden Anstalten ab.

Das Gesamtgrundkapital (Aktienkapital) der ungarischen Sparkassen betrug seit 1842:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1842	44 776	1864	4 472 264	1886	51 927 686
1843	76 276	1865	2 648 698	1887	53 368 642
1844	141 246	1866	3 116 206	1888	54 771 492
1845	379 710	1867	3 949 544	1889	57 681 788
1846	716 136	1868	6 820 996	1890	63 762 162
1847	994 902	1869	11 857 354	1891	69 499 062
1848	994 938	1870	14 163 266	1892	72 780 450
1849	953 978	1871	17 063 786	1893	85 863 508
1850	1 061 274	1872	28 257 664	1894	105 639 918
1851	1 193 344	1873		1895	121 034 000
1852	1 257 926	1874	36 434 028	1896	129 410 000
1853	1 307 728	1875	37 675 462	1897	140 804 000
1854	1 352 462	1876	37 889 964	1898	147 361 000
1855	1 393 144	1877	38 339 374	1899	154 498 000
1856	1 448 850	1878	38 341 380	1900	158 627 000
1857	1 485 862	1879	39 258 700	1901	160 757 000
1858	1 515 280	1880	39 819 306	1902	156 987 000
1859	1 456 844	1881	40 780 778	1903	166 900 000
1860	1 397 244	1882	44 577 156	1904	182 100 000
1861	1 413 324	1883	46 119 970	1905	206 823 000
1862	1 517 686	1884	47 993 712	1906	229 506 000
1863	2 178 840	1885	50 438 180		

Hierzu muß bemerkt werden, daß das Grundkapital (Aktienkapital) der Sparkassen darum erst seit 1842 aufgeführt wird, weil die ersten drei Sparkassen in Ungarn nicht als echte Aktiengesellschaften gegründet wurden und ihr Grundkapital nur ein zur Deckung eventueller Verluste notwendiger Reservefonds war.

Das Grundkapital der ungarischen Sparkassen betrug 1906 229 506 000 K. (1894 105 640 000 K.). Dies ist aber nur der Nenn-

wert, der Kurswert ist weit größer: amtliche Daten gibt es über diesen nicht, aber nach Varghas Ansicht kann er annähernd festgestellt werden, wenn er auf Grund der durchschnittlichen 5%igen Dividende berechnet wird. Da die ungarischen Sparkassen 1894 15 725 572 K. an ihre Aktionäre als Dividende bezahlten, so mag der Gesamtwert des Kurses der Sparkassenaktien sich 1894 ungefähr auf 314 Mill. K. belaufen haben.

Auf der Budapester Börse wurden 1906 die Aktien von neun ungarischen Sparkassen gehandelt. Ihr Nennwert belief sich am 31. Dezember desselben Jahres auf 77 850 000 K., ihr Kurswert auf 278 840 000 K.

Zieht man in Betracht, daß die Aktionäre der Sparkassen fast ausschließlich ungarische Kapitalisten sind, so ist ein nicht zu unterschätzender Bruchteil des Nationalvermögens in Sparkassenaktien angelegt.

Das Grundkapital der Sparkassen erlitt während der sechzig Jahren nur viermal vorübergehende kleinere Verminderungen, und die Vermehrung war in manchen Jahren nur eine geringfügige. Die raschere Entwicklung beginnt mit den 80er Jahren. Das Wachsen des Grundkapitals in den letzten zwei Jahrzehnten entsprach 342% und dies geschah nicht so sehr durch Neugründungen, als durch die Einsicht vieler Sparkassen, daß die alten Verhältnisse dem Geiste der Neuzeit nicht mehr entsprächen, und daß sie daher ihre eigenen Mittel mit den ihnen anvertrauten hohen Einlagssummen durch Erhöhung des Aktienkapitals in Einklang bringen müßten.

Es entfielen nach Vargha aus dem Gesamtgrundkapital der Sparkassen auf jede Sparkasse in den Jahren 1869—1894 folgende durchschnittliche Summen:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1869	91 210	1878	123 682	1887	130 168
1870	93 180	1879	126 234	1888	130 100
1871	102 794	1880	126 412	1889	133 520
1872	189 952	1881	127 044	1890	140 446
1873	115 838	1882	133 866	1891	146 624
1874	121 044	1883	131 024	1892	144 410
1875	125 494	1884	130 774	1893	162 008
1876	122 622	1885	128 670	1894	190 000
1877	124 480	1886	130 724		

1869 betrug also das Durchschnittskapital einer Sparkasse nach Vargha nur 91 210 K. und 1894 schon 190 000 K. Besonders rasch war das Anwachsen in den Jahren 1893 und 1894 durch die bedeutenden Kapitalserhöhungen der Sparkassen.

Hierbei muß Vargha andere, von den amtlich mitgeteilten ein wenig abweichende Daten benützt haben. Denn die Division der in der vorletzten Tabelle aufgeführten Gesamtaktienkapitalien mit der Anzahl der in den betreffenden Jahren bestehenden Sparkassen ergibt nicht dieselben Resultate wie Varghas Zusammenstellung. Deshalb wurde auch diese für die Jahre 1894—1905 nicht fortgesetzt.

Dafür dürfte um so interessanter die folgende Zusammenstellung sein, welche zeigt, wie das für 1905 aufgewiesene Gesamtgrundkapital (Aktienkapital) der 727 ungarischen Sparkassen von 206 823 000 K. sich auf die einzelnen Institute verteilte.[1])

	Zahl	%
Ohne Grundkapital	1[2])	0,14
Mit einem Kapital unter 25 000 K.	14	1,93
" " " von 25 000— 50 000 "	33	4,54
" " " " 50 000— 75 000 "	97	13,34
" " " " 75 000— 100 000 "	56	7,70
" " " " 100 000— 150 000 "	230	31,64
" " " " 150 000— 200 000 "	52	7,15
" " " " 200 000— 300 000 "	125	17,19
" " " " 300 000— 500 000 "	62	8,53
" " " " 500 000— 1 000 000 "	37	5,09
" " " " 1 000 000— 5 000 000 "	12	1,65
" " " " 5 000 000—15 000 000 "	8	1,10
	727	100,00

Unter den ungarischen Sparkassen hatten also 1905 66,44% ein kleineres Grundkapital als 200 000 K., bei 27,65% der Sparkassen erreichte dasselbe nicht einmal die Höhe von 100 000 K. und nur bei 7,84% stieg es über 500 000 K. Das zu einer Zeit, wo die im ersten Kapitel erwähnte Denkschrift der Direktion der Zentralhypothekenbank für jede Sparkasse 200 000 K. als Mindest-

[1]) Diese Zusammenstellung gewann ich durch Bearbeitung der Bilanzdaten im Finanz-Jahrb. „Pénzügyi Compass.“ 1906/07.

[2]) Die Kommunalsparkasse in Fiume, welche in ihrer Jahresschlußrechnung nur Reservefonds, aber kein Grundkapital aufweist.

höhe des Grundkapitals vorschlug. Das Verhältnis dieses Gesamtgrundkapitals der ungarischen Sparkassen (206 823 000 K.) zu dem Bestand der Einlagen (1 597 991 000 K.) war 1905 12,94%, also günstig genug.

Das Grundkapital der acht Kommunalsparkassen betrug Ende 1903 nach Halász 1 433 300, auf jede Sparkasse würde also als Durchschnitt 179 162 K. entfallen. Tatsächlich verteilt sich aber diese Gesamtsumme auf die einzelnen Sparkassen wie folgt:

Ein Grundkapital von 40 000—100 000 K. haben 4 Sparkassen
„ „ „ 200 000—240 000 „ „ 3 „
„ „ über 500 000 „ hat 1 Sparkasse.

Diese Summen können als genügend hoch bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, mit wie kleinem Kapital die ungarischen Provinzsparkassen in der Regel arbeiten.

Auch das Verhältnis des Grundkapitals (1 433 300 K.) zu den Einlagen (13 551 896 K.) also 10,42% ist bei der Gesamtzahl der Kommunalsparkassen befriedigend genug; die einzelnen Anstalten unterscheiden sich allerdings darin wesentlich.

Die Entwicklung der Reservefonds der Sparkassen stellt die nachstehende Zusammenstellung dar:

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1840	9 742	1858	1 087 272	1876	7 283 632
1841	16 816	1859	1 198 152	1877	8 723 606
1842	26 998	1860	1 334 116	1878	10 345 314
1843	50 034	1861	1 547 744	1879	15 309 534
1844	103 490	1862	1 640 972	1880	20 675 936
1845	170 420	1863	1 575 572	1881	26 144 258
1846	272 294	1864	1 745 134	1882	28 594 280
1847	432 608	1865	1 928 718	1883	31 099 866
1848	565 814	1866	2 132 018	1884	35 802 334
1849	664 264	1867	2 293 786	1885	40 139 218
1850	623 612	1868	1 567 926	1886	42 646 822
1851	817 826	1869	1 612 130	1887	42 152 674
1852	614 038	1870	2 752 348	1888	46 958 060
1853	789 758	1871	3 605 044	1889	51 253 012
1854	791 558	1872	4 765 482	1890	57 303 082
1855	895 518	1873	5 391 638	1891	64 589 092
1856	941 540	1874	6 280 184	1892	70 198 984
1857	1 008 906	1875	6 802 778	1893	79 875 106

Jahr	Kronen	Jahr	Kronen	Jahr	Kronen
1894	91 384 768	1899	123 461 000	1904	151 029 000
1895	100 262 000	1900	125 442 000	1905	166 627 000
1896	104 686 000	1901	128 886 000	1906	179 375 000
1897	113 385 000	1902	136 732 000		
1898	118 518 000	1903	142 385 000		

Die ungarische amtliche Statistik wies den Reservefonds bis 1892 undetailliert nur in einer Summe auf, und dies wurde auch bis 1906 beibehalten wegen der größeren Übersichtlichkeit, ohne Rücksicht auf die verschiedene Natur des ordentlichen und des außerordentlichen Reservefonds. Der größte Teil der Sparkassen bildete übrigens erst nach der Krisis von 1873 Spezialreservefonds, hauptsächlich zur Deckung der etwaigen Kursverluste des Wertpapierportefeuilles. Diese Gesamtsumme der Reservefonds (166 627 000 K.) zerfiel im Jahre 1905 auf die einzelnen Sparkassen folgenderweise [1]:

	Zahl	%
Ohne Reservefonds	23	3,16
Mit Reservefonds unter 5 000 K.	48	6,60
„ „ von 5 000— 25 000 „	123	16,92
„ „ „ 25 000— 50 000 „	112	15,41
„ „ „ 50 000— 75 000 „	97	13,34
„ „ „ 75 000— 100 000 „	59	8,11
„ „ „ 100 000— 150 000 „	91	12,52
„ „ „ 150 000— 200 000 „	65	8,94
„ „ „ 200 000— 500 000 „	75	10,32
„ „ „ 500 000— 1 000 000 „	18	2,48
„ „ „ 1 000 000— 5 000 000 „	13	1,79
„ „ „ 5 000 000—34 000 000 „	3	0,41
	727	100,00

Die Reservefonds der ungarischen Sparkassen sind also durchschnittlich klein. Bei 60,54% erreichen sie nicht einmal die Höhe von 100 000 K., bei 31,78% schwankten sie zwischen 100 000 bis 500 000 K. und nur bei 4,68% der Sparkassen überstiegen sie 500 000 K.

Die Reservefonds werden meistens in ihrem Verhältnis zum Aktienkapital untersucht. Diese Vergleichung kann aber erst mit

[1]) Gewonnen durch die Bearbeitung der Bilanzdaten im Finanz-Jahrbuch „Pénzügyi Compass.“ 1906/07.

dem Jahre 1869 beginnen, denn bei der größten ungarischen Sparkasse, der „Pester Ersten Vaterländischen“, wurde die Höhe eines besonderen Aktienkapitals erst damals festgesetzt; bis zu jener Zeit war es mit den Reservefonds vereint.

Die Entwicklung dieser Verhältnisse hat sich günstig gestaltet, besonders seit 1880. Der Prozentsatz stieg bei den ungarischen Sparkassen seit 1869—1894 von 13,60 % auf 86,5 %. Kleinere Rückgänge sind wohl einige Male zu verzeichnen, aber diese änderten die allgemeine Richtung nicht wesentlich. 1892 erreichten die Reservefonds fast die Höhe des Aktienkapitals und nur die großen Kapitalerhöhungen setzten sie in den folgenden Jahren herab. 1903 war das Verhältnis der beiden Kapitalien 85,3 % und im Jahre 1906 76,4 %. Dieser Rückfall ist aber die Folge der sehr bedeutenden Kapitalserhöhungen der drei letzten Jahre.

Richtiger erscheint die Vergleichung der Reservefonds mit den Spareinlagen. Denn die Reservefonds sollen ja nicht zur Sicherung des Grundkapitals (Aktienkapitals) dienen, sondern mit diesem letzteren gemeinsam die Spareinlagen sichern. Im Jahre 1906 bildeten die Reservefonds 10,71 % der Spareinlagen und gemeinsam mit dem Aktienkapital 24,42 %, was als ein befriedigendes Verhältnis angesehen werden kann. Die einzelnen Anstalten unterscheiden sich darin freilich sehr wesentlich.

Die neuere Statistik unterschied für die Jahre 1893 und 1894 vier Reservefonds.

	1893	1894
Ordentliche Reservefonds	44 852 252 K.	49 914 588 K.
Spezialreservefonds für Kursdifferenzen	39 194 042 „	38 760 554 „
Spezialreservefonds für Dividenden	384 230 „	1 804 106 „
„ „ Steuer	444 582 „	905 420 „
	79 875 106 K.	91 384 768 K.

Sehr hoch ist der Reservefonds für Kursrückgänge, was aber bei dem großen Bestand der Sparkassen an Wertpapieren nicht überraschen kann.

Die gesamten Reservefonds der Kommunalsparkassen betrugen am Ende des Jahres 1903 nach Halász 339 900 K. und können nicht als ausreichend hoch gelten. Denn ihr Verhältnis zum Grund-

kapital ist nur 23,71 %, womit man weit hinter dem durchschnittlichen Verhältnis aller ungarischen Sparkassen zurückbleibt.

Ein noch viel ungünstigeres Ergebnis wird durch die Vergleichung der Reservefonds der Kommunalsparkassen mit den Einlagen erzielt: sie erreichen nämlich bloß 2,58 % der letzteren.

Die Reservefonds der Kommunalsparkassen werden hier nicht gesondert, da manche von ihnen überhaupt keine Spezialreserven haben.

Hier sei auch der Pensionsfonds der Beamten erwähnt, welcher wohl nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Reservefonds steht, welcher aber durch die Existenzsicherung der Sparkassenbeamten ihr Niveau hebt; und ein treuer, geschickter Beamtenstand trägt nicht wenig zur Sicherheit des Geschäftsgebahrens bei.

Der Pensionsfonds betrug:

1893	1894
7 151 574 K.	7 916 872 K.
1903	1906
15 329 000 K.	19 243 000 K.

Zur Erhöhung desselben steuerten die Sparkassen bei:

	1893	1894	1903	1906
Summe	353 068 K.	395 946 K.	? K.	? K.
% des Reingewinnes	1,52	1,54	?	?

4. Erträgnisse. Wohltätigkeitsspenden. Steuer. Dividende.

Das zutreffendste Bild der gesamten Tätigkeit der ungarischen Sparkassen gewinnt man aus ihrer Bruttobilanz, wie sie vom Statistischen Zentralamt 1894 zum ersten Male zusammengestellt wurde:

Bruttoeinnahmen 1894	Kronen
Genommene Zinsen:	
vom Wechseldiskont	41 567 112
von den Lombarddarlehen, vom Kontokorrentkredit und Börsenreportgeschäft	5 770 222
Übertrag:	47 337 334

Bruttoeinnahme 1894	Kronen
Genommene Zinsen: Übertrag:	47 338 334
von den Darlehen auf Gold, Silber und Juwelen .	140 404
von den Darlehen auf sonstige Mobilien	62 524
von den Darlehen auf Waren	121 460
von hypothekarischen Darlehen	27 392 350
von Kommunaldarlehen	6 225 666
von den Darlehen gegen Schuldschein	2 458 728
von bei andern Instituten untergebrachten Kapitalien	626 628
von Wertpapieren	7 183 722
vorübergehende Zinsen	847 448
Verzugszinsen	508 492
Diverse Zinsen	1 221 640
Gewinn aus Kommissions-, Emissions- und Konsortialgeschäften	1 238 068
Erträgnisse von Immobilien	2 064 558
Kursgewinne	829 022
Verschiedene Einnahmen	3 188 354
	101 446 398

Die Bruttoeinnahmen der Sparkassen betrugen also 1894 mehr als 100 Mill. K. und von dieser Summe entfielen mehr als ein Drittel auf den Wechseldiskont einschließlich Rückdiskont. Die zweite Quelle der Erträgnisse war für die Sparkassen das hypothekarische Darlehengeschäft. Dann kamen der Reihe nach: ihr Wertpapierportefeuille, der Geschäftszweig der Kommunaldarlehen und das Vorschußgeschäft usw.

Bruttoausgaben 1894	Kronen
Bezahlte oder schuldige Zinsen:	
für rückdiskontierte Wechsel	7 105 130
für Einlagen	42 843 152
für Einlagen auf laufende Rechnung	1 069 522
für Einlagen auf Kassenscheine	59 294
für Einlagen auf Scheckkonti	754 100
für Stammeinlagen	126 954
für Pfandbriefe	2 310 380
für Kommunalobligationen	2 809 720
Vorübergehende Zinsen	1 198 750
Diverse Zinsen	707 588
Übertrag:	58 984 590

	Kronen
Übertrag:	58 984 590
Verwaltungsspesen:	
Bezahlung der Beamten	5 477 622
Sonstige Verwaltungsspesen	2 370 810
Kapitalzinssteuer nach den Einlagen	4 390 860
Immobilien-, Einkommen- und sonstige Steuer	3 125 708
Abschreibungen auf Immobilien und für das Inventar	508 012
Verluste und zweifelhafte Forderungen	1 882 654
Verschiedene Ausgaben	487 738
	77 223 994

Den größten Ausgabeposten bildeten die auf die Einlagen bezahlten und schuldigen Zinsen. Diese bereicherten die ungarischen Kapitalisten, aber schon die Zinsen der Pfandbriefe und Kommunalobligationen flossen gut zur Hälfte ins Ausland.

Die Verwaltungsspesen beliefen sich mit den Gehältern des Beamtenkörpers nahezu auf 6 Mill. K.; aber hier müssen noch jene Summen mit gerechnet werden, welche aus dem Reingewinne für die Tantième der Direktion, für die Honorare des Aufsichtsrates, und eigentlich auch jene, welche für die Remuneration der Beamten und zur Dotierung des Pensionsfonds verwendet wurden.

Alle diese Posten mit hinzugerechnet, betrugen sämtliche Verwaltungsspesen 1894 11 200 000 K.

Die Sparkassen zahlten außer der nach den Einlagen entrichteten Kapitalzinssteuer von über 4 Mill. K. auch noch 3 Mill. K. als Immobilien-, Einkommen- und andere Steuer. Auf Verluste und zweifelhafte Forderungen mußten sie fast 2 Mill. K. abschreiben.

Trotz dieser ziemlich namhaften Verluste war ihr Erträgnis sehr groß, wie dies die folgende Zusammenstellung für 1894 zeigt:

Reingewinn im Jahre 1894	Übertrag von 1893	Gesamtreingewinn
24 569 760 K.	1 118 756 K.	25 688 516 K.

Dieser Gesamtreingewinn wurde folgenderweise verteilt

Verteilung des Reingewinns 1894:	Kronen	%
Tantième der Direktion	1 834 546	7,14
Honorar des Aufsichtsrates	324 964	1,26
Remuneration für die Beamten	999 152	3,11
Dotierung des Pensionsfonds	395 946	1,54
Übertrag:	3 554 608	13,05

Übertrag:	3 554 608	13,05
Vermehrung des ordentlichen Reservefonds .	2 034 134	11,81
Vermehrung des Spezialreservefonds	1 343 850	5,23
Vermehrung des Kursverlustreservefonds . .	139 580	0,55
Vermehrung des Steuerreservefonds	138 614	0,55
Vermehrung des Dividendenreservefonds . .	61 140	0,23
Dividenden	15 725 572	61,22
Wohltätigkeits- und gemeinnützige Spenden .	597 434	2,32
Abschreibung auf die Immobilien	7 762	0,03
Übertrag auf das nächste Jahr	1 285 822	5,01
	K. 25 688 516	100,00

Die Sparkassen bezahlten also reichliche Tantieme ihrer Direktion und ihrem Aufsichtsrate und auch die Remunerationen und Dotationen der Reservefonds beliefen sich auf hohe Summen. Diese Posten, welche 13,05% des Reingewinnes bilden, waren bei den Sparkassen verhältnismäßig viel größer als bei den Banken, wo sie nur 9,36% des Reingewinnes ausmachen. Für Wohltätigkeits- und gemeinnützige Zwecke verwendeten die Sparkassen 2,32% ihres Reingewinnes.

Hier muß freilich bemerkt werden, daß die Mittel der Sparkassen neben ihren verhältnismäßig geringen eigenen Kapitalien in den sehr großen ihnen anvertrauten fremden Kapitalien liegen, wobei sie aus der Differenz der gezahlten und geforderten Zinsen so reichliche Einnahmen ziehen, daß sie leicht hohe Dividenden und Tantiemen bezahlen können; einen großen Teil des Geschäftskapitals der Banken bilden aber ihre eigenen Aktienkapitalien und darum können sie nicht gleich hohe Dividenden gewähren. Die Reingewinne der Sparkassen waren von 1874—1906 die folgenden:

Jahr	Kronen	des Aktienkapitals	Jahr	Kronen	des Aktienkapitals
1874	8 395 786	22,97%	1882	11 428 800	25,75 %
1875	8 260 466	21,97	1883	11 935 598	25,95
1876	8 501 182	22,43	1884	13 428 184	27,98
1877	9 251 644	24,22	1885	13 830 188	27,44
1878	9 325 304	24,40	1886	14 341 030	27,68
1879	10 659 648	24,11	1887	13 264 252	24,93
1880	10 785 866	26,73	1888	14 981 164	27,40
1881	11 612 768	28,65	1889	15 724 490	27,23

Jahr	Kronen	des Aktienkapitals	Jahr	Kronen	des Aktienkapitals
1890	17 258 036	27,17 %	1899	33 442 000	21,64 %
1891	18 273 846	26,36	1900	33 314 000	21,00
1892	19 618 236	26,94	1901	32 580 000	20,26
1893	23 210 810	24,90	1902	34 319 000	21,86
1894	25 689 094	24,30	1903	35 175 000	21,07
1895	28 198 000	23,29	1904	37 100 000	20,48
1896	29 248 000	22,60	1905	41 284 000	19,71
1897	30 242 000	21,47	1906	46 350 000	20,15
1898	32 036 000	21,73			

Die obigen Zahlen zeigen klar die große Einträglichkeit, welche die ungarischen Sparkassen trotz ihrer großen Kapitalerhöhungen auch heute noch bieten.

Die hohen Dividenden kommen freilich in vollem Maße nur den Gründungsaktionären zugute. Denjenigen, welche die Aktien neuerdings zum hohen Kurse gekauft haben, dürften sie kaum mehr als 5%, den landesüblichen Zinsfuß, bringen.

Wie viele Aktien sich in altem oder neuem Besitze befinden, ist unbekannt; ebensowenig ist man auch darüber unterrichtet, in welchem Verhältnis die Aktionäre den einzelnen Gesellschaftsklassen angehören.

Schlußbetrachtung.

Nachdem in den vorigen Kapiteln versucht wurde, die verschiedenen Geschäftszweige und die eigenen Mittel der ungarischen Sparkassen kurz darzustellen, seien hier nun alle ihre Aktiva und Passiva für die Jahre 1894, 1903 und 1906 nebeneinander gestellt.

Passiva der ungarischen Sparkassen in den Jahren 1894, 1903 und 1906:

	1894 in 1000 K.	%	1903 in 1000 K.	%	1906 in 1000 K.	%
Eingezahlt. Aktien-, Anteil- und Stammeinlagekapital:	108 918		166 900		229 506	
Ordentl. Reservefonds:	49 916		94 310		127 548	
Außerordentl. und sonstige Reservefonds:	42 498		46 435		51 827	
Zusammen:	201 332	13,1	307 645	12,1	408 881	12,9
Spareinlagen und Kapitalis.-Zinsen:	1 034 348	66,9	1 446 649	57,1	1 673 703	53,0
Einlagen auf lauf. Rechnung und Scheckeinlagen:	50 112	3,3	111 878	4,4	148 862	4,7
Pfandbriefe im Umlauf:	89 926	5,9	370 766	14,6	458 674	14,5
Gemeindeobligationen im Umlauf:	67 300	4,3	110 109	4,3	157 025	5,0
Vorschüsse und Darlehen:	9 030	0,6	58 678	2,3	106 838	3,4
Kreditoren:	—	—	37 460	1,5	88 210	2,7
Sonstige Posten:	62 708	4,2	58 005	2,3	72 943	2,3

	1894 in 1000 K.	%	1903 in 1000 K.	%	1906 in 1000 K.	%
Hiervon Pensionsfonds:	—	—	15329	—	19243	
Gewinn:	25688	1,7	35175	1,4	46359	1,5
Gesamtpassiva:	1540114	100,0	2536365	100,0	3161486	100,0

Aktiva der ungarischen Sparkassen in demselben Jahre:

	1894 in 1000 K.	%	1903 in 1000 K.	%	1906 in 1000 K.	%
Bankwechsel mit Abzug der Rückdiskont. Wechsel:	469024	30,08	700544	27,5	831281	26,3
Kreditinhaberwechsel:	8000	0,5	10606	0,4	10999	0,4
Darlehen auf Wertpapiere und sonst. Pfänder:	29598	1,9	56315	2,2	84458	2,7
Kredit auf laufende Rechnung gegen Deckung:	121920	8,0	169629	6,7	247001	7,8
Hypothekarische Darlehen:	490112	31,8	908935	35,9	1157881	36,6
Kommunal- und sonst. gemeinnützige Darlehen:	123036	7,2	165197	6,5	190792	6,0
Darlehen gegen Schuldschein:	32336	2,1	40860	1,6	56408	1,8
Deponierte Kapitalien:	—	—	37359	1,5	27510	0,9
Wertpapiere:	150534	9,6	225864	8,9	296883	9,4
Wertpapiere verschiedener Fonds und Stiftungen:	—	—	45949	1,8	58792	1,8
Debitoren:	—	—	47470	1,9	60139	1,9
Inventar und Liegenschaften:	40526	2,6	65257	2,6	72663	2,3
Sonstige Aktiva:	50666	3,9	26390	1,1	26249	0,8
Kassenstand:	24362	1,6	35990	1,4	40430	1,3
Gesamtaktiva:	1540114	100,0	2536365	100,0	3161486	100,0

Beim Überblick über diese Posten muß anerkannt werden, daß die Geschäfte der ungarischen Sparkassen vielseitig genug sind, und daß bei der Anlegung der anvertrauten Kapitalien vorsichtig verfahren wird. In ihrer Gesamtheit entsprechen die meisten Forderungen auch den Bedingungen genügender Liquidität, obwohl in diesem Punkte zwischen den einzelnen Sparkassen bedeutende Unterschiede bestehen.

In dem mehr depositenbankmäßigen als sparkassenmäßigen Charakter sind den Aktiensparkassen auch die kommunalen Institute ähnlich. In ihrer Tätigkeit, hauptsächlich in ihrer Zinsenpolitik treten keine eigenartigen Momente zutage, welche sie in ihrem Wesen von den Aktiensparkassen trennen würden. Mit vollem Recht sagt darum Halász in seiner erschöpfenden Darstellung der ungarischen kommunalen Sparkassen, daß sie keinen besonderen Typus bilden, sondern mit wenigen Abweichungen den übrigen Sparkassen und Depositenbanken gleichen. Dies ist aber ein Fehler, denn die kommunalen Sparkassen sollten im Gegensatz zu den Erwerbsgesellschaften vor allem höhere soziale Ziele verfolgen.

Für einzelne Mängel, welche sich im ungarischen Sparkassenwesen hier und da bemerkbar machen, wie die zu geringe Höhe der eigenen Mittel mancher Sparkassen, das Fehlen eines angemessenen Verhältnisses zwischen diesen Mitteln und den anvertrauten Einlagen, die Überspannung des Rückdiskontkredites, die zu große Beweglichkeit der Schulden und die ungenügende Liquididät der Forderungen usw. kann die Abhilfe in der wirksamen günstigen Beeinflussung der Provinzsparkassen durch die schon geschilderten Sparkassenverbände und Zentralbanken erhofft werden.

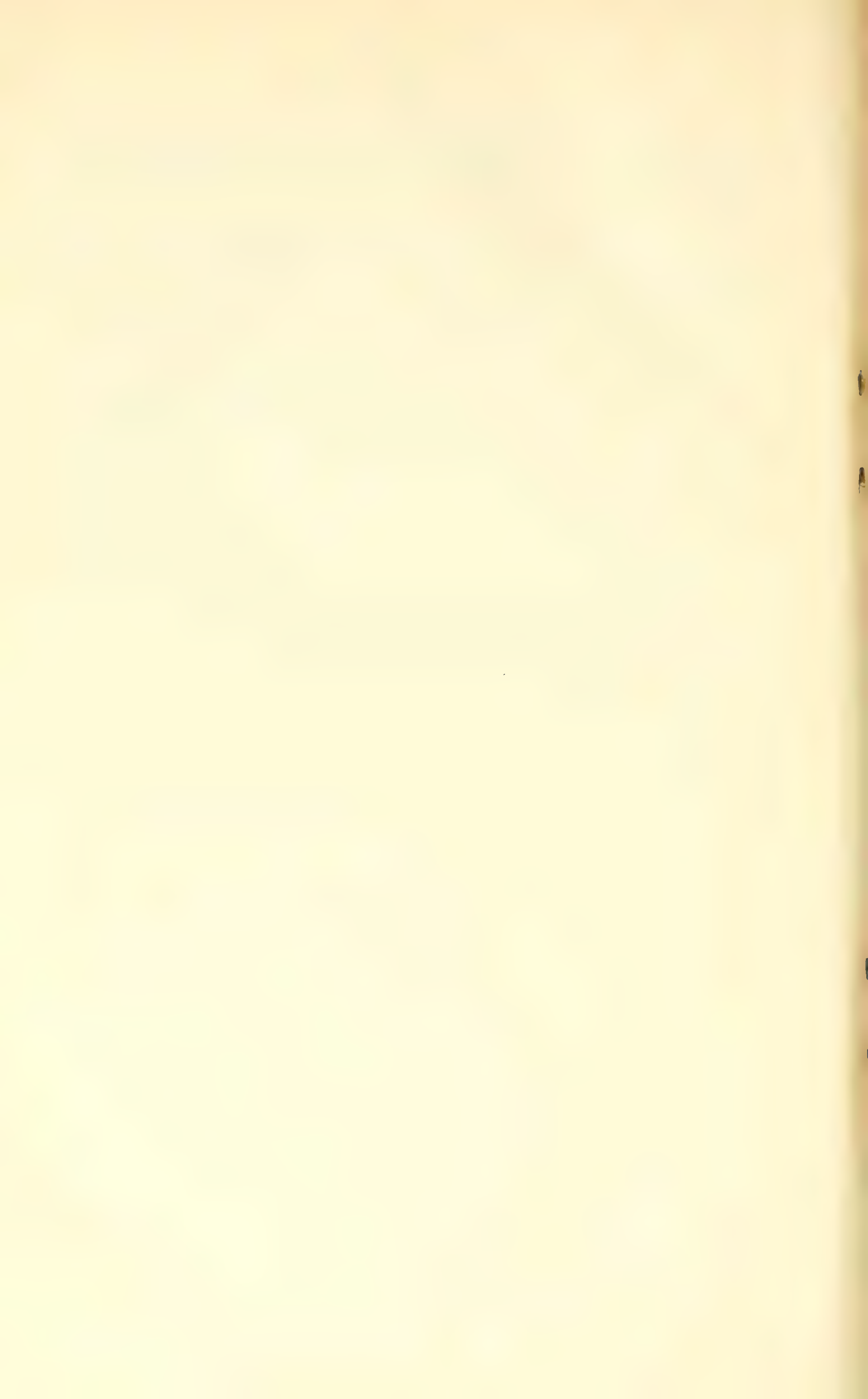
Die noch mancherorts fehlende Einheitlichkeit in der Buchführung, Übersichtlichkeit bei der Aufstellung der Jahresschlußrechnungen und größere Genauigkeit in dem gesamten Geschäftsgebaren dürfte die weitere Verbreitung der von den Geschäftsleitungen unabhängigen Revisionen mit sich bringen. Zu diesem Zweck wäre es gesetzlich vorzuschreiben, daß jede Sparkasse sich einem der Sparkassenverbände anschließen und sich als Verbandsmitglied einer jährlichen Revision zu unterwerfen hätte; andernfalls würde ihr Geschäftsgebaren und ihre Buchführung jährlich durch einen vom zuständigen Handelsgericht zu ernennenden Revisor genau geprüft.

Eine gesteigerte Tätigkeit der Aufsichtsräte würde durch eine Revision und Ergänzung des Aktienrechts hervorgerufen werden.

Um die kommunalen Sparkassen ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen, hält Halász eine genauere gesetzliche Regelung ihrer Verhältnisse für nötig.

Die ungarischen Sparkassen haben also infolge der eigentümlichen kommunalen Verhältnisse Ungarns gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts einen anderen Entwicklungsgang genommen wie in den übrigen europäischen Staaten: sie haben sich größtenteils in der Form von Aktiengesellschaften gebildet. Das ist für den sozialen Wert der Sparkassen natürlich von großer Bedeutung, weil sie als Erwerbsgesellschaften hauptsächlich nach hohem Gewinn trachten, so sehen sie es nicht darauf ab, die kleinen Sparer an sich heranzuziehen. Diesem Mangel der Aktiensparkassen hilft die Postsparkasse ab, indem sie dieselben in äußerst glücklicher Weise ergänzt. An sich betrachtet bringt die Verbindung des Bankgeschäftes mit dem Spargeschäfte große Gefahren für die Spareinlagen mit sich, aber man kann ruhig behaupten, daß die ungarischen Aktiensparkassen infolge ihrer umsichtigen Leitung über alle schweren Zeiten — selbst die große Wirtschaftskrise des Jahres 1873 — leicht hinweggekommen sind, daß sie also ihre Existenzberechtigung in vollem Maße erwiesen haben.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.



Lebenslauf.

Ich, Ladislaus Gunszt, geb. am 22. Jänner 1885 in Budapest, evang.-ref., bestand 1903 die Reifeprüfung am Gymnasium meiner Vaterstadt. Nach zweisemestrigem Studium an der Universität Budapest kam ich Michaelis 1904 nach Leipzig, um mit Ausnahme des S.-S. 1905, das ich an der Universität Berlin verbrachte, hier zu bleiben.

Anfangs studierte ich auch neuere Philologie; in den letzten sieben Semestern widmete ich mich dann vorwiegend den Staatswissenschaften, der Geographie, Geschichte und Philosophie.

Mit ihren Vorlesungen und Übungen förderten meine Studien an deutschen Universitäten die Herren Professoren und Dozenten: Brandenburg, Bücher, Eberstadt, Eulenburg, v. Halle, Hasse, Heinze, Lamprecht, Partsch, Plenge, Schmoller, Wagner, Wundt.

Allen meinen verehrten Lehrern sei herzlich gedankt; ganz besonderen Dank schulde ich aber Herrn Geh. Hofrat Prof. Bücher für die Anregung zur vorliegenden Arbeit und für die wohlwollende Unterstützung derselben mit Rat und Tat.







